

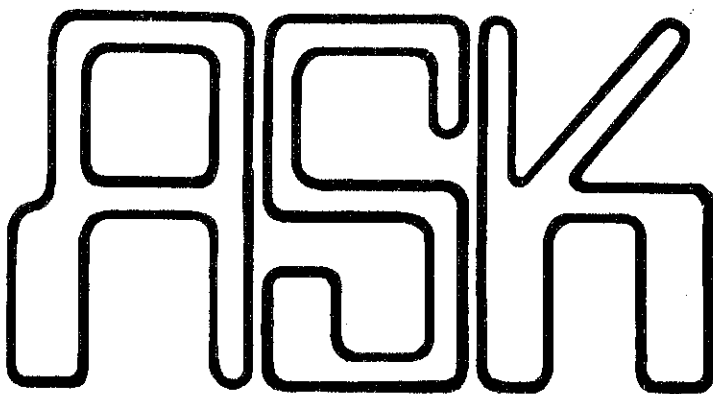
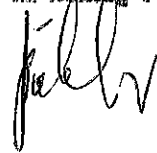
1. AUSFERTIGUNG zugleich OFFENLEGUNGS-AUSFERTIGUNG

Hat vorgelesen
Detmold, den 30. 11. 78.

Az: 34. 15. 21. 10 - 608/P.7

Der Regierungspräsident

Im Auftrag:



Arbeitsgruppe für Stadtplanung und Kommunalbau

1 Berlin 19, Reichsstraße 108 (030) 302 20 26

4800 Bielefeld 11, Kinzigweg 18 (05205) 32 30

Stand der Genehmigungsfassung vom Juni 1976

Entwurfsbearbeitung:

Bratz

Zingler,

unter Mitarbeit von Herrn Grad. Ing.

H. Kuhlmann, Stadtverwaltung Porta

Westfalica, in der Programm-Phase

I. Allgemeines

1. Vorbemerkung
 2. Inhaltsangabe der Gutachten und Untersuchungen auf die der Flächennutzungsplan aufgebaut ist
-

II. Zusammenfassender Erläuterungsbericht

Ziele des Flächennutzungsplanes

Ausweisung der Flächen im Plan

Maßnahmen und Investitionsrahmen

- A. Städtebauliche Entwicklung - allgemein
 - B. Siedlungsentwicklung und Wohnbauflächen
 - C. Gewerbeentwicklung und gewerbliche Bauflächen
 - D. Ver- und Entsorgung
 - E. Straßenverkehr
 - F. Freizeit, Kur und Erholung
 - G. Landschaftsschutz, Naturschutz, Denkmalschutz
 - H. Gemeinbedarfseinrichtungen
 - I. Kostenzusammenstellung
 - K. Änderungen durch die Behandlung von Anregungen und Bedenken
-

III. Chronologische Übersicht

1. Planung in Stufen
2. Ablauf der Abstimmung vor der Intensivtagung am 8. und 9. April 1974

IV. Information zum Planungsablauf, Dokumentation

- A. Programmierung und Abstimmung
 1. Tag: Protokoll der Abstimmung mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange
 2. Tag: Sitzung des Bau- und Planungsausschusses; Beschlußempfehlung an den Rat
- B. Weitere Abstimmung mit den Behörden
- C. Weitere Beschlüsse durch den Planungsausschuß und den Rat
- D. Verfahren Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach BBauG § 2 (5)

V. Zusammenstellung der Ergänzungen und Änderungen

I. ALLGEMEINES

1. Vorbemerkung

Die Stadt Porta Westfalica ist durch das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinde und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld (Bielefeldgesetz) vom 24. 10. 74 aus 14 selbständigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Hausberge a. d. Porta und der angrenzenden Gemeinde Barkhausen a. d. Porta am 1. 1. 1973 entstanden.

Bis zur Neugliederung haben sich die Ortschaften parallel zueinander ohne nennenswerte, gemeinsame Zielsetzungen entwickelt. Die Entwicklung war hauptsächlich durch Zufälligkeiten und Gegebenheiten wie Rohstoffvorkommen, Verkehrslage, Randlage zu Nachbarstädten, Grundstücksangebote etc. bestimmt.

Die Stadt Porta Westfalica liegt nach dem Landesentwicklungsplan II an einer Entwicklungsachse III. Ordnung und ist im Landesentwicklungsplan III mit ihrem Siedlungsschwerpunkt Hausberge/Holzhausen als Entwicklungsschwerpunkt III. Ordnung aufgeführt.

Die Stadt Porta Westfalica hat eine Größe von 105,13 qkm, nach dem Stand vom 30. 9. 75 34.946 Einwohner und ist in 6 Bezirke eingeteilt.

Ausführliche statistische Werte und Untersuchungsergebnisse sind den verschiedenen Gutachten und Untersuchungen zu entnehmen, aus denen der Flächennutzungsplan entwickelt wurde und die unter Ziffer 2 mit Inhaltsangaben aufgeführt sind. Auf eine Wiedergabe, auch auszugsweise, im Rahmen der Erläuterungen zum Flächennutzungsplan wird verzichtet. Die Unterlagen befinden sich bei der Stadtverwaltung Porta Westfalica und können dort eingesehen werden.

2. Inhaltsangabe der Gutachten und Untersuchungen auf die der Flächennutzungsplan aufbaut

Folgende Unterlagen sind vorbereitend für den Flächennutzungsplan bzw. parallel zu Planbearbeitung aufgestellt worden:

- A. Gutachten "Stadtentwicklungsplanung der Stadt Porta Westfalica" ("Gelbes Buch).
- B. Landwirtschaftliches Fachgutachten der Bezirksstelle für Agrarstruktur in Lage.
(Das Gutachten ist zurzeit abgeschlossen, der Druck in Vorbereitung).
- C. Ziele der Landesplanung zum Flächennutzungsplan der Stadt Porta Westfalica, aufgestellt von der Landesplanungsgemeinschaft-Westfalen.
- D. Verkehrsuntersuchung ^{ivv} ~~in~~ Aachen und ASK Berlin zur überörtlichen Verkehrsführung
- E. Gewerbestandortuntersuchung durch Gewerbeaufsichtsamt Minden und ASK Berlin
- F. Untersuchung der Wohnsiedlungssituation, Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 B Bau G und Ermittlung der Wohnsiedlungsdichte: ASK/Stadtverwaltung
- G. Gutachten zum Kurortbereich Hausberge a. d. Porta
 - a) Medizin-klimatologische Begutachtung, erstellt vom Balneologischen Institut Bad Lippspringe
 - b) Kleine Klimaanalyse,
ORR Loewen, Wetteramt Essen
Dr. Neuwirth, Wetteramt Freiburg
 - c) Bioklimatische Beurteilung
ORR Loewen, Wetteramt Essen
 - d) Aerosolgutachten der Medizinmeteorologischen Forschungsstelle, Freiburg

A. Stadtentwicklungsplan Porta Westfalica

Inhaltsangabe

Thema	Bezeichnung	Seite
Teil 1.0	STANDORTFAKTOREN	
1.1	Lagen im Raum	6 - 9
1.11	Verkehrslage	6 - 7
1.12	Naturräumliche Gliederung	8 - 9
1.2	Natürliche Grundlagen	10 - 29
1.21	Topographie und Gewässer	10 - 11
1.22	Potentielle natürliche Vegetation	12 - 13
1.23	Reale Vegetation	14 - 15
1.24	Kies- und Sandvorkommen	16 - 17
1.25	Kies- und Sandabbau	18 - 19
1.26	Gesteinsabbau	20 - 21
1.27	Landschaftsschäden und landschaftliche Problemgebiete	22 - 23
1.28	Klimatologische Flächenanalyse	24 - 27
1.3	Politische Gliederung	28 - 29
1.31	Politische Gliederung einst und jetzt	28 - 29
1.4	Entwicklungs-Planungsziele von Trägern öffentlicher Belange	30 - 41
1.41	Landesentwicklungsplan II	30 - 31
1.42	Landesplanerische Ziele	32 - 33
1.43	Landschaftsschutz, Naturschutz und Naturdenkmale	34 - 35
1.44	Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete	36 - 37
1.45	Denkmalspflegerische Vorbehaltsflächen	38 - 41
1.45.1	Stellungnahme des Landeskonservators	38 - 39
1.45.2	Stellungnahme des staatlichen Vertrauensmannes	40 - 41
Teil 2.0	BEVÖLKERUNGS-, ERWERBS- UND BESCHÄFTIGTENSTRUKTUR	
2.1	Bevölkerungsstruktur	42 - 50
2.2	Erwerbs- und Beschäftigtenstruktur	51 - 70
2.21	Wirtschaftsentwicklung	52 - 54
2.22	Beschäftigtenstruktur	55 - 62
2.23	Beschäftigten- und Arbeitsstättenentwicklung nach Wirtschaftsbereichen	63 - 69
2.24	Zusammenfassung und Schlußfolgerungen	70

A. Stadtentwicklungsplan Porta Westfalica

Inhaltsangabe

Thema	Bezeichnung	Seite
Teil 3.0	WIRTSCHAFTSSTRUKTUR	
3.1	Bemerkung zum primären Wirtschaftssektor	72
3.2	Sekundärer und tertiärer Wirtschaftssektor	73 - 123
3.21	Wirtschaftsgeographische Analyse	73 - 106
3.21.0	Betriebsstandorte, Betriebsgrundstücke	74 - 77
3.21.1	Struktur des Handels, der Gaststätten und Beherbergungsbetriebe sowie der zentralen Berufe und Dienstleistungen	78 - 81
3.21.2	Verteilung der Einzel- und Großhandelsbetriebe	82 - 83
3.21.3	Fremdenverkehrsbetriebsgrößen und Kartogramme 1 u. 2	84 - 85
3.21.4	Geschäftsflächen der Betriebe des tertiären Wirtschaftssektors	86 - 87
3.21.5	Anzahl und Verteilung der Beschäftigten im tertiären Sektor	88 - 91
3.21.6	Kundenverkehr	92 - 95
3.21.7	Struktur des produzierenden Gewerbes	96 - 99
3.21.8	Struktur der Branchen und Beschäftigten des sekundären Wirtschaftssektors	100 - 103
3.21.9	Einpendler	104 - 106
3.22	Planerische Analyse	107 - 123
3.22.0	Privatwirtschaftliche Versorgungsangebote	108 - 109
3.22.1	Privatwirtschaftliche Versorgungsniveaus im tertiären Sektor	110 - 111
3.22.2	Örtliche und überörtliche Versorgungsbetriebe	112 - 113
3.22.3	Beherbergungsintensität der Ortsteile	114 - 115
3.22.4	Geschäftsflächenangebot im tertiären Sektor	116 - 117
3.22.5	Beschäftigtenbesatz im tertiären Sektor	118 - 119
3.22.6	Die Nachfrage nach tertiären Versorgungsleistungen	120 - 121
3.22.7	Potentiell störende Betriebe	122 - 123
3.3	Zentralitätshierarchie aufgrund des Bestandes	124 - 125
3.3	Zentralitätshierarchie aufgrund des Bestandes	124 - 125
3.4	Zukünftige Funktionen der Ortsteile	126 - 127

A. Stadtentwicklungsplan Porta Westfalica

Inhaltsangabe

Thema	Bezeichnung	Seite
Teil 4.0	INFRASTRUKTUR - NETZE	
4.1	Verkehr	130 - 141
4.11	Vorhandenes Straßennetz und Schienen- verkehr	130 - 131
4.12	Straßennetz und Belastungen lt. Prognose GVP	132 - 133
4.13	Busverbindungen zum Hauptort Hausberge	134 - 135
4.14	Verkehrsverbindung nach Minden im öffentlichen Nahverkehr	136 - 137
4.15	Streckenbelastungsprognose und Spurenplan	138
4.16	Zukünftige Belastung des Straßennetzes	139
4.17	Wanderwegenetz	140 - 141
4.2	Versorgung	142
4.21	Elektrizität, Gasversorgung	142
4.22	Gasversorgung	142
4.23	Wasserversorgung	142
4.3	Entsorgung	143 - 149
4.31	Abwässerentsorgung, Tätigkeitsbereiche der Ingenieur-Büros	144 - 145
4.32	Abwässerentsorgung, Entwässerungsbe- reiche	146 - 147
4.33	Entwässerungsbereiche, zentrale Abwasser- entsorgung	148 - 149
Teil 5.0	INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN	
5.1	Einrichtungen für den Gemeinbedarf	152 - 153
5.2	Spiel- und Sportstätten, Grünflächen	154 - 155
5.3	Friedhöfe	156 - 157
5.4	Bildungseinrichtungen und Kindergarten	158 - 159
5.5	Schulentwicklungsplan	170 - 177
5.5o	Schulplanung im Rahmen der Stadtent- wicklungsplanung	158 - 177
5.5.o1	Vorbemerkung	158
5.5.o2	Die Neugliederung des Schulaufbaus	163 - 165
5.5.o3	Bewertung der vorhandenen Schulstandorte	166 - 170
5.5.o4	Schülerprognose und absoluter Schulbe- darf	169 - 171
5.5.o5	Schulbestand und mögliche planerische Maßnahmen 1985	175 - 177
5.51	Grundschulen	171 - 172
5.52	Sekundarstufe I	172 - 173
5.53	Nutzungsänderungen	176 - 177
5.5.o6	Einfluß der Schulplanung auf die Stadt- entwicklungsplanung	177

A. Stadtentwicklungsplan Porta Westfalica

Inhaltsangabe

Thema	Bezeichnung	Seite
Teil 6.o	SIEDLUNGSENTWICKLUNG / FLÄCHEN	
6.1	Entwicklung der Besiedlungsdichte 181 bis 1970	182 - 183
6.2	Entwicklung der Besiedlungsdichte im Umland 1971	182 - 187
6.3	Siedlungsentwicklung bis 1973	184 - 185
6.4	Vorhandene Flächennutzungspläne	186 - 187
6.5	Vorhandene Bebauungspläne	188 - 189
6.6	Tabelle der vorh. Bebauungspläne	190
6.7	Flächenbedarfsermittlung	191 - 194
6.7.1	Geschäftsflächenbedarf	191 - 194
Teil 7.o	RAUMLICHE ENTWICKLUNGSBEREICHE	
7.1	Landschaftliche und klimatherapeutische Entwicklungsbereiche	198 - 199
7.2	Zentralörtliche Entwicklungsbereiche	200 - 203
7.3	Fußläufige Entwicklungsbereiche	204 - 207
7.4	Entwicklungsbereiche für Sand- und Kiesabbau	208 - 209
7.5	Entwicklungsbereiche für produzierendes Gewerbe	210 - 211
7.6	Entwicklungsbereiche für die Straßenverkehrserschließung	212 - 213
7.7	Zusammenfassung aller Entwicklungsbereiche	214 - 215
Teil 8.o	SIEDLUNGSMODELLE	
	Vorwort Planung	216 - 217
8.1	Landschaftsanordnung	218 - 219
8.2	Wohn- und Siedlungswesen	220 - 221
8.3	Wirtschaft	222 - 223
8.4	Infrastrukturnetze	224 - 225
8.5	Infrastruktureinrichtungen	226 - 227
8.6	Fremdenverkehr und Erholung	228 - 229
8.7	Ergebnis der Systemanalysen	230 - 231
Teil 9.o	MASSNAHMEN	
9.1	Maßnahme - Planbereiche	234 - 235
	Schlußwort	235 - 238

B. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0. VORBEMERKUNG	1
1. ALLGEMEINER TEIL	2
1.1 Lage, Größe	2
1.2 Natürlicher Grundlagen	2
1.2.1 Naturräumliche Gliederung	2
1.2.2 Höhenlage	4
1.2.3 Klima	4
1.2.4 Geologie und Bodenverhältnisse	4
1.2.5 Bodennutzung	6
1.3 Siedlungsstruktur	7
1.4 Bevölkerung und Erwerbsstruktur	7
2. LANDWIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR UND ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN	10
2.1 Derzeitige Struktur	10
2.1.1 Betriebsgrößen, Betriebstypen	10
2.1.2 Eigentum und Pacht	12
2.1.3 Arbeitsverfassung	12
2.1.4 Flurverfassung	14
2.1.5 Bodennutzung und Viehhaltung	14
2.1.6 Markt- und Absatzverhältnisse	18
2.2 Voraussichtliche Entwicklung	18
2.2.1 Haupterwerbslandwirtschaft	18
2.2.2 Landw. Nebenerwerb und Betriebsaufgabe	20
3. FORSTWIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR UND IHRE ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN	23
3.1 Struktur des Waldes und der Forstwirtschaft im Planungsgebiet	23
3.1.1 Waldverteilung und Bewaldungsprozent	23
3.1.2 Waldbesitzstruktur	24
3.1.3 Baumartenverteilung	25

B. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag

Inhaltsangabe

	Seite
3.2 Funktion des Waldes	25
3.2.1 Wirtschaftliche Bedeutung	25
3.2.2 Erholungs- und Schutzfunktion	26
3.2.3 Landschaftsschäden	26
3.3 Planungen	28
3.3.1 Im geschlossenen Wald	28
3.2.2 Außerhalb des geschlossenen Waldes	29
4. STELLUNGNAHME ZU AUSSERLANDWIRTSCHAFTLICHEN FLÄCHEN- BEANSPRUCHENDEN PLANUNGSVORHABEN	30
4.1 Bauleitplanung	30
4.2 Verkehrsplanung	33
4.3 Abgrabungen	34
4.4 Gewässerausbau und -unterhaltung, Überschwemmungsgebiete	34
4.5 Wasser- und Quellenschutzgebiete	35
4.6 Erholung und Landschaftspflege	35
5. SCHLUSSBEMERKUNG	37
Tabellen	
Tab. 1 Bodennutzung	6
Tab. 2 Bevölkerungsentwicklung und -dichte	8
Tab. 3 Erwerbstätigkeit	9
Tab. 4 Anteil der landw. Erwerbstätigen in den Altgemeinden	9
Tab. 5 Betriebstypenstruktur	11
Tab. 6 Betriebstypen in Größengruppen	11
Tab. 7 Zahl und Fläche der Betriebe	12
Tab. 8 Pachtverhältnisse nach Betriebstypen	13
Tab. 9 Entwicklung des Nutzflächenverhältnisses	15
Tab. 10 Viehhaltung (Viehbestände)	16
Tab. 11 Viehhaltung (Produktionsanteil der Betriebstypen)	17
Tab. 12 Entwicklung der Viehbestände	17
Tab. 13 Betriebsleiter, Zukunftsabsichten, Hofnachfolger	22

Karten

Karte I: Übersichtskarte

3

Karte II: Bodennutzung und Lage der Betriebe

10

C. Ziele der Landesplanung

Inhaltsangabe

- I Struktur- und Entwicklungsdaten Seite I - II
- II Landesplanerische Zielsetzungen
1. Lage Funktion und Größe des Nahversorgungsbereichs Seite 1 - 2
2. Landesplanerische Leitsätze für eine geordnete Nutzung von Grund u. Boden Seite 4 - 14

D. Verkehrsuntersuchung IVV Aachen, ASK Berlin

Inhaltsangabe

- 1.0 Einleitung
- 2.0 Ausgangsdaten
- 3.0 Ergebnisse der Analyse zur Nachfragesituation
- 4.0 Ergebnisse des Vergleichs der alternativen Autobahnrouen
- 5.0 Quellenverzeichnis
Abbildungen

Bewertung des Gutachtens als Grundlage für den Flächennutzungsplan

E. Gewerbestandortuntersuchung

Inhaltsangabe

1. Gewerbeliste mit Standortbewertung
2. Karte mit Standorten u. Störungsbereichen

F. Untersuchung der Wohnsiedlungsdichten

Inhaltsangabe

Vorabgrenzung der Bauflächen nach § 34 BBau G
Abgrenzung von 5 Siedlungsflächen - Typen
Ermittlung der Siedlungsdichten EW/ ha für:

- A. Dorfgebiete, alte Ortskerne mit Landwirtschaftlicher Nutzung
- B. Siedlungsgebiete mit überwiegend Einfamilienhäusern
- C. Siedlungsgebiete mit Ein- und Mehrfamilienhäusern

D. Verdichteter Mietwohnungsbau

E. Kerngebiet Hausberge

Siedlungsdichten ortsteilsweise in EW/ha nach
Flächentypen A - E.

Bevölkerungsaufnahmekapazität der im Zusammenhang
bebauten Ortsteile nach Vorabgrenzung.
Hochrechnung auf den "Flächen-Typ-Spezifischen" Dichte-
wert.

G. Gutachten und Untersuchungen zum Kurbereich Hausberge

Inhaltsangabe

a.) Medizin - klimatologisches Gutachten	Seite
I. Auftrag und Einleitung	3
II. Unterlagen u. Schrifttum	5
III. Ortsbesichtigung	6
IV. Daten der Klimaanalyse	6
V. Kurgastbezogene Klimateigenschaften	10
VI. Ortswechsel	12
VII. Heilanzeigen und Gegenanzeigen	12
VIII. Zusammenfassung	13
b.) Kleine Klimaanalyse	1 - 18
c.) Bioklimatische Beurteilung	1 - 18
d.) Herosolgutachten	1 - 2

H. UNTERSUCHUNG ZUM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN RAUM AMT HAUSBERGE

	Inhalt	Seite
0.0.0	Aufgabenstellung	1
1.0.0	Abgrenzung des Untersuchungsraumes und Einordnung in den regionalen Rahmen	3
2.0.0	Das Untersuchungsgebiet und die flächenrelevanten Nutzungsansprüche an das Gebiet	6
2.1.0	Allgemeines	6
2.2.0	Die Industrie, der Sand- und Kiesabbau	6
2.3.0	Die Land- und Forstwirtschaft	11
2.4.0	Die bauliche Entwicklung der Gemeinden - Siedlungs- und Grünflächen -	14
2.5.0	Wasserwirtschaft, Wasserversorgung und Müll	16
2.6.0	Fremdenverkehr und Erholung	20
	1. Allgemeines	20
	2. Herkunft der Gäste	23
	3. Aufenthaltsdauer	24
	4. Kapazitäten an Fremdenbetten	25
	5. Einrichtungen und Ausstattung des Untersuchungsraumes für den Fremdenverkehr	25
2.7.0	Naturschutz- und Landschaftspflege	35
3.0.0	Entwicklungsmöglichkeiten im Raum des Amtes Hausberge	40
3.1.0	Allgemeines	40
3.2.0	Entwicklungskonzept Alternative A (Plan Nr.7) - Erläuterung, Begründung und Konsequenzen -	41
3.3.0	Entwicklungskonzept Alternative B (Plan Nr.8) - Erläuterung, Begründung und Konsequenzen -	47
4.0.0	Beurteilung der Alternativlösung aus planerischer Sicht	50
5.0.0	Entscheidung der verantwortlichen politischen Gremien aufgrund des vorgelegten Materials und unter Berücksichtigung der aufgezeigten Konsequenzen	54

6.0.0	Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes oder des stärker detaillierten Landschaftsplanes für ausgewählte Teilbereiche des Untersuchungsgebietes und seine praktische Verwirklichung	54
-------	---	----

Hinweise zur Sanierung von Abbaustellen

Verzeichnis der Karten und Pläne zur Untersuchung zum Landschaftsrahmenplan Bereich Amt Hausberge

Quellen- und Literaturverzeichnis

II. ZUSAMMENFASSENDE ERLÄUTERUNGSBERICHT

- A. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen - allgemein
- B. Siedlungsentwicklung und Wohnbauflächen
- C. Gewerbeentwicklung und gewerbliche Bauflächen
- D. Ver- und Entsorgung
- E. Straßenverkehr
- F. Freizeit, Kur und Erholung
- G. Landschafts- und Naturschutz; Denkmalschutz
- H. Gemeinbedarfseinrichtungen
- I. Kostenzusammenstellung

STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG/MASSNAHMEN; ALLGEMEIN

ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Planung	}	die Gliederung erfolgt in Anlehnung an die vorläufigen Richtlinien zur Aufstellung von Standortprogrammen.
Sanierung	}	
Erschließung	}	

A. Planung

In der vorbereitenden Bauleitplanung des Flächennutzungsplanes werden die angestrebten Flächennutzungen unter Berücksichtigung der übrigen Ziele des Stadtentwicklungsplanes und der Ziele der Landesplanung dargestellt. Der Flächennutzungsplan soll der geordneten städtebaulichen Entwicklung dienen und Grundlage für die aufzustellenden Bebauungspläne sein; vgl. Aufstellung im Maßnahmenkatalog.

B. Sanierung

Im Standort (Siedlungsschwerpunkt Hausberge/Holzhausen) läuft eine Sanierungsmaßnahme. Durch sie soll der alte Stadtkern Hausberge soweit umgestaltet werden, daß er die Funktionen des Zentrums der Stadt Porta Westfalica übernehmen kann und gleichzeitig die Voraussetzungen bietet, die mit der Entwicklung Hausberges zum Kneipp-Heilbad zusammenhängen. Die Sanierungsmaßnahme ist nach dem Städtebauförderungsgesetz übergeleitet und bereits vor der Gebietsneugliederung am 1.1.1973 begonnen worden.

Der erste Bebauungsplanentwurf, der das Sanierungsgebiet mit erfaßt, ist nach der Gebietsneugliederung mit Rücksicht auf die neuen Gegebenheiten überarbeitet worden und liegt als Entwurf vor. Die Ausweisungen dieses Entwurfes sind mit dem Flächennutzungsplanentwurf abgestimmt worden.

C. Erschließung

Die notwendigen Erschließungsmaßnahmen ergeben sich aus der angestrebten baulichen Entwicklung. Es ist entscheidend, daß die neu ausgewiesenen Bauflächen in absehbarer Zeit erschlossen werden, um an den gewünschten Standorten die Siedlungstätigkeit sowie den Gewerbeansatz zu fördern.

ZUSAMMENFASSUNG

der Ziele, Ausweisungen und Darstellungen sowie der Maßnahmen und Kosten, die zur Verwirklichung der Ziele des Flächennutzungsplanes erforderlich werden.

In der folgenden Zusammenstellung, die nach Teilbereichen gegliedert ist, werden die Maßnahmen und Kosten nur soweit erfaßt, wie sie die eigentlichen Ziele des Flächennutzungsplanes betreffen. Die darüber hinausgehenden Maßnahmen (Schulentwicklung, Wirtschaftsförderung und dergl.) werden durch das in Aufstellung befindliche Standortprogramm und das Investitionsprogramm erfaßt.

Die angegebenen Kosten werden auf den Zeitraum 1975 - 1980 bezogen, um annähernd eine Deckung mit dem Standortprogramm und dem Investitionsplan zu erhalten.

MASSNAHMEN UND INVESTITIONEN

zu A. Planung

Aufstellung von Bebauungsplänen und Überarbeitung von vorh. Bebauungsplänen und Entwürfen

- a) Beb.-Plan Nr. 2 Ortskern Untere Hauptstraße,
- b) Beb.-Plan Nr. 3 Obere Hoppenstr., - Schul-, Kur- u. Freizeitber. - ,
- c) Beb.-Plan Nr. 4 Thielosen - Kur- u. Wohngeb. -
- d) Beb.-Plan Nr. 5 Kiekenbrink
- e) Beb.-Plan Nr. 6 - 8 Holzhausen
- f) Beb.-Plan Gewerbegebiet Barkhausen
- g) Beb.-Plan Gewerbegebiet Holtrup/Vennebeck
- h) Beb.-Plan Gewerbegebiet Nammen

Gesamtkosten für Beb.-Pläne
ca. 400.000,-- DM, davon Anteil
der Stadt ca. 200.000 DM

Vorbereitende Untersuchungen
für den II. Sanierungsabschnitt
ca. 500.000,-- DM, Anteil der Stadt
ca. 10.000 DM

zu B. Sanierung

Laufende Sanierungsmaßnahme
im Standort
Gesamtkosten ca. 8.000.000 DM
unrentierl. ca. 7.000.000 DM
Anteil der Stadt 1.400.000 DM

zu C. Erschließung

Diese Maßnahmen sind nachfolgend bei den Teilbereichen "Siedlungsentwicklung" und Gewerbeflächen" erfaßt.

1.610.000 DM

AUSWEISUNG UND DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	
Auf die Ausweisungen und Darstellungen wird nachfolgend bei den einzelnen Teilbereichen eingegangen.	

SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND WOHNBAUFLÄCHEN

ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

- I. Konzentration der neu auszuweisenden Flächen entsprechend den Zielen der Landesplanung auf den Siedlungsschwerpunkt Hausberge/Holzhausen.
- II. In weit geringerem Umfang Neuausweisung von Wohnbauflächen in den Nebenzentren, die als solche von der Landesplanung angesprochen wurden, wie:
 - Barkhausen
 - Neesen/Lerbeck
 - Kleinenbremen
 - Eisbergen
 - Veltheim
- III. Verdichtung und Auffüllung von Siedlungsgebieten, die nach § 34 BBauG zu den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen gehören.
- IV. Gliederung von gemischten Bauflächen

Eine mögliche Gliederung der im FLN-Plan dargestellten Dorfgebiete (MD) soll bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, und nach näherer Untersuchung, erfolgen.

Flächenbedarfsnachweis für Wohnbauflächen bis 1985

Durchschnitts-Nachholbedarf 1969 - 1985: $7,16 \text{ m}^2 \text{ WFL/EW}$

entspricht einem \emptyset jährlichen Nachholbedarf von $\frac{7,16 \text{ m}^2}{16} = 0,45 \text{ m}^2 \text{ WFL/EW}$

Die Aufstellung des F-Planentwurfes begann Ende 1973.

Man muß davon ausgehen, daß von Ende 1968 bis Ende 1973 (also über 5 Jahre) bereits eine Deckung des Nachhol-Eigenbedarfs stattfand.

5 x jährlicher Zuwachs (linear) von $0,45 \text{ m}^2 \text{ WFL/Person} = 2,25 \text{ m}^2$; somit sind vom Zeitpunkt der Aufstellung des F-Plans an Nachhol- und Eigenbedarf noch in Ansatz zu bringen:

$$\begin{array}{r} 7,16 \text{ m}^2 \text{ WFL/EW} \\ \text{./. } 2,25 \text{ m}^2 \text{ WFL/EG} \\ \hline 4,91 \text{ m}^2 \text{ WFL/EW} \end{array}$$

bzw. 69 % der gesamten Nachhol- und Eigentw.-
Bedarfsfläche zwischen 1969 und 1985.

Gesamt-Nachhol- und Eigentw.-Fläche 1969 - 1985 = 96,87 ha
abzüglich 31 % = 30,00 ha

Rest für 1973-1985 = 66,87 ha

Wachstumsbedarf der Stadt Porta Westfalica
für Bevölkerungszuwachs = 42,00 ha (s. Tabelle)

insgesamt = 109,00 ha

Es wird geschätzt, daß ca. 5 % des gesamten
Wohnflächenbedarfs bis 1985 im Außenbereich,
weitere 15 % in bereits rechtskräftigen B-
Plänen und in Baugebieten nach § 34 BBauG
gedeckt werden können:

$$\begin{array}{r} 20 \% \text{ von } 109,00 \text{ ha} = 22,00 \text{ ha} \\ \text{verbleiben} = 87,00 \text{ ha} \end{array}$$

im F-Planentwurf nachzuweisende Wohnbauflächen.

Darüberhinaus sollte ein ständiges Flächenüberangebot im gesamten Bereich der Stadt für einen gesunden Bodenmarkt sorgen (Dispositionsspielraum der Stadt zur Steuerung der Bodenspekulation).

Der Angebotsüberhang wurde mit 30 % = 26,00 ha angesetzt.

Die im F-Plan auszuweisende Gesamtfläche

beträgt somit = 113,00 ha

Flächenbedarfsnachweis für Wohnbauflächen 1969 - 1985

Ortsteil	Wohnfl. je Pers. gegenüber 1968		Nachholbed. in qm		Wohnbevölkerung		Nachhol- und Eigenentwicklungsbedarf der 1970 vorhandenen Bevölkerung b. Zielwert 30 qm WFL/Person 1985		Brutto-Geschoßfläche pro Ortssteil bei Nutzflächenfaktor 0,25 qm
	1968	in qm	1968	in qm	Stand 1970	Prognose 1985	a) qm WFL/Pers.	b) Summe qm/Ortsteil	
1 Barkhausen	25,4	-	4.573	5.770	4,6	21.035	28.480		
2 Costedt	23,9	1,0	646	700	7,0	4.522	6.029		
3 Eisbergen	25,0	-	3.185	3.370	5,0	15.925	21.239		
4 Hausberge	25,1	-	4.632	4.510	4,9	22.697	30.262		
5 Holttrup	23,5	1,4	1.049	1.160	7,9	8.281	11.041		
6 Holzhausen	24,1	0,8	3.716	4.110	6,7	24.897	33.196		
7 Kleinenbremen	23,2	1,7	2.894	3.020	8,5	24.600	32.800		
8 Lerbeck	24,0	0,9	2.718	3.580	6,9	18.754	25.005		
9 Lohfeld	22,8	2,1	1.114	1.470	9,3	10.360	13.813		
10 Möllbergen	23,0	1,9	1.639	1.960	8,9	14.587	19.449		
11 Nammen	21,7	3,2	2.547	2.330	11,5	25.471	33.961		
12 Neesen	24,5	0,4	2.519	2.380	4,9	12.343	16.457		
13 Veltheim	24,0	0,9	2.641	2.660	6,9	18.222	24.296		
14 Vennebeck	25,0	-	1.025	1.270	5,0	5.125	6.839		
15 Mülpke	22,7	2,2	561	630	9,5	5.329	7.105		
Summen			<u>35.459</u>	<u>38.810</u>		<u>232.148</u>	<u>309.972</u>		

16 Kreis Minden	Ø	24,9	Gesamte Stadt Porta Westfalica: Zunahme aus Bevölkerungszuwachs durch natürliche und Wanderungsbewegung: Summe 3.351 EW x 30 m ² /EW =				100.530 qm	134.040 qm
17 Reg.-Bez. Detmold	Ø	23,5						
18 Land NRW	Ø	23,12						

Nettowoohnbau land pro Ortsteil bei Ø GFZ von 0,4
 Bruttowoohnbau land pro Ortsteil bei Ø GFZ 0,4 und 20 % Zuschlag für Erschließungsant.u.Gemeindebedarf

71.200	89.000 qm	
15.072	18.840	
53.097	66.371	
75.655	94.568	
27.602	34.502	
82.990	103.737	
82.000	102.500	
62.512	78.140	
34.532	43.165	
48.622	60.777	
89.902	106.127	
41.142	51.427	
60.740	75.925	
17.097	21.371	
17.762	22.202	
<u>779.925</u>	<u>968.652</u>	= 96,87 ha
335.100 qm	418.875 qm	= 42,0 ha
		Nachholbedarf und Eigenentwicklung
		Wachstumsbedarf

AUSWEISUNG UND DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Ausgewiesene Wohnbauflächen nach Ortsteilen

zu I: Zentrum Hausberge/Holzhausen

A. in vorhandenen B-Planentwürfen:

- Holzhausen Nr. 4 "Schulstraße"	5,0 ha
- Holzhausen Nr. 6.1 "Grüner Wenzel"	4,0 ha
- Holzhausen Nr. 6.2 "Grüner Wenzel"	8,0 ha
- Holzhausen Nr. 8 "Helserbeck"	<u>8,0 ha</u>
	25,0 ha

B. auf neuen Flächen:

- Fläche zwischen Frettholzweg und L 780 z. Abrundung des vorh. Wohngebiets	4,0 ha
- Fläche nördl. u. östl. d. B-Pl. Nr. 6.2 Holzhausen "Hackfeld"	9,5 ha
- Fläche östl. d. B-Pl. Nr. 2 Holzhausen "Südkamp"	<u>12,8 ha</u>
	26,3 ha

zu I: GEsamtfläche in A und B: 51,3 ha

zu II: Nebenzentren

A. in vorhandenen B-Planentwürfen:

- Veltheim, Bockköppen	19,0 ha
------------------------	---------

B. auf neuen Flächen:

- Barkhausen; Fläche "Auf der Berbrede" südl. d. Kreisstraße	9,0 ha
- Neesen/Lerbeck; Fläche hinter der Bahn sowie zwischen Bahn u. "Untere Bult"	20,6 ha
Restfl. im "Neulerbeck"	12,7 ha
Fläche zwischen B 482 u. Ortskern Lerbeck	<u>7,1 ha</u>

zu II: Gesamtfläche in A und B: 68,4 ha

Gesamtflächen in I und II: 119,7 ha

zu III: Andere Ortsteile

A. in vorhandenen B-Planentwürfen:

- Nammen Nr. 1 "Kalkstraße"	2,0 ha
-----------------------------	--------

B. auf neuen Flächen:

keine

Gesamtflächen zu I, II und III: 121,7 ha

Auszuweisende Gesamtfläche für die Stadt
Porta bis 1985 (s. Berechnung): 113,0 ha

Bemerkung zu III: Siedlungsgebiete nach § 34 BBauG

Die infrage kommenden Flächen sind in den für eine flächige
Nutzungsausweisung vorgesehenen Ortsteilen nach Planzeichen-
verordnung, in den anderen Ortsteilen gem. Verfügung der Re-
gierungspräsidenten mit einer sogenannten "schwarzen Linie"
umrandet dargestellt worden.

MASSNAHMEN UND INVESTITIONEN BIS 1980

Erschließung neuer Wohnbaugebiete:

Flächenausweisung bis 1985 beträgt ca. 87 ha. Davon werden für die Erschließung bis 1980 = ca. 40 ha vorgesehen. Der Erschließungsaufwand (ohne Kanalisation) beträgt bei 12,-- DM/qm Bruttobauland = 4.800.000,-- DM. Davon 20 % Beteiligung der Stadt = 960.000 DM
=====

GEWERBEENTWICKLUNG UND GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

I. Erschließung und Ausbau neuer konzentrierter Gewerbeflächen

Im STE-Plan wurde nachgewiesen, daß bei steigender Bevölkerungszahl eine Abnahme der Arbeitsstätten zu beobachten war. Diesem negativen Trend soll durch Ansiedlung neuer Betriebe entgegengewirkt werden. Darüberhinaus sollen ansässige Betriebe die Möglichkeiten erhalten, sich zu erweitern bzw. auf einen besseren Standort umzusiedeln.

II. Sicherung, Auffüllung und Abrundung bestehender Gewerbeflächen

Wegen der vorhandenen häufigen Mischung von Gewerbe und anderen Nutzungen kommt es darauf an, die Bereiche so zusammenzufassen, daß eindeutige Nutzungsverhältnisse entstehen, die Störungen verhindern und absehbare gesicherte Entwicklungen zulassen. Da wo erforderlich, sind die nötigen Schutzzonen vorzusehen.

III. Beseitigung gewerblicher Immissionen

Feststellung der Störungsgrade und Störungsbereiche einzelner Betriebe bzw. Gewerbeansätze zur Nutzungsausweisung und zur Feststellung einzelner Umsetzungsmaßnahmen.

IV. Gliederung der Gewerbeflächen

Die Industrie- und Gewerbeflächen sind teilweise mit Nutzungsbeschränkungen gemäß §§ 8 (4) und 9 (4) dargestellt. Die Gliederungen Zonungen und Einschränkungen müssen bei der Aufstellung der Bebauungspläne im einzelnen genau untersucht und festgesetzt werden.

V. Gliederung von gemischten Bauflächen

Eine mögliche Gliederung der im FLN-Plan dargestellten Dorfgebiete (MD) soll bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, und nach näherer Untersuchung, erfolgen.

FLÄCHENBEDARFSNACHWEIS FÜR GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN BIS 1985

Die Zahl der in Porta Westfalica

- a) wohnenden Erwerbstätigen und
- b) Beschäftigten

hat sich seit 1950 wie folgt entwickelt:

Zu a) Erwerbstätige	1950:	13.345	
	1961:	13.862	
	1970:	13.451	= Erwerbsquote Stadt: 39 %
		"	Kreis: 45 %
Zu b) Beschäftigte	1950:	7.900	
	1961:	8.890	
	1970:	7.761	

Daraus ergibt sich folgende Entwicklung der Beschäftigtenquote:/
Beschäftigtenbilanz (Anteil der am Ort Beschäftigten an den am
Ort wohnenden Erwerbstätigen):

<u>1950:</u> 59,5 %	<u>1961:</u> 64,2 %	<u>1970:</u> 57,7 %	
			85,6 % Kreis

Es sollte Aufgabe des Entwicklungsschwerpunktes 3. Ordnung Porta-Westfalica sein, der negativen Entwicklung der Beschäftigtenbilanz Einhalt zu gebieten, ohne in Konkurrenz zu den benachbarten Entwicklungsschwerpunkten Minden (1. Ordnung) und Bas Oeynhaus (2. Ordnung) zu treten. Porta Westfalica müßte also für die in der Stadt wohnenden Erwerbstätigen ausreichend Arbeitsplätze am Ort selbst bereitstellen, um

- a) seine Wirtschaftskraft zu stärken und
- b) den ungünstigen Auspendlersaldo zu verbessern.

Unter Berücksichtigung der für 1985 prognostizierten Einwohnerzahl von 38.810 (Stadtentwicklungsplan) einer angenommenen Erwerbsquote von 40 % und Beschäftigtenquote von günstigenfalls 65 %^{+) sind im Jahre 1985 in der Stadt}

- a) 15.524 Erwerbstätige wohnhaft und
- b) 10.090 Beschäftigte des primären, sekundären und tertiären Bereichs tätig.

Geht man außerdem davon aus, daß bei günstiger Prognose von den Beschäftigten 1985 rd. 60 % (= 6.054) in GE-/GI Gebieten ihren Arbeitsplatz haben, ergibt das bei einer Berechnungsgrundlage von 300 qm Fläche je Beschäftigten einen Gesamtbedarf an GE-/GI Flächen von 1,81 qkm (181 ha).

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes sind an GE-/GI-Flächen rd. 1,9 qkm (ohne Müllbergen) ausgewiesen. Das entspricht unter Beachtung der o.a. Flächenwerte je Beschäftigten einem Bedarf an ca. 6.300 Arbeitsplätzen.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen in Abschnitt 2 dürfte das Ausmaß der - neben den ausgewiesenen MD- und MI Gebieten - dargestellten GE-/GI-Gebiete dem künftigen Bedarf in etwa entsprechen.

AUSWEISUNG UND DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Lage und Größe der ausgewiesenen Gewerbeflächen nach Ortsteilen

a) Barkhausen

Gebiet zwischen B 61 alt und Erbeweg. Ausweisung als gewerbliche Baufläche mit Nutzungsbeschränkung.

Bestand rd. 16,0 ha, Erweiterung 24,0 ha

b) Lerbeck/Neesen

Flächen innerhalb des B-Plan-Entwurfs 4/3 Lerbeck/Neesen zuzüglich Abrundung Ausweisung differenziert GI, GE, Gn.

Bestand 31,0 ha, Erweiterung 8,0 ha.

c) Hausberge

Fläche zwischen B 482 und Bundesbahn. Bestandsdarstellung. Ausweisung als gewerbliche Baufläche mit Nutzungsbeschränkung Gn.

Bestand 11,0 ha, Erweiterung 6,2 ha.

d) Vennebeck

Alle im Raum Vennebeck ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen sollten vornehmlich für die Betriebe vorgehalten werden, die zu verlagern sind und möglichst nahe am Ortskern liegen sollen.

1. Zwischen B 482 und Eisenbahn Bestandsübernahme und Abrundungsflächen. Ausweisung als gewerbliche Bauflächen mit Nutzungsbeschränkung Gn.

Bestand 6,0 ha, Erweiterung 8,4 ha.

2. Fläche östlich der B 482 lt. F-Plan-Entwurf. Ausweisung als gewerbliche Baufläche mit Nutzungsbeschränkung Gn.

Erweiterung 14,0 ha.

e) Holtrup

Gewerbliche Baufläche GE südöstlich der BAB-Auffahrt. Ausweisung als gewerbliche Baufläche GE.

Bestand 12,0 ha, Erweiterung 22,4 ha.

f) Veltheim

Übernahme der Flächen des rechtskräftigen B-Plans "GRW". Eine weitere Ansiedlung von Gewerbe und Industrie sollte aus Gründen des Landschaftsschutzes (Ziele des Landschaftsrahmenplans) in diesem Gebiet unterbleiben.

g) Nammen

Ausweisung von gewerblichen Bauflächen GI, GE und Gn östlich und nördlich der Zechenanlage lt. F-Plan-Entwurf.

Bestand 6,0 ha, Erweiterung 23,8 ha.

ERWEITERUNGSFLÄCHEN ca. 106,6 ha

MASSNAHMEN UND INVESTITIONEN BIS 1980

Vorgesehen ist die Herstellung der Erschließungsanlagen sowie der Bau von Entwässerungs- und Versorgungsleitungen. Das Gewerbegebiet Holtrup muß einen Anschluß an das Klärwerk im Stadtteil Hausberge erhalten.

Die Gewerbefläche in Nammen kann an den Hauptsammler, der von Nammen in Richtung Kleinenbremen gebaut wird, angeschlossen werden.

Erschließungskosten für 20 ha
(Teilfläche bis 1980) bei 12,-- DM/ha
Bruttobaufläche = 2.400.000 DM;
davon 20 % =

480.000 DM
=====

Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sind beim entsprechenden Teilbereich erfaßt.

VER- UND ENTSORGUNG

ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

A. Wasserversorgung

Sicherstellung und Verbesserung der Versorgung im nördlichen Stadtbereich.
Schaffung eines Gesamtverbundsystems.

B. Abwasserbeseitigung

Weiterer Ausbau des begonnenen Kanalnetzes zur Entwässerung vorhandener Baugebiete. Entsorgung neuer Baugebiete im Rahmen der Erschließung.

C. Energieversorgung

Sicherstellung und Verbesserung der Haushalte und Gewerbebetriebe der Stadt mit Gas und Elektrizität.

	AUSWEISUNG UND DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	
--	---	--

- | | | |
|--|---|--|
| | <p>zu A: Darstellung der Wasserschutzzonen
Darstellung der vorhandenen und geplanten Brunnen
Darstellung der Pumpwerke
Darstellung der Hauptwasserzuleitung für die Stadt Minden</p> <p>zu B: Darstellung der vorhandenen Klärwerke
Erweiterung der vorhandenen Klärwerke
Ausweisung von Flächen für neue Klärwerke in den Ortsteilen Nannen, Veltheim/Möllbergen</p> <p>zu C: Darstellung aller vorhandenen und geplanten KV-Leitungen
Darstellung der Hauptgasleitung von Oeynhausen nach Bückeburg</p> | |
|--|---|--|

MASSNAHMEN UND INVESTITIONEN BIS 1980

I. WASSERVERSORGUNG

a) Bau von drei neuen Versorgungsbrunnen im Grundwasserwerk Veltheim	2.200.000 DM
b) Verbesserung des Versorgungssystems sowie Netzverbindungsleitungen zwischen früher selbständigen Versorgungsbereichen	2.000.000 DM
c) Netzerweiterungen in Erschließungsgebieten (Wohnen und Gewerbe)	600.000 DM
	<u>4.800.000 DM</u>
	=====

Die Kosten werden im Haushaltsplan des Wasserwerkes veranschlagt.

II. ENTSORGUNGSANLAGEN

(Kostenanteile der Stadt PW.)

a) Kanalnetzerweiterungen in den vorhandenen Siedlungsgebieten; vorrangig im Siedlungsschwerpunkt Hausberge/Holzhausen und in den sog. Nebenzentren	4.000.000 DM
b) Kanalnetzerweiterungen für neue Bauflächen (Wohnen u. Gewerbe)	1.000.000 DM
c) Erweiterung des Klärwerkes in Lerbeck/Neesen	1.100.000 DM
d) Neubau der Kläranlage für die Stadtteile Nammen, Wülpe, Kleinenbremen; I. Abschnitt	900.000 DM
	<u>7.000.000 DM</u>
	=====

Zu den weiteren dringenden Kanalisationsmaßnahmen, die in den Zeitraum nach 1980 fallen, gehören:

1. Erweiterung des Kanalnetzes im Siedlungsschwerpunkt und in den bestehenden Siedlungsgebieten, deren baul. Entwicklung auf die innere Auffüllung abzielt.

b.w.

	MASSNAHMEN UND INVESTITIONEN BIS 1980	
--	---------------------------------------	--

2. Erweiterung des Klärwerkes im Stadtteil Hausberge.
3. Neubau der Kläranlage für die Stadtteile Eisbergen/
Veltheim/Möllbergen.

Ein Anschluß der bestehenden Siedlungsgebiete, die nicht weiter ausgedehnt werden sollen, ist aus Gründen des Umweltschutzes erforderlich. Maßnahmen dafür sind jedoch noch nicht abzusehen.

STRASSENVERKEHR

ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

A. Überörtliches Straßennetz

Verbesserung des überörtlichen Straßennetzes durch nachrichtliche Übernahme gegebener Planungen der betreffenden Baulastträger und Zustimmung zu den Trassenführungen.

Klärung und Sicherung der Knotenpunktverbesserungen, des Ausbaues der Porta-Brücke (vierspurig) sowie der B 482 zwischen Brücke und Einmündung L 780.

B. Anbindung des örtlichen Straßennetzes an das überörtliche Netz

Ausbau von leistungsfähigen Anschlußknoten insbesondere Anbindung des Gewerbegebietes Barkhausen an die B 65 neu. Anbindung Ferien-, Wochenend- und Naherholungsanlagen "Großer Weserbogen" an die B 482 im Bereich Holzhausen/Amorkamp.

C. Örtliches Straßennetz

Verbesserung der innerstädtischen Verkehrsbeziehungen insbesondere durch Ausbau von Verkehrsbindungen zwischen dem nordöstlichen Stadtgebiet und dem Standort.

Weitere Verbesserungen sind im Rahmen der Neuordnung des Kreisstraßennetzes vorgesehen. Dafür erarbeitet der Kreis Minden/Lübbecke zur Zeit ein Konzept.

	AUSWEISUNG UND DARSTELLUNG IM FLACHENNUTZUNGSPLAN	
--	---	--

- | | | |
|--|---|--|
| | <p>zu A: Darstellung der nachrichtlich übernommenen Trassierung der B 61 neu.
Darstellung der nachrichtlich übernommenen Trassierung der B 65 neu.
Darstellung des Ausbaues der Porta-Brücke (vierspurig) sowie der B 482 zwischen Brücke und Einmündung L 780.
Darstellung des neuen Autobahnanschlusses in Vennebeck.
Darstellung der geplanten Landstraßen-Trassierungen in den Ortsteilen Hausberge, Holzhausen, Holtrup, Möllbergen, Veltheim, Eisbergen und Nammen.</p> <p>zu B: Ausweisung und Darstellung eines Anschlusses des Gewerbegebietes Barkhausen an die B 65 neu.</p> | |
|--|---|--|

MASSNAHMEN UND INVESTITIONEN BIS 1980

Ausbau von Straßen zwischen und in vorhandenen Siedlungsgebieten, die sich baulich auffüllen sollen (Verbesserung des Netzes, Anlegen von Bürgersteigen, Anlegen von Parkplätzen)

1.000.000 DM

Beteiligung der Stadt an Ausbaumaßnahmen anderer Träger (Ortsdurchfahrten Barkhausen B 61, Nammen L 1459, Eisbergen L 780, Veltheim L 861, Holtrup L 778 sowie Kreisstraßenausbau im Zusammenhang mit der Neuordnung des Kreisstraßennetzes)

Welche der vorgesehenen Einzelmaßnahmen im Zeitraum bis 1980 durchgeführt wird, läßt sich noch nicht genau bestimmen. Als erster Teilbetrag bis 1980 =

1.500.000 DM

2.500.000 DM

=====

FREIZEIT, KUR UND ERHOLUNG

ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Allgemeine Zielsetzungen:

Entsprechend den Zielen der Stadtentwicklung kommt der Ausweisung von Flächen für Freizeit, Kur und Erholung besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang sind auch die speziellen Zweckbestimmungen für öffentliche Grünflächen festzulegen, insbesondere Flächen für den innerstädtischen Kurpark und für eine Kurpromenade zwischen Ortskern Hausberge und den Sonderbauflächen für Kureinrichtungen im Osten des Zentrums.

A. Freizeit

Sicherung der Flächen für Freizeit- und Erholungsanlagen und sonstige Erholungsflächen (Wald- und Flurflächen).

B. Kur und Erholung

Sicherung des Flächenbedarfs für Sondergebiete mit entsprechender Zweckbestimmung.

AUSWEISUNG UND DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

zu A: Ausweisung einer Fläche für das im NWP 75 vorgesehene "Wochenend- und Ferienerholungsgebiet Großer Weserbogen Minden-Costedt".

Hinweis: Die Ortslage Costedt soll als Feriendorf entwickelt werden.

zu B: Ausweisung von Sonderbauflächen für Kurheime, Sanatorien und Erholungseinrichtungen

1. Sonderbaufläche im Gebiet Thielosen
2. Sonderbaufläche im Gebiet Kiekenbrink
3. Sonderbaufläche im Gebiet auf dem Grundstück Schrader am Herweg
4. Sonderbaufläche im Gebiet Ortsteil Holzhausen südl. Vlothoer Straße
5. Sonderbaufläche im Wiesengrund Ortsteil Hausberge
6. Sonderbaufläche im Gebiet am Südhang Wiehengebirge, Gut Wedigenstein

Ausweisung einer Sonderbaufläche für ein Altenheim bzw. Altenpflegeheim im Ortsteil Hausberge an der Hoppenstraße.

Ausweisung einer Sonderbaufläche für Haus des Kurgastes im Ortskern Hausberge.

MASSNAHMEN UND INVESTITIONEN BIS 1980

a) Sonderbauflächen für Kur- und Erholungseinrichtungen: Die Erschließung sowie Ver- und Entsorgung der ausgewiesenen Flächen ist als Maßnahme bei den Teilbereichen Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr, Ver- und Entsorgung berücksichtigt.

b) Innerstädtische Grünanlage mit anschl. Kurpromenade: Der Eingangsbereich der innerstädtischen Grünanlage als Verbindung zum Stadtkern wird im Rahmen der laufenden Sanierungsmaßnahme vorbereitet (Bodenordnung, Gebäudeabbruch). Als Maßnahme wird dies zur Sanierung gezählt (Teilgebiet allg. Städtebau). Die Planungsmaßnahme zur Gestaltung der Anlage ist ebenfalls im Teilbereich Städtebau (Planung) erfaßt.

Für die erste Ausbaustufe 500.000 DM

c) Maßnahmen im Bereich der Erholungswaldanlagen und des Naturparks Wiehen/Wesergebirge für Wanderwege, Lehrpfade und dergl. (Anteil der Stadt)

100.000 DM

d) Ferien- und Wochenenderholungsgebiet "Großer Weserbogen" Trägerschaft der Gesamtmaßnahme liegt nicht bei der Stadt Porta Westfalica

600.000 DM

=====

LANDSCHAFTS- UND NATURSCHUTZ ; DENKMALSCHUTZ

ZIELE DES FLÄCHENUTZUNGSPLANES

I. Landschafts- und Naturschutz

Dem Landschafts- und Naturschutz muß in Zukunft besondere Aufmerksamkeit gelten. Die außergewöhnliche Streuung der Siedlungsansätze sowie die Rohstoffgewinnungen verschiedener Art im Stadtgebiet beeinträchtigen die natürliche Landschaft erheblich. Die verhältnismäßig geringe Ausdehnungsmöglichkeit der Bauflächen im Siedlungsschwerpunkt Hausberge/Holzhausen (Standort) und die Forderung, Infrastruktureinrichtungen vornehmlich hier anzuordnen., stellen eine zusätzliche Schwierigkeit dar.

Die Darstellungen aller Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete und ihre Berücksichtigung bei anderen Flächenausweisungen dient der Erhaltung der natürlichen Umwelt. Landschaftsbereiche werden nur im verhältnismäßig geringem Maße und nach sorgfältiger Abwägung mit anderen Flächennutzungen belastet.

Das Ziel, dem Sektor "Freizeit, Kur und Erholung in der Stadt Porta Westfalica besonderes Plenum zu geben, wird durch die Berücksichtigung des Landschaftsschutzes unterstützt.

II. Denkmalschutz

Die vorhandenen Baudenkmale, Denkmalschutzbereiche und Naturdenkmale sind in den Flächennutzungsplan übernommen worden und sollen bei der weiteren Bauleitplanung gesichert werden.

AUSWEISUNG UND DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

II. Denkmalschutz (vergl. dazu ST.E.PL)

a) Nachstehend aufgeführte Bodendenkmale bzw. denkmalpflegerische Vorbehaltsflächen sind im Plan verzeichnet

- 1.) Ringwall Wittekindsburg, Barkhausen
- 2.) Ringwall Nammer Lager, Nammen, Roter Brink
- 3.) Kleiner Ringwall, Schloßberg Holtrup
- 4.) "sogenannte Römerinsel (mittelalterlicher Turmflügel), Holtrup

b) Folgende Baudenkmale, z.T. mit Schutzbereichen sind dargestellt:

- 1.) Ev. Kapelle Barkhausen
- 2.) Ev. Kirche Barkhausen
- 3.) Ev. Margarethen (Klies)-Kappe auf dem Wittekindsberg
- 4.) Wittekindsburg
- 5.) Kaiser-Wilhelm-Denkmal
- 6.) Rittergut Rothenhoff
- 7.) Ev. Pfarrkirche Eisbergen
- 8.) Ev. Pfarrkirche Hausberge
- 9.) Ev. Pfarrkirche Holtrup
- 10.) Ev. Pfarrkirche Holzhausen
- 11.) Ev. Pfarrkirche Kleinenbremen
- 12.) Ev. Kirche Lerbeck
- 13.) Rundbogenportal auf dem Kirchplatz, Lerbeck
- 14.) Ev. Kapelle Nammen
- 15.) Ev. luth. Pfarrkirche, Veltheim
- 16.) Haus Weddigenstein

Die vorgenannten Schutzbereiche und Denkmale sind bei der weiteren Bauleitplanung zu sichern.

AUSWEISUNG UND DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

I. Landschaft- und Naturschutz

- a) Darstellung der Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete gemäß "Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Wiehen- u. Wesergebirge im Gebiet der Kreise Lübbecke, Herford und Minden" vom 26. März 1971 (Verordnung der höheren Naturschutzbehörde)
- b) Darstellung der Landschaftsschutzgebiete gemäß "Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Landkreis Minden" vom 19.12.1968 (Verordnung der unteren Naturschutzbehörde)

Folgende Naturschutzgebiete sind durch Verordnung des Regierungspräsidenten besonders benannt:

- 1.) Naturschutzgebiet "Vogelschutzgelände Porta Westfalica"
- 2.) Naturschutzgebiet Nammer Klippen

c) Darstellung der Naturdenkmale

- 1.) Grüner Nieswurz
Gemarkung Hausberge Flur 10, Flurstück 76
(Am Kirchsiek, Gelände Wasserwerk)
- 2.) Quelle Erlengrund (Holzung und Hütung)
Gemarkung Eisbergen, Flur 16, Flurstück 3
(Fülmer Str., Grundstück Voth)
- 3.) Zwergholunder (*Sambucus ebulus*) Gemarkung Holtrup
Flur 2, Flurstück 150 (Auf dem alten Ziegelei-
gelände)

- d) Die Naturwaldzelle "Nammer Berg", 17,1 ha,
90 - 145 jähriger Buchenbestand mit gleichaltrigen
Fichten und Lärchen ist bei Aufstellung des Wald-
funktionskatasters zu berücksichtigen.

MASSNAHMEN UND INVESTITIONEN	
Soweit sich die Denkmale im Besitz der Stadt Porta-Westfalica befinden, sind sie im Rahmen der laufenden Unterhaltung zu betreuen.	

GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN

ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

A. Bildungseinrichtungen und kulturelle Einrichtungen

Sicherung der Fläche für das Schulzentrum Süd
Sicherung der Fläche für das Schulzentrum Nord
entsprechend den Zielen des Schulentwicklungsplanes.
Sicherung der vorhandenen Schulstandorte in den Ortsteilen.

B. Sportanlagen

Sicherung der erforderlichen Fläche für neue Sporteinrichtungen.
Sicherung der vorhandenen Sportanlagen in den Ortsteilen.

C. Einrichtungen für Kinder, Jugend und alte Menschen

Sicherung der vorhandenen und geplanten Fläche für Kindergärten, Kinderspielplätze, Jugendeinrichtungen und Altenpflegestätten.

D. Einrichtungen für Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sicherung der Fläche in zentraler und verkehrsgünstiger Lage.

AUSWEISUNG UND DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- zu A: Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche für das Schulzentrum Süd unter Berücksichtigung der geplanten Erweiterung;
desgl. Ausweisung einer Erweiterungsfläche für die Grundschule in Neesen.
Darstellung der vorhandenen Gemeinbedarfsfläche für Schulen in den Ortsteilen.
- zu B: Ausweisung der Fläche für eine Großturnhalle und Schulsportfläche in Zusammenhang mit dem Schulzentrum Süd.
Ausweisung der vorhandenen Fläche des Badezentrums Porta Westfalica und Ausweisung einer Erweiterungsfläche. Die Erweiterungsfläche soll als parkartiges Waldgelände gestaltet werden, um die Freiflächen der Badeanlage zu vergrößern. Eine Rodung dieser Fläche ist nicht beabsichtigt.
Ausweisung einer Fläche für eine neue Sportanlage in Barkhausen.
Darstellung der vorhandenen Sportanlagen.
- zu C: Darstellung der vorhandenen Fläche für Kindergärten in den Ortsteilen gem. PLZ.VO.
Ausweisung erforderlicher Fläche für Kindergärten in den Ortsteilen Nammen und Lerbeck.
Darstellung vorhandener Kinderspielplätze gem. PLZ.VO.
Die Festsetzung weiterer Fläche für Kinderspielplätze in neuen Siedlungsgebieten muß bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne berücksichtigt werden.
Darstellung der vorhandenen Jugendherberge gem. PLZ.VO.
Die weiteren Einrichtungen für Jugendheim Barkhausen und Jugendzentrum Porta in Hausberge etc. sind im Rahmen anderer Nutzungen dargestellt.
Ausweisung einer Sonderbaufläche für ein Heim der öffentlichen Erziehung im Ortsteil Kleinenbremen ("Gotteshütte").
- zu D: Darstellung der vorhandenen Einrichtungen in den Ortsteilen gem. PLZ.VO.
- Verwaltung: Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für Stadtverwaltung im Ortsteil Hausberge
- Friedhöfe: Darstellung der vorhandenen und Erweiterungsflächen in den Ortsteilen (übernommen aus den alten Flächennutzungsplänen), da eine zentrale Friedhofsanlage z. Zt. nicht angestrebt wird.
Eine zusätzliche Erweiterung hat der "alte Friedhof" im Ortsteil Hausberge in nordöstlicher Richtung erhalten.

Feuerwehr,
Polizei:

Darstellung der vorhandenen Einrichtungen
in den Ortsteilen gem. PLZ.VO.
Die Festlegung einer Fläche für eine kombi-
nierte Nutzung durch Polizei, Rettungs-
dienst, Post und Feuerwehr im Stadtkern
Hausberge konnte noch nicht abschließend
geklärt werden.

MASSNAHMEN UND INVESTITIONEN BIS 1980

Zu A) Die erforderlichen Flächen für das Schulzentrum Süd und für das Schulzentrum Nord sind vorhanden.

Die Erweiterungsfläche für die Grundschule in Neesen wird langfristig angepachtet; gegebenenfalls Erbbauvertrag. Hier muß noch eine endgültige Aussage über die zukünftige Schulgröße im Rahmen des Schulentwicklungsplanes erfolgen.

Die Schulbaumaßnahmen, wie Bau des Schulzentrums Nord, Erweiterung des Schulzentrums Süd, räumliche Ausweitungen und Änderungen an den übrigen Schulen, werden hier nicht erfaßt, sondern im Standortprogramm.

Für die übrigen Bildungseinrichtungen und kulturellen Einrichtungen, wie Zentralbücherei und Volkshochschule und Einzelveranstaltungen, wie Ausstellungen, Vorträge und Versammlungen, werden die bestehenden Schul- u. Gemeinschaftseinrichtungen mit benutzt (Ausnahme Kurbetrieb, vergl. Teilbereich Kur-, Freizeit und Erholung).

Zu B) Die im Plan ausgewiesenen Flächen für Sporteinrichtungen stehen bereits, bis auf das Grundstück für die Großturnhalle am Schulzentrum Süd, zur Verfügung. Der Grunderwerb für die Turnhalle erfolgt im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme "Erweiterung des Schulzentrums Süd und Bau einer Sporthalle".

Zu C) Die neu ausgewiesenen Flächen für Kindergärten in den Stadtteilen Nammen und Lerbeck werden vom künftigen Träger, der Kirchengemeinde Lerbeck, erworben.

Kinderspielplätze in neuen Siedlungsgebieten sind im Rahmen der Erschließung zu berücksichtigen. Für Kinderspielplätze in vorh. Siedlungsgebieten:

100.000 DM; Stadtanteil 75.000 DM

Die Flächen für Jugendherberge und Jugendheimen sowie für das Heim der öffentlichen Erziehung im Stadtteil Kleinenbremen stehen zur Verfügung.

Der ausgewiesene Standort für ein Altenheim im Stadtteil Hausberge wird dem künftigen Träger der Einrichtung vorbehalten.

	MASSNAHMEN UND INVESTITIONEN BIS 1980	
--	--	--

Zu D) Flächenbedarf für Verwaltungseinrichtungen wird nicht ausgeweitet.

Die Friedhofsflächen der kommunalen Friedhöfe reichen z. Zt. aus; evtl. Vergrößerungen erst nach 1980. Die Erweiterungsflächen an den kirchlichen Friedhöfen, insbesondere im Stadtteil Hausberge, werden von den jeweiligen Trägern bei Bedarf übernommen.

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

Teilbereich Städtebau	1.610.000 DM
Teilbereich Siedlungsentwicklung	960.000 DM
Teilbereich Gewerbeentwicklung	480.000 DM
Teilbereich Ver- und Entsorgung, Wasserversorgung	4.800.000 DM
Entsorgung	7.000.000 DM
Teilbereich Verkehr	2.500.000 DM
Teilbereich Freizeit, Kur und Erholung	600.000 DM
Teilbereich Gemeinbedarf	75.000 DM

18.025.000 DM
=====

Aufgestellt: Oktober 1975

ASK ARBEITSGRUPPE FÜR STADTPLANUNG UND
KOMMUNALBAU, 1 BERLIN 19, REICHSSTR. 108
4800 BIELEFELD, KINZIGWEG 18

II. K. ÄNDERUNGEN AUS DER BEHANDLUNG VON ANREGUNGEN UND BEDENKEN NACH DER
OFFENLEGUNG DURCH DEN RAT DER STADT PORTA WESTFALICA AM 3. MAI 1976

Durch Ratsbeschluß vom 3. Mai 1976 wurden Anregungen und Bedenken, die während der Offenlegungsfrist vorgebracht worden waren, wie folgt Bestandteil des Flächennutzungsplanes und in die Genehmigungsfassung übernommen:

(Sie sind in der Genehmigungsfassung als Anlage zum Offenlegungsexemplar farbig kenntlich gemacht und in der folgenden Weise durchnummeriert).

- 1 - die Straßenplanung einer Südtangente wird nicht mehr dargestellt
- 2 - eine Neutrassierung der L 865 wird nicht mehr dargestellt
- 3 - die neue Nummerierung der Landesstraße L 866 wird dargestellt, die früheren Bezeichnungen L 861, L 1460 und L 734 in Klammern gesetzt
- 4 - die neue Nummerierung der Landesstraße L 784 wird dargestellt, die frühere Bezeichnung L 1459 (zweimal) in Klammern gesetzt, bzw. (einmal) ersetzt
- 5 - die neue Nummerierung der Landesstraße L 780 wird dargestellt, die frühere Bezeichnung L 612 in Klammern gesetzt
- 6 - die neue Nummerierung der Landesstraße L 876 wird dargestellt, die frühere Bezeichnung (L statt K) korrigiert und als L 1458 in Klammern gesetzt
- 7 - die B 65 neu wird zwischen der B 61 und der B 482 als Bestand dargestellt (vorherige Darstellung als "geplant")
- 8 - das Gewerbegebiet Barkhausen wird, entsprechend dem Offenlegungsexemplar des Bebauungsplans dazu, geändert dargestellt. Dadurch erweitert es sich auf Kosten der WA Fläche im Süden, wird an seinem Süd- und Westrand mit Schutzpflanzungen als Grünfläche dargestellt. Die Darstellung einer Schutzpflanzung im Osten entfällt zugunsten einer Darstellung als GEN bzw. südlich davon als WA.
- 9 - Planzeichen und Flächendarstellung der Müllkippe entfallen ersatzlos
- 10 - die Gemeinbedarfsfläche wird zugunsten einer Darstellung als WA reduziert
- 11 - das Mischgebiet entlang der B 61 wird im rückwärtigen Teil zugunsten einer Darstellung als WA reduziert
- 12 - Die GEN-Fläche wird als GIN-Fläche dargestellt.
- 13 - die Bezeichnung eines Schutzbereiches wird fallen gelassen, die forstwirtschaftliche Fläche im angesprochenen Bereich wird als Grünfläche zusätzlich unterlegt.
- 14 - Flächen, unter denen der Bergbau umgeht, werden in den Plan übernommen
- 15 - das Sondergebiet wird zugunsten einer Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft nicht mehr dargestellt
- 16 - die Überprüfung der genehmigten Abgrabungsfläche hat die Richtigkeit der Darstellung bestätigt
- 17 - der Vermerk eines landwirtschaftlichen Stützpunktes wird in die Darstellung übernommen.
- 18 - entlang der Uferlinie der geplanten Wasserfläche wird die Darstellung als Abgrabungsfläche zusätzlich aufgenommen
- 19 - die Bestandsgrenze der gegenwärtigen Überschwemmungsgebiete wird zusätzlich übernommen, zwischen die geplante und die bestehende Grenze werden zwei Planzeichen hinzugefügt, die die Situation als Bestand verdeutlichen
- 20 - das Planzeichen für das Sportanglerheim wird mit einem Zusatz dargestellt, der auf seinen Standplatz hinweist
- 21 - zwei Planzeichen für Campingplatz werden dargestellt
- 22 - die gewerblichen Bauflächen südlich der Autobahn bei Holtrup werden von GEN in GN umgewidmet
- 23 - Die Ausweisung von WA wird zugunsten der Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft zurückgenommen
- 24 - die Ausweisung von WA wird zugunsten der Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft zurückgenommen

- 25 - die Ordnungsbereiche werden auf Flächen außerhalb der wasserrechtlichen Festsetzungen reduziert, die nicht mehr als Ordnungsbereich dargestellten Flächen für die Landwirtschaft.
- 26 - die wasserrechtlichen Festsetzungen entfallen
- 27 - die Darstellung der Abgrabungsflächen wird so vorgenommen, daß eine zusammenhängende Fläche entsteht. Dabei entfällt die Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft
- 28 - die Grenzlinie an der Südostseite der ^{forst} landwirtschaftlichen Fläche wird eindeutig dargestellt. Der Anregung ist damit entsprochen.
- 29 - die Fläche wird zulasten der Flächen für die Landwirtschaft als Sondergebiet für das Gemeinschaftskraftwerk dargestellt
- 30 - entlang der L 866 wird in den Ortsteilen Veltheim und Eisbergen der Anbaufreiheit nachgetragen
- 31 - das Planzeiche "Ponyhof" wird in die Darstellung aufgenommen
- 32 - das Planzeichen "Müllkippe" wird in die Darstellung aufgenommen
- 33 - die Grenze des Landschaftsschutzgebietes wird entsprechend dem Bestand krrigiert
- 34 - der Bereich der "Rötegruben" wird als Grünfläche dargestellt zulasten der Flächen für die Landwirtschaft
- 35 - die Hofreite wird nicht mehr als WA sondern als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt
- 36 - die Legende wird aktualisiert

ABSCHLIESSENDE FLÄCHENBILANZ

ART DER NUTZUNG	FLÄCHEN IN ha
Wohnbauflächen W :	449,0
Wohnbaugebiete WA :	398,4
Mischgebiete MI :	30,4
Kerngebiete MK :	6,0
Dorfgebiete MD :	110,6
Dorfgebiete mit Nutzungseinschränkung MDE :	24,8
Ordnungsbereiche	129,6
Gewerbliche Bauflächen mit Nutzungseinschrän- kung GN :	37,4
Gewerbegebiete GE :	31,2
Gewerbegebiete mit Nutzungseinschrän- kung GE-N :	78,2
Industriegebiete GI :	4,0
Industriegebiete mit Nutzungseinschrän- kung GIN :	30,2
Sonderbauflächen	100,0
Flächen für den Gemeinbedarf	57,0
Abgrabungsflächen	500,2
Flächen für die Forstwirtschaft	1.820,9
I. insgesamt =	3.807,9 ha
Gesamtfläche des Stadtgebietes =	10.700,0 ha
abzügl. I =	3.807,9 ha
Rest: Landwirtschaftliche Nutzfläche, Ödland, Wasserflächen, Verkehrsflächen	6.902,1 ha

III

CHRONOLOGISCHE ÜBERSICHT

CHRONOLOGISCHE ÜBERSICHT

I. Planung in Stufen

Die STE-Planung der Stadt Porta Westfalica vollzieht sich folgerichtig in Stufen.

Stufe 1: Aufstellung eines STE-Planes für alle Entwicklungsbe-
reiche der Stadt.

Beginn der Bearbeitung: Januar 1973
Abschluß : Juli 1973

Stufe 2: Aufstellung eines F-Planes nach BBauG für das Gebiet der
Stadt auf der Grundlage des STE-Planes

Beginn der Bearbeitung: November 1973

Stand der Planung:

ein F-Planvorentwurf ist vom Rat der
Stadt verabschiedet und geht im Oktober
1974 in das Anhörungsverfahren gemäß
§ 2 (5) BBauG bei den TÖB

Stufe 3: Aufstellung von B-Plänen

Es befinden sich parallel zur Bearbeitung des F-Planes
folgende B-Pläne im unterschiedlichen Stadien der Auf-
stellung und Abstimmung:

- Rahmenplan Wochenend- und Ferienerholungsgebiet
"Großer Weserbogen"
- B-Plan dto. (hoheitlich übertragen auf den Kreis
Minden-Lübbecke)
- B-Plan Nr. 1 "Ortskern Hausberge"
- B-Plan Nr. 2 "Gewerbegebiet Barkhausen"

Abkürzungen:

STE-Plan	-	Stadtentwicklungsplan
F-Plan	-	Flächennutzungsplan
B-Plan	-	Bebauungsplan
BBauG	-	Bundesbaugesetz
TÖB	-	Träger öffentlicher Belange

II. Ablauf der Abstimmung

Stufe 1: STE - Plan

Während der Bearbeitung des STE-Planes wurden von den folgenden TÖB Stellungnahmen und nachrichtlich zu übernehmende Bindungen eingeholt und integriert

- Landesplanungsgemeinschaft Westfalen
- Stadtwerke Porta Westfalica
- Westfälische Ferngas AG
- Landeskonservator von Westfalen-Lippe
- Wasserwirtschaftsamt Minden
- Elektrizitätswerk Minden - Ravensburg

Der STE-Plan wurde am 15. Juni 1973 abgeschlossen und den Gremien der Stadt vorgestellt und zur Beratung übergeben.

Im Juli 1973 erfolgte die Drucklegung.

Im August 1973 wurden Exemplare des STE-Planes allen TÖB mit der Bitte um Stellungnahme übersandt ("Gelbes Buch").

Am 29. Oktober 1973 fand eine umfangreiche Darstellung des fertigen STE-Planes vor den geladenen TÖB statt.

Folgende Themen wurden als die wesentlichen Elemente der STE-Planung vorgetragen:

1. Zentralitätshierarchie/Ortsteil Funktionen
2. Siedlungsentwicklung
3. Gewerentwicklung
4. Infrastruktur
5. Landschaft

In der Sitzung wurde wie folgt verfahren:

Erläuterung des jeweiligen Themas durch die Planer anhand von Karten des STE-Planes

Nacheinander Stellungnahme der anwesenden TÖB zum jeweiligen Thema.

Feststellung der wesentlichen Anregungen und Bedenken auf farbigen Stichwort-Karten, die dem jeweiligen Thema angeheftet wurden.

Anschließende Plenums-Diskussion anhand der Stichwort-Karten
Bei Übereinstimmung wurde die jeweilige Karte entfernt.

Die Inhalte der verbleibenden Stichwort-Karten, die im weiteren Planungsablauf Beachtung bzw. Erledigung erhalten sollten, wurden in einem Protokoll (Protokoll des Erörterungstermines zum STE-Plan vom 29.10.1973) gerafft wiedergegeben.

Soweit davon die anschließend zu bearbeitende Programmierung und Aufstellung des F-Planes betroffen war, erfolgte eine Bearbeitung der relevanten Positionen und eine Integration in die Aussagen der F-Planung.

Stufe 2: F-Plan

Soweit aus Stufe 1 noch keine bzw. noch nicht ausreichend konkrete Stellungnahmen bzw. Angaben von nachrichtlich zu übernehmenden Bindungen seitens der TÖB vorlagen, wurden diese schriftlich eingeholt oder vor Ort bei den Behörden ermittelt.

Insbesondere wurden vor Ort eingeholt:

Landschaftsschutzgrenzen, Flächen für Ausbeutung und Abgrabung; Flächen, die z.Zt. ausgebeutet werden, bzw. solche, die durch Genehmigung für weitere Ausbeutung freigegeben wurden: bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises

Konzepte für ein Kreisstrassennetz: beim Bauamt des Kreises, Abt. Strassenbau

Störungsgrad und Störungsradien aller im Gebiet der Stadt Porta befindlichen Gewerbebetriebe an ihrem derzeitigen Standort: anhand einer kompletten Gewerbeliste in enger Zusammenarbeit mit dem staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Minden

schriftlich eingeholt wurden Stellungnahmen von:

Deutsche Bundesbahn
Wasser- und Schifffahrtsdirektion
Wehrbereichsverwaltung II
EMR
Staatshochbauamt Minden
Barbara Erzbergbau AG
Wasser- und Schifffahrtsamt Minden

Am 8. und 9. April 1974 fand im Dorfgemeinschaftshaus des Ortsteils Kleinenbremen eine

I n t e n s i v t a g u n g

zur "Programmierung des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage des Stadtentwicklungsplanes " statt.

Folgende Ziele sollten durch die Tagung erreicht werden:

Am 1. Tag

Umfassende Information über Bindungen und Abhängigkeiten der Flächennutzung im Gebiet der Stadt

Darstellung des planerischen Dispositions- und Dimensionierungsspielraumes bei der Flächenweisung

Abstimmung und Diskussion mit den geladenen TÖB

Die Thematik war in Form von 4 "Informationsständen" (Textplakate und Karten 1:10.000) zu folgenden Komplexen vorbereitet worden:

1. Siedlungsentwicklung und Wohnbauflächenbedarf
2. Störendes Gewerbe und Gewerbeflächenbedarf
3. Infrastrukturnetze und Gemeinbedarfseinrichtungen
4. Freizeit-, Kur- und Fremdenverkehrseinrichtungen

Jeder Informationsstand war in sich wie folgt gegliedert:

- a) Darstellung der Tabuzonen der F-Nutzung
- b) Darstellung des planerischen Spielraumes
- c) Darstellung der bis dato bekanntgewordenen Anregungen und Stellungnahmen der TÖB
- d) Programmvorschlag der Planer für eine mittelfristige Flächenbereitstellung

Die Informationen und Diskussionsinhalte des 1. Tages sind in einem Arbeitsprotokoll der ASK Arbeitsgruppe für Stadtplanung und Kommunalbau festgehalten worden und diesem Bericht jeweils auf den Spalten 1 - 4 der Dokumentation beigegeben worden.

Teilnehmende Gremien und Instanzen des 1. Tages waren:

Planungsausschuß der Stadt Porta Westfalica,
4 Ratsmitglieder zusätzlich
7 Mitglieder der Stadtverwaltung

Regierungspräsident Detmold und Landesplanungsgemeinschaft Bezirksstelle Detmold

staatliches Gewerbeaufsichtsamt

staatliches Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft SAWA
Kreis Minden-Lübbecke

Landwirtschaftskammer Kreisstelle Minden

Handwerkskammer Bielefeld

Strassenneubauamt Minden

Stadtheimatpfleger

ASK Arbeitsgruppe für Stadtplanung und
Kommunalbau ; Berlin-Sennestadt

PROGRAMM FÜR DIE INTENSIVTAGUNG AM 4. ODER 5. APRIL 1974

1. Tag

- 9.00 Uhr PLENUM
Beginn und Begrüßung durch Herrn Stadtdirektor Borschel
- 9.15 Uhr Erläuterung des Tagungsablaufes durch ASK
- 9.30 Uhr Einteilung der Teilnehmer in 4 Kleingruppen
Kaffeepause
- 10.00 Uhr ROTIERENDE KLEINGRUPPENARBEIT
Eröffnung des Informationsmarktes durch ASK
Gemischte Kleingruppenarbeit an den Informationsständen,
jeweils 45 Minuten
Es werden 4 Informationsstände zu folgenden Komplexen vorbereitet:
1. "Siedlungsentwicklung und Wohnbauflächenbedarf"
 2. "Störendes Gewerbe und Gewerbeflächenbedarf"
 3. "Infrastrukturnetze und Gemeinbedarfseinrichtungen und deren Flächenbedarf"
 4. "Freizeit-, Kur- und Fremdenverkehrseinrichtungen und deren Flächenbedarf"
- Jeder Informationsstand soll in sich wie folgt gegliedert werden:
- a) Darstellung der Tabuzonen der Flächennutzung
 - b) Darstellung des planerischen Dispositionsspielraumes
 - c) Darstellung der bisher bekannten Anregungen der TöB
 - d) Programmvorschlag ASK für die Flächenbedarfsbefriedigung bis 1985.
- 13.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen
- 14.30 Uhr PLENUM
Vorstellung der Kleingruppenergebnisse vor dem Plenum und Diskussion mit Empfehlungen an den Planungsausschuß seitens der Planer und der TöB.
(Kaffee zwischendurch nach Bedarf, Selbstbedienung)
- 16.30 Uhr Ende des 1. Tages

2. Tag

- 9.00 Uhr PLANUNGSAUSSCHUSS
Gemeinsame Erarbeitung von Programmempfehlungen an den Rat (ohne TöB) zu den 4 Komplexen des Vortages.
(Kaffee zwischendurch nach Bedarf, Selbstbedienung)
- Ende ?

Am 2. Tag

Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Porta .
Programmatische Eingrenzung von Standorten und Flächen
sowie Ausarbeitung von Beschlußempfehlungen an den Rat
der Stadt.

Die Ergebnisse dieser Sitzung sind in der "Niederschrift
über die Intensivtagung des Planungsausschusses des Rates
der Stadt Porta Westfalica" vom 9.4.1974 protokollarisch
festgehalten worden.

Teilnehmende Gremien und Instanzen des 2. Tages waren:

Planungsausschuß der Stadt Porta Westfalica

7 Mitglieder der Stadtverwaltung

Strassenneubauamt Minden

Stadtheimatpfleger

ASK Arbeitsgruppe für Stadtplanung und Kommunalbau

IVV Ingenieurgruppe Aachen

Weitere Abstimmung nach der Intensivtagung und Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) B Bau G

Aufgrund der Informationen und Diskussionen während der Intensivtagung wurden weitere Abstimmungen mit verschiedenen Instanzen erforderlich.

Diese waren:

1. Zum Problem der Feinabgrenzung der Bauflächen nach § 34 BBauG in den Ortsteilen der Stadt, sowie zur Frage der Abgrenzung von gewerblichen Bauflächen:
 - Landesplanungsgemeinschaft Westfalen
 - Bezirksstelle für Naturschutz im Reg. Bezirk Detmold
 - OKD Minden - Lübbecke
 - Kreisplanungsamt
 - Bauordnungsamt
 - Landwirtschaftskammer Westfalen Lippe, Bezirksstelle für Agrarstruktur in Lage
 - Landwirtschaftskammer in Minden
 - Landwirtschaftsverband in Minden
 - Stadtverwaltung Porta
2. Zur Situation der Wald- und Aufforstungsflächen:
 - a) Forstamt des Kreises
 - b) Stadtverwaltung
3. Zur Situation der Landwirtschaft
 - a) Bezirksstelle für Agrarstruktur Lage
 - b) Stadtverwaltung

In mehreren Sitzungen des Planungsausschusses und des Rates ist der vorliegende Entwurf beraten, ergänzt und zur offiziellen Anhörung der TÖB gemäß § 2 (5) BBauG zugelassen worden.

Der Planentwurf wurde den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) B Bau G vorgelegt. Die Stellungnahmen der Träger öffentl. Belange wurden vom Planungsausschuß und Rat der Stadt Porta Westfalica beraten. Die Entscheidungen des Rates zu den Eingaben wurden nach Abwägung aller Interessen und Ziele getroffen und bei der weiteren Planbearbeitung berücksichtigt.

Die einzelnen Entscheidungen sind der Dokumentation, die diesen Erläuterungsbericht beigelegt ist, zu entnehmen.

Der Flächennutzungsplanentwurf wurde unter Einbeziehung der Ratsentscheidungen den den Stellungnahmen der Tr.ö.B. zur Auslegung nach § 2 (6) B Bau G beschlossen.

4. Untersuchungen zum Landschaftsrahmenplan, Raum Amt
Hausberge/Kreis Minden, (Stadt Porta Westfalica)
Bezirksstelle für Naturschutz u. Landschaftspflege

PROGRAMMIERUNG U. ABSTIMMUNG DES F - PLANES : INTENSIVTAGUNG VOM 8. UND 9. APRIL 74

1. TAG: SPALTEN 1 - 4			
1	2	3	4
INFORMATIONSMÄRKTE	ERLÄUTERUNG DURCH ASK	KLEINGRUPPENARBEIT	PLENUM
Inhalt und Darstellung der Einzelbereiche	Verbale Information zu den Darstellungen	Diskussion mit den TÖB und Politikern	Diskussion der Kleingruppenergebnisse
<p>Jedem "Informationsmarkt" war jeweils vorangestellt eine Karte:</p> <p>TABUZONEN DER FLÄCHENNUTZUNG</p> <p>a) Flächennutzungen mit einschränkender Wirkung für andere Nutzungen</p> <p>b) Nachrichtliche Übernahmen von Festsetzungen und Planungen TÖB</p> <p>Derzeit bebaute Parzellen im Gebiet der Stadt</p> <p>zu a) Aus Gründen einer gezielten Stadtentwicklung einzuhaltende Flächenbindungen für das Entwicklungsziel Kneipp-Kur-Erholungsbetrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> - von störenden Gewerbebetrieben langfristige zu befreiende bzw. freizuhaltende Flächen - von allgemeiner Wohnbautätigkeit überwiegend freizuhaltende Flächen <p>zu b) Naturschutz; Naturdenkmale; Landschaftsschutz; Wasserschutzgebiete Zone II, III A, III B; Brunnen geplant und vorhanden; Quellenschutzgebiete Fläche für Abgrabungen, Flächen unter denen der Bergbau umgeht; Energietrassen für Gas und Strom; Trinkwasserleitungen (Hauptzuleitung nach Minden) Sportflugplatz, Weserbogen mit Bauverbots- und Baubeschränkungszone.</p>	<p>Die farbigen Darstellungen werden mündlich erläutert. Besonders verwiesen wird auf den hohen Grad der Zersiedlung der Landschaft, welcher durch die Eintragung der derzeit bebauten Parzellen im Gebiet der Stadt deutlich wird und die daraus resultierende Forderung nach zukünftiger strikter Freihaltung der für Wassergewinnung, Natur- und Landschaftsschutz vorgesehenen Flächen. Als weiteres schwerwichtiges Problem wird die Zulässigkeit weiterer Kies- und Sandausbeutungsarbeiten erläutert. Über landwirtschaftliche Vorrangflächen können z.Zt. noch keine Angaben gemacht werden, da das in Auftrag gegebene Gutachten der Landwirtschaftskammer noch nicht vorliegt.</p>	<p>Aufgeworfen wird die Frage der sehr nahen Heranführung einer geplanten Wasserschutzzone II an die potentiellen Wohnbauflächen und vorhandenen Wohngebiete von Holzhausen und der Gefahr einer Behinderung der städtebaulichen Entwicklung dieses Ortsteils. Dem wird entgegengehalten, daß die Versorgung mit Trinkwasser Vorrang vor anderen Entwicklungszielen habe und an anderen Stellen ausreichend Flächen für weitere Wohnbebauung langfristig zur Verfügung stehen.</p> <p>Brunnenstandorte in Nannen und Neesen fehlen in der Karte.</p> <p>Veränderungen der Landschaftsschutzgrenzen in Nannen und Neesen?</p> <p>Wassergewinnung in Eisbergen ?</p> <p>Naturparkgrenze nördlich Teutoburger Wald/ Wiehengebirge soll übernommen werden; desgleichen die Wasserschutzstrecken bei Holtrup.</p>	<p>Im Plenum wird bekräftigt: Naturparkgrenze nördlich Teutoburger Wald ist zu übernehmen, desgleichen Wasserschutzstrecken bei Holtrup.</p> <p>SAMA informiert darüber, daß sich die Wasserschutzzone II in einigen dargestellten Bereichen etwas verkleinern wird, die Zone III B dagegen bis zum nördlichen Fuß des Mesergebirges erweitert wird.</p>

<p>2. TAG: SPALTE 5</p>	<p>5</p> <p>PLANUNGS-AUSSCHUSS Beschlussempfehlungen an den Rat</p>	<p>nicht erforderlich</p>	<p>6</p> <p>TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE Weitere Termine und Abstimmungen</p>	<p>nicht erforderlich</p>	<p>F - PLAN ENTWURF</p>
		<p>Abstimmung über die veränderten Wasserschutzzonen mit dem Wasserwirtschaftsamt (letzter Verfahrensstand)</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Richtfunkstrecken der Bundespost.</p>	<p>7</p> <p>POLITISCHE GREMIEN Weitere Beschlüsse durch Ausschuss und Rat</p>	<p>nicht erforderlich</p>	<p>8</p> <p>DARSTELLUNG IN F-PLAN zur offiziellen Anhörung der TÖB</p>
		<p>Zusätzlich zu den in Spalte 1 aufgeführten Darstellungen werden folgende Ergänzungen vorgenommen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eintragung der veränderten Wasserschutzzonen II und III B. 2. Eintragung der Naturparkgrenze 3. Eintragung der Freihaltungszonen für die Richtfunkstrecken der Bundespost. 4. Die im Vorentwurf dargestellten denkmalpflegerischen Vorbehaltflächen sind in ihrer Flächenausdehnung nicht eindeutig zu bestimmen, weil die Grenzen auch den zuständigen Stellen nicht genau bekannt sind. Mit dem staatlichen Vertrauensmann für vorgeschichtliche Bodenaltertümer ist vereinbart worden, daß die Flächen nicht dargestellt, sondern nur in den Erläuterungsbericht aufgenommen werden sollen und zwar wie folgt: 	<p>4.1 Wittekindsburg, Größe 7 ha, Breite der Fläche durchschnittlich 125 m, Lage des Ostwalles 35 m ostwärts der Wittekindsburg, Westwall 550 m westlich der Wittekindsburg.</p> <p>4.2 Nammer Lager, Größe 25 ha, Breite im Durchschnitt 400 m, südliche Begrenzung bilden die Klippen, Lage des Westwalles 120 m ostwärts des Meges Levernstiek, Lage des Ostwalles (nördlicher Bereich) 620 m ostwärts des Meges Levernstiek und (südlicher Bereich) 850 m ostwärts des Meges Levernstiek.</p>		

2. TAG: SPALTE 5	WEITERE ABSTIMMUNG N. DER INTENSIVTAGUNG	F - PLAN ENTWURF
<p>5</p> <p>PLANUNGSAUSSCHUSS Beschlussempfehlungen an den Rat</p>	<p>6</p> <p>TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE Weitere Termine und Abstimmungen</p>	<p>8</p> <p>DARSTELLUNG IN F-PLAN zur offiziellen Anhörung der TÖB</p>
		<p>5. Die von der Forstbehörde in Minden angegebene Fläche, die mit Auflagen bezüglich Aufforstung und Rekultivierung belegt sind, wurden im Entwurf dargestellt.</p> <p>6. Alle Waldflächen wurden parzellenscharf eingetragen; die Übernahme in das Wald-funktionskataster gemäß Rundrlass des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 1.3.1974 - Erfassung und Darstellung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes - soll erfolgen.</p>

PROGRAMMIERUNG U. ABSTIMMUNG DES F - PLANES: INTENSIVTAGUNG VOM 8. UND 9. APRIL 74

1. TAG: SPALTEN 1 - 4

1	2	3	4
INFORMATIONSMÄRKTE Inhalt und Darstellung der Einzelbereiche	ERLÄUTERUNG DURCH ASK Verbale Information zu den Darstellungen	KLEINGRUPPENARBEIT Diskussion mit den TÖB und Politikern	PLENUM Diskussion der Kleingruppenergebnisse
<p>Informationsmarkt <u>SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND WOHNBAUFLÄCHENBEDARF</u> <u>Karte 1:</u> Tabuzonen der Flächennutzung (Erläuterung siehe Pos. 1)</p> <p><u>Karte 2:</u> Siedlungsflächen, Bestand und Planung 1973</p> <p>a) derzeit bebaute Parzellen im Gebiet der Stadt, Stand Ende 1973</p> <p>b) rechtskräftige Bebauungspläne</p> <p>c) zur Aufstellung beschlossene oder im Verfahren befindliche Bebauungspläne</p> <p>d) zusätzlich gewünschte Bauflächen</p> <p>Dazu waren ortsteilweise dargestellt in Form von maßstabgetreuen (1:10.000) Flächenquadraten die in b), c) und d) derzeit vorhandenen Flächenreserven in ha im Vergleich zu den bis 1985 im jeweiligen Ortsteil auf Grund seiner Eigenentwicklung tatsächlich benötigten Wohnbauflächen, ebenfalls als Quadrate im Maßstab 1:10.000</p>	<p>Rechtskräftige Bebauungspläne bestehen in den Ortsteilen Hausberge, Barkhausen, Neesen, Lohfeld, Veltheim und Vennebeck. In Aufstellung befindliche B-Pläne bestehen in Hausberge, Holzhausen, Holtrup, Costedt, Neesen und Nammen.</p> <p>Es fällt auf, daß im gesamten östlichen Bereich der Stadt weder rechtskräftige noch in Aufstellung befindliche B-Pläne bestehen.</p> <p>Zusätzlich gewünschte Bauflächen liegen in Barkhausen, Neesen, Lerbeck, Hausberge und Veltheim.</p> <p>In allen Ortsteilen liegen die Flächenreserven zu b), c) und d) insgesamt höher als die Bedarfsflächen bis 1985 (s. Tafel 1) Besonders hoch ist der Reserveüberhang in den Ortsteilen Barkhausen, Holtrup, Veltheim, Eisbergen und Wülpe.</p> <p>Der große Überhang in Hausberge/Holzhausen ist anders zu beurteilen, da es sich hier entsprechend den Zielen der Landesplanung um das zu entwickelnde Zentrum der Stadt Porta Westfalica handelt.</p>	<p>Zusammenfassung der Kleingruppendiskussion s.U.</p>	<p>Zusammenfassung der Plenumsdiskussion s.U.</p>
<p><u>Karte 3:</u> Ziele: TÖB, Stadt, Entwicklungsplan</p> <p>Darstellung soweit standort- und flächenbezogen: Zielsetzungen der TÖB (z.T. in "Kernsätzen") Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes</p>	<p>Keine; Die Darstellungen aus dem "gelben Buch" würden nur der Vollständigkeit halber noch einmal auszugsweise ausgestellt.</p>		



PROGRAMMIERUNG U. ABSTIMMUNG DES F - PLANES: INTENSIVTAGUNG VOM 8. UND 9. APRIL 74

1. TAG: SPALTEN 1-4		4
1	2	3
INFORMATIONSMÄRKTE	ERLÄUTERUNG DURCH ASK	KLEINGRUPPENARBEIT
Inhalt und Darstellung der Einzelbereiche	Verbale Information zu den Darstellungen	Diskussion mit den TÖB und Politikern
<p>Karte 4: Wohnbauflächenbedarf, Eigenentwicklung und Wachstum</p> <p>Berechnung des Eigenbedarfs ortsteilweise in ha bis 1985 (s. Tafel 1); Bildung der zur städtebaulichen Disposition stehenden Fläche aus der Differenz der Summe der Ortsteils-Eigenbedarfsfläche zur Gesamtbedarfsfläche der Stadt Porta.</p> <p>Die schematische Darstellung erfolgte analog zu Karte 2 in Form maßstabsgerechter Flächenquadrate.</p> <p>Summe der Eigenbedarfsflächen der Ortsteile bis 1985:</p> <p>Zusätzlich zur Verteilung stehende Bedarfsflächen bis 1985.</p> <p>Gesamtbedarfsfläche Stadt Porta bis 1985</p> <p>Karte 5: Siedlungsdichten</p> <p>Die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (ASK-Vorabgrenzung der Baufläche nach § 34 BBauG) wurden in sich nach folgenden 5 Siedlungsflächentypen hin abgegrenzt und deren Siedlungsdichten ermittelt (EW/ha):</p> <p>A: Dorfgebiete, alte Ortskerne mit Landwirtschaft und Gewerbe</p> <p>B: Siedlungsgebiete mit überwiegend Einfamilienhäusern</p> <p>C: Siedlungsgebiete mit Ein- und Mehrfamilienhäusern</p> <p>D: Verdichteter Mietwohnungsbau</p> <p>E: Kerngebiet Hausberge</p>	<p>Es wird darauf hingewiesen, daß allen Ortsteilen unabhängig von ihrer zukünftigen Funktion, eine sog. Eigenentwicklung zugesprochen wird (nach den Zielen der Landesplanung)</p> <p>Eigenentwicklung wurde so interpretiert, daß in punkto Wohnbauflächen der Nachhol- und Wohnstandsbedarf der im Ortsteil vorhandenen Wohnbevölkerung sowie der aus natürlicher Bevölkerungsentwicklung des Ortsteils entstehende Flächenbedarf im Ortsteil selbst gedeckt werden darf.</p>	<p>Zusammenfassung der Kleingruppendiskussion s.U.</p>
<p>Entsprechend den Forderungen der Landesplanung nach Verdichtung bestehender Ortsteile wurden die Möglichkeiten zur Verdichtung rechnerisch ermittelt. Es wurde ein max. Dichtewert für jeden Flächentyp festgelegt, der sich an dem gefundenen max. Wert des jeweiligen Typs orientierte. Die niedriger liegenden Dichten der einzelnen "typzugehörigen" Flächen in den Ortsteilen wurden auf den angestetzten max. Wert hochgerechnet. Nach Addition der Werte für die Einwohneraufnahmekapazität ergab sich, daß in den Flächen nach § 34 (ASK-Vorabgrenzung) noch insgesamt ca. 8.000 EW bei ortsüblicher Verdichtung untergebracht werden könnten, ein Vielfaches des gesamten erwarteten Bevölkerungszuwachses der Stadt Porta bis 1985.</p>	<p>Zusammenfassung der Plenumsdiskussion s.U.</p>	<p>Diskussion der Kleingruppenergebnisse</p>

PROGRAMMIERUNG U. ABSTIMMUNG DES F - PLANES: INTENSIVTAGUNG VOM 8. UND 9. APRIL 74

1. TAG: SPALTEN 1 - 4

1	2	3	4
INFORMATIONSMÄRKTE	ERLÄUTERUNG DURCH ASK	KLEINGRUPPENARBEIT	PLENUM
Inhalt und Darstellung der Einzelbereiche	Verbale Information zu den Darstellungen	Diskussion mit den TÖB und Politikern	Diskussion der Kleingruppenergebnisse
<p>Karte 5: Fortsetzung von Seite</p> <p>Dargestellte Berechnungsergebnisse: Siedlungsdichten ortsteilweise in EW/ha nach Flächentypen A - E. Bevölkerungsaufnahmekapazität der im Zusammenhang bebauten Ortsteile bei Hochrechnung auf den innerhalb des jeweiligen Flächentyps im Bereich der Stadt vorgefundenen max. Dichtewertes. (Hypothese: wenn ein bestimmter Flächentyp in einem bestimmten Ortsteil einen max. Dichtewert erreicht, so kann davon ausgegangen werden, daß der gleiche Flächentyp den gleichen Dichtewert theoretisch auch in anderen Ortsteilen erreichen kann)</p> <p>Karte 6: Abwässerbeseitigung und Wohnbauflächen</p> <p>Dargestellt wurden: Siedlungsflächen; Bestand und Planung 1973 (nach a bis d) in Karte 2; überlagert mit: ASK-Vorabgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 überlagert mit: Siedlungsflächen, die z.Zt. ordnungsgemäß entwässert sind; und Flächen, für die eine Abwässerbeseitigung geplant ist (die aufgrund der "alten" F-Pläne der ehemals selbständigen Gemeinden, damals erfolgte Abwasserplanung)</p>	<p>Fortsetzung von Seite</p> <p>Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß es sich hier um einen theoretischen Wert handelt, da eine Reihe von örtlichen Variablen, wie z.B. Verfügbarkeit der Flächen, Eigentumsverhältnisse, technische Machbarkeit von Erschließung und Bebauung, Kosten etc. nicht berücksichtigt werden konnten.</p> <p>Die Berechnung ergab weiterhin, daß von ca. 38.000 EW der Stadt Porta ca. 4.000 im Außenbereich wohnen (außerhalb der § 34 Fläche nach ASK-Vorabgrenzung)</p>	<p>Zusammenfassung der Kleingruppendiskussion s.U.</p>	<p>Zusammenfassung der Plenumsdiskussion s.U.</p>

PROGRAMMIERUNG U. ABSTIMMUNG DES F - PLANES: INTENSIVTAGUNG VOM 8. UND 9. APRIL 74

1. TAG: SPALTEN 1 - 4			
1 INFORMATIONSMÄRKTE Inhalt und Darstellung der Einzelbereiche	2 ERLÄUTERUNG DURCH ASK Verbale Information zu den Darstellungen	3 KLEINGRUPPENARBEIT Diskussion mit den TÖB und Politikern	4 PLENUM Diskussion der Kleingruppenergebnisse
<p><u>Karte 7: Programmorschlag ASK für Wohnbauflächen</u></p> <p>Dargestellt wurden: ASK Vorabgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34</p> <p>Deckung von Wohnbauflächen bis 1985: in z.Zt. rechtskräftigen B-Plänen in z.Zt. in Aufstellung befindlichen B-Plänen innerhalb der Vorabgrenzung nach § 34</p> <p>in z.Zt. in Aufstellung befindlichen B-Plänen außerhalb der Vorabgrenzung nach § 34</p> <p>durch Genehmigung von Einzelbauvorhaben in Baugebieten nach § 34</p> <p>in neu aufzustellenden Bebauungsplänen</p> <p>in überwiegend der Kur- und Fremdenverkehrsnutzung vorbehaltenen Flächen</p> <p>in Erweiterungsf lächen für den Zeitraum nach 1985</p>	<p>Verbal Information zu den Darstellungen</p> <p>Die Vorabgrenzung der Flächen nach § 34 erfolgte unter den Gesichtspunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nähe zu vorhandenen Ortskernen mit Einrichtungen der Grundversorgung - Nähe zu vorhandenen Erschließungsanlagen - Abstände und Dichte der vorhandenen Bebauung - sinnvolle Abrundung funktionsfähiger Siedlungseinheiten. <p>Rechtskräftige B-Pläne werden im F-Plan dargestellt.</p> <p>Von in Aufstellung befindlichen B-Plänen werden nur die Teile übernommen, die innerhalb der § 34 Abgrenzung liegen.</p> <p>Von in Aufstellung befindlichen B-Plänen außerhalb der § 34 Flächen werden nur diejenigen übernommen, die im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und entsprechend den Zielen der Landesplanung richtig liegen, z.B. im Siedlungsschwerpunkt Hausberge/Holzhausen (mit Entwicklungsrichtung nach SW; Holtrup) bzw. in den Nebenzentren Barkhausen und Neesen/Lerbeck.</p> <p>Entsprechend den Zielen der Landesplanung werden neue B-Pläne in Hausberge/Holzhausen sowie in Barkhausen und Neesen/Lerbeck erforderlich (bei den letzteren zur Auffüllung und Abrundung)</p> <p>Geändert werden sollte der B-Plan "Thielosen" in Hausberge zu Gunsten der Kurenentwicklung.</p>	<p><u>Zusammenfassung der Kleingruppen-Diskussion zu allen 7 Karten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - die Abgrenzung der Bauflächen nach § 34 sollte großzügig gehandhabt werden - es müssen mindestens diejenigen besiedelten Flächen ordnungsgemäß entwässert werden, die innerhalb der Wasserschutz-zonen liegen, - in Gebieten nach § 34 sollten von allen Eigentümern Erschließungsbeiträge erhoben werden, um diese zur baulichen Nutzung ihrer Grundstücke zu bewegen - Flächen nach § 34 sollten nicht zu großzügig ausgelagert werden, da zu hohe Entsorgungskosten zu befürchten sind - Flächen nach § 34 sollten sehr eng begrenzt werden, aber innerhalb großzügiges Genehmigungsverfahren - keine Bebauung am südlichen und nördlichen Rand des Mesergebirges mehr zulassen - die vorhandene Kanalisationsentwürfe müssen alle überprüft werden - in welchen Stufen soll die Entwässerung erfolgen? - Bauanträge werden abgelehnt, wenn keine Entwässerung vorhanden ist - die Stadt als "untere Wasserbehörde" kann z.Zt. eingeschossige Wohnhäuser in § 34 Gebieten zulassen (auch wenn keine zentrale Abwasserbeseitigung vorhanden ist) - z.Zt. wird in den Ortsteilen kein Bau-land angeboten - die B-Pläne 2,3,5 und 7 in Hausberge müssen überprüft und überarbeitet werden - Nr. 9 Hausberge auf Geltungsbereich abstimmen - Namen B-Plan Nr. 2 soll erhalten bleiben (Auffüllung) 	<p><u>Zusammenfassung der Plenumsdiskussion:</u></p> <p>Die Landesplanung weist darauf hin, daß die Bauflächen nach § 34 (schwarze Linie) noch nicht eng genug gezogen seien. Hierzu sei noch die Feinabstimmung unter Beteiligung der Bauaufsichtsbehörde vorzunehmen, am besten bei einem gemeinsamen Beratungstermin. Auch sollte die flächige Darstellung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach den dafür vorgesehenen Richtlinien des RP vorgenommen werden. Für eine flächige Darstellung aller Ortsteile plädiert das staatliche Gewerbeaufsichtsamt wegen der auch in den Ortsteilen zu erwartenden Nutzungskonflikte auf Grund von Immissionen.</p> <p>Zur Frage des Baulandangebotes in den Ortsteilen wird von ortskundigen Politikern erklärt, daß das Angebot praktisch sehr gering sei, da es sich einmal um landwirtschaftliche Flächen in Hofnähe handele (hofnahe Wirtschaftsflächen), zum anderen um Flächen in Familienbesitz, die, wenn überhaupt, nur für Bauvorhaben der eigenen Angehörigen vorgehalten wird. Besonders in Kleinenbremen steht ein sehr geringes Angebot einer großen Nachfrage gegenüber. (Zuwanderer aus Bückeburg)</p> <p>Zur Frage der Abwasserbeseitigung in den Schutzbereichen II, IIIA und IIIB erklärt die zuständige Behörde, daß im Außenbereich mehr oder weniger zusammenhängende Siedlungsgruppen entwässert werden müssen. Es sollte ein umfassender Stadtplan zur Be- und Entwässerung des Stadtgebietes erstellt werden. Gewerbegebiete sollten darin oberste Priorität erhalten.</p>



PROGRAMMIERUNG U. ABSTIMMUNG DES F - PLANIES: INTENSIVTAGUNG VOM 8. UND 9. APRIL 74

1. TAG: SPALTEN 1 - 4

1 INFORMATIONSMÄRKTE Inhalt und Darstellung der Einzelbereiche	2 ERLÄUTERUNG DURCH ASK Verbale Information zu den Darstellungen	3 KLEINGRUPPENARBEIT Diskussion mit den TÖB und Politikern	4 PLENUM Diskussion der Kleingruppenergebnisse
		<p>Fortsetzung von Seite</p> <ul style="list-style-type: none"> -Kiesgrube Lücking in Hausberge als B-Plan ausweisen -Holtrup Nr. 2 südliche Hälfte aufrecht-erhalten -Nr. 7 Hausberge mehr Wohnen, Nr. 3 mehr Kureinrichtungen -innerhalb der § 34 Gebiete soll Ausweisung nach BauNVO erfolgen 	<p>Fortsetzung von Seite</p> <p>Der B-Plan Costedt soll nicht fallengelassen werden.</p> <p>Eine Planungsausschusssitzung zur Behandlung aller B-Pläne wird gefordert.</p>

2. TAG: SPALTE 5

5

PLANUNGSAUSSCHUSS

Beschluffempfehlungen an den Rat

Behandlung der Bebauungspläne

1. rechtsgültige B-Pläne:

Vennebeck Nr. 1 "Südl. des Bahnhofes"
 Veltheim Nr. 1 "Bocks Köpfe"
 Lohfeld Nr. 1 "Kössmeier"
 Barkhausen Nr. 1 "Am Steinacker"
 sollen in den F-Plan übernommen werden.

Hausberge Nr. 2 "Wiesengrund"
 Hausberge Nr. 3 "Thiefosen"
 Hausberge Nr. 5 "Kfekenbrink"
 sollen überarbeitet werden.
 Es ist geplant, in diesen Gebieten neben Wohnbauten, Kur- und Erholungseinrichtungen unterzubringen.

ASK soll prüfen, welchen Umfang die Überarbeitung im einzelnen erfordert.

Die Straßenführung des Durchführungspines Nr. 2 "Wiesengrund" soll beibehalten werden.

Der B-Plan Neesen Nr. 2 "Auf der Buitt" soll im Einvernehmen mit Gewerbeaufsichtsamt daraufhin überprüft werden, ob in seinem Bereich anstelle der landwirtschaftlich genutzten Fläche Wohnbauflächen ausgewiesen werden können.

2. in Aufstellung befindliche B-Pläne:

Folgende sollen übernommen und weiter aufgestellt werden:

Hausberge Nr. 1 "Glockenbrink-Ost"
 Holzhausen Nr. 5 "südl. Hainebusch"
 Holzhausen Nr. 4 "Schulstr.-Jungfernholz"
 Holzhausen Nr. 6 "Grüner Wenzel"
 Holzhausen Nr. 6.2 "Grüner Wenzel"
 Holzhausen Nr. 1 "Hitzpohl-Ost"
 Holzhausen Nr. 8 "Heiserbeck"
 Lerbeck Nr. 1 "Friedhofstr.-Ost"
 Lerbeck Nr. 1 "Kaikstr."



WEITERE ABSTIMMUNG N. DER INTENSIVTAGUNG

7

POLITISCHE GREMIEN

Weitere Beschlüsse durch Ausschuss und Rat

Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Porta Westfalica am 1. Juli 1974

Für die Beratung im Planungsausschuß wird von der ASK der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan, bestehend aus einem Übersichtsplän, Maßstab 1 : 10.000 und 11 Planschnitt im Maßstab 1 : 5.000 mit Darstellung nach Planzeichenverordnung vorgelegt. Außerdem eine Sitzungsvorlage mit Erläuterungen zum Vorentwurf. Der Flächennutzungsplan-Vorentwurf ist erarbeitet worden auf der Grundlage des Planungsausschuß-Protokolls vom 9.4.1974, außerdem liegt dem Vorentwurf das Ergebnis der Abstimmung mit verschiedenen Trägern öffentlicher Belange über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BAuG und über die Größe und Lage der Gewerbeflächen zugrunde. Das Abstimmungsverfahren und Ergebnis ist in Protokollen der ASK und Stadtverwaltung festgehalten worden.

Anhand des Planungsausschußprotokolls vom 9.4.1974, des Vorentwurfes und der Vorlage der ASK wird im einzelnen folgendes beraten:

1. Behandlung von Bebauungsplänen

Die rechtskräftigen B-Pläne

Vennebeck Nr. 1 "Südliche des Bahnhofes"
 Veltheim Nr. 1 "Bocks Köpfe"
 Barkhausen Nr. 1 "Am Steinacker"
 Lohfeld Nr. 1 "Kössmeier"

sollen in der vorliegenden Form in den Flächennutzungsplan übernommen werden. Für den B-Plan Lohfeld Nr. 1 "Kössmeier" ist inzwischen vom Planungsausschuß eine Änderung der Geschosshöhe für die Gebäude südlich der im Plangebiet liegenden Erschließungsstraße zugestimmt worden.



F-PLAN ENTWURF

8

DARSTELLUNG IN F-PLAN

zur offiziellen Anhörung der TÖB

Die Erläuterungen zum F-Planvorentwurf zur Sitzung des Planungsausschusses am 1. Juli 1974 sind diesem Bericht als Anlage beigegeben (s. Anlage: "Sitzungsvorlage mit Erläuterungen zum Vorentwurf")

Die weitere Bearbeitung des F-Planentwurfes folgte den Beschlüssen des Bau- und Planungsausschusses vom 1. Juli 1974 (s. nebenstehend Spalte 7) sowie den zusätzlichen Änderungsbeschlüssen des Rates.

Folgende wesentliche Berichtigungen, Änderungen und Ergänzungen wurden auf Grund weiterer Ausschub- und Ratsbeschlüsse nach dem 1. Juli 1974 in den F-Planentwurf übernommen:

Eisbergen
 Die ausgewiesene Wohnbaufläche östlich der Bahnhofstrasse entfällt.

Hausberge
 Entsprechend dem Vorentwurf wird im Bereich Tieferken Wohnbaufläche ausgewiesen.

Holzhausen
 Der frühere B-Plan Nr. 7 "Am Vahrenkamp" der Gewerbe- und Wohngebiete vorsah, wird nicht weiter verfolgt. Die entsprechenden Ausweisungen im F-Planentwurf entfallen, das Gebiet wird Außenbereich.

Holtrop
 Aus der Gewerbefläche im Stadtbezirk Holtrop soll die kleine Siedlung ausgeklammert werden und als Außenbereich betrachtet werden. Die Darstellung als Gewerbegebiet entfällt.

Neesen/Lerbeck
 der rechtskräftige B-Plan Neesen Nr. 2 "Untere Buitt" soll übernommen werden. Die in dem Plan ausgewiesene Landwirtschaftliche Fläche wird Wohnbaufläche.



2. TAG: SPALTE 5

5

PLANUNGSAUSSCHUSS Beschlußempfehlungen an den Rat

Im Zusammenhang mit B-Plan Holzhausen Nr. 8 wird erwogen, Anorokamp abzurunden. Abstände zu Gewerbeflächen und Verkehrsstraßen sind zu prüfen.

Die B-Pläne Costedt Nr. 1 und 2, sowie Holzhausen Nr. 3 liegen im Bereich des B-Planes "Großer Weserbogen" und entfallen für weitere Bearbeitung.

Eine Oberarbeitung wird im einzelnen für folgende B-Planentwürfe empfohlen:

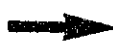
Holzhausen Nr. 2 "Tieberken-Waterbusch" - die ausgewiesene Gewerbefläche östl. der Straße am Tieberken soll Wohnbaufläche werden. Die übrige Fläche im Immissionsbereich der B 482 soll weiterhin gewerblich genutzt werden, jedoch mit Nutzungseinschränkung.

Holtrup Nr. 2 "Scherenbrink-Im Loh" (Zwischen den Lohwegen) - soll verkleinert werden, vorrangig sollen die Flächen nördlich der Str. Unterloh entfallen. Die verbleibende Fläche soll zusammen mit der Festlegung der Gewerbegebiete nach § 34 BBAug beurteilt werden. Die landschaftliche Gestalt der Steke ist zu beachten.

Namen Nr. 2 "Auf dem Rotte" - hier soll ebenfalls bei der Festlegung der Gebiete nach § 34 BBAug entschieden werden. Angesichts der Eigentumsverhältnisse und der Bereitschaft der Eigentümer ist "Auf dem Rotte" eine Bebauung weit eher möglich, als im Bereich "Kalkstr."

3. Wohnbauflächen nach § 34 BBAug

Eine Feinabgrenzung dieser Gebiete soll unter Beteiligung der Bezirksstelle der Landesplanung, der Kreisverwaltung, der Stadtverwaltung und der ASK erfolgen. Hierbei sollen auch die Isochronen (Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung) beachtet werden.



WEITERE ABSTIMMUNG N. DER INTENSIVTAGUNG

7

POLITISCHE GREMIEN

Weitere Beschlüsse durch Ausschuss und Rat

Der rechtskräftige B-Plan Hausberge Nr. 5 "Kiekenbrink" wird neu aufgestellt. Das Plangebiet ist zu erweitern, wobei die Grundstücksflächen Müllner und Klöpfer (bisher Grünflächen) mit einzubeziehen sind. Der südliche Planbereich entlang des "Kiekenbrinks" wird als WA-Fläche ausgewiesen. Der südliche Planbereich entlang des Waldes einschließlich der Flächen Müllner und Klöpfer sind als Sonderbaufläche vorgesehen mit Festlegung der Zweckbestimmung für Kur- und Erholungseinrichtungen. Das Grundstück Müllner soll jedoch nur dann als Sonderbaufläche ausgewiesen werden, wenn es z. Zt. keine Waldfläche ist. Der rechtskräftige B-Plan Hausberge Nr. 9 "Kronenweg/Frettholzweg" wird übernommen, wobei in Zukunft die als Randwohngebiet ausgewiesenen Flächen allgemeines Wohngebiet werden sollen.

Der rechtskräftige B-Plan Neesen Nr. 2 "Auf der Bult" wird übernommen. Die im südlichen Planbereich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen werden nach Abstimmung mit dem Gewerbeaufsichtsamt unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände zu Gewerbeflächen und Straßen als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Der B-Plan ist demgemäß zu ändern.

Der B-Plan-Entwurf Hausberge Nr. 1 "Glockenbrink-Teil Ost" entfällt.

Die B-Plan-Entwürfe

Holzhausen Nr. 4 "Zwischen Schulstraße und Jungfernholz"

Holzhausen Nr. 6.1 "Grüner Wenzel"

Holzhausen Nr. 6.2 "Grüner Wenzel"

Holzhausen Nr. 1 "Hitzeplot-Ost"

Holzhausen Nr. 8 "Heiserbeck"

sollten übernommen werden.



F-PLAN ENTWURF

8

DARSTELLUNG IN F-PLAN zur offiziellen Anhörung der TÖB

<p>2. TAG: SPALTE 5</p>	<p>5</p> <p>PLANUNGS-AUSSCHUSS</p> <p>Beschlufempfehlungen an den Rat</p>	<p>4. <u>Neu auszuweisende Bauflächen</u></p> <p>In Barkhausen sind die FL. "Auf der Bergbreite" südl. der Kreisstraße einschli. einer Bautiefe über die Jägerstr. nach Westen hin und die nördl. der Str. "Auf der Laake" als Wohnbauflächen auszuweisen. In Barkhausen sind Ersatzflächen aufgrund des Baues der B 61 zu berücksichtigen.</p> <p>In Lerbeck sind die freien Flächen im Siedlungsgebiet der GSW westl. der Friedhofstr. neu anzuweisen.</p>	<p>6</p> <p>TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE</p> <p>Weitere Termine und Abstimmungen</p>	<p>3. <u>Stadtteile Hausberge/Holzhausen</u></p> <p>Flächenausweisung der-Gebiete nach § 34 BBAUG entsprechend ASK-Plan, Karte 7; Darstellung flächig</p> <p>Hinweis Dr. Kofmsmeier:</p> <p>Hänge und Kuppen nur soweit bebauen, daß sie das Landschaftsbild im größeren Rahmen nicht verändern.</p> <p>Landschaftsschutzflächen sollen durch Bauflächen nicht eingeschränkt werden. Notwendige Baumaßnahmen in diesen Gebieten, ggfs. Schulerweiterung oder Sanatorien, als Einzelmaßnahmen betreiben.</p> <p>4. <u>Stadtteil Nannen:</u></p> <p>Der Hauptortsteil südlich der L 534 wird in Anlehnung an ASK-Plan, Karte 7 flächig dargestellt. Die Siedlungssplittler an der L 534 sollen bei der Feinabstimmung anhand der Karten im Maßstab 1 : 5000 genauer untersucht und im Flächennutzungsplan mit einer schwarzen Linie umrandet dargestellt werden.</p> <p>5. <u>Stadtteile Kleinenbremen:</u></p> <p>Wülpeke: Feststellung bei Bereisung Eisbergen: am 21. Mai 1974 Veitheim:</p> <p>6. <u>Stadtteil Möllbergen:</u></p> <p>Der alte Ortsteil im Bereich der Schule soll in Anlehnung an den ASK-Plan, Karte 7, eng umgrenzt flächig ausgewiesen werden. Die anderen Ortsteile nach Feinabstimmung mit schwarzer Linie eingefafst darstellen.</p> <p>7. <u>Stadtteil Lohfeld:</u> wie vor</p> <p>8. <u>Stadtteil Holtrup:</u></p> <p>Ausweisung nach Plan ASK, Karte 7 und verfeinerter Untersuchung anhand der Karten im Maßstab 1 : 5000 (zunehmende</p>	<p>7</p> <p>POLITISCHE GREMIEN</p> <p>Weitere Beschlüsse durch Ausschuss und Rat</p>	<p>8</p> <p>DARSTELLUNG IN F-PLAN</p> <p>zur offiziellen Anheftung der TÖB</p>	<p>F - PLAN ENTWURF</p>	
<p>WEITERE ABSTIMMUNG N. DER INTENSIVTAGUNG</p>		<p>Im Bereich Holzhausen ist zwischen der Trasse der B 482 und den Wohngebieten aus Immissionsschutzgründen eine unbebaute Freifläche zu berücksichtigen (Breite ca. 200 m, genaue Abstimmung mit dem Gewerbeaufsichtsamt).</p> <p>Der B-Plan Entwurf Holzhausen Nr. 2 "Tieberken-Materbusch" ist in der vorliegenden Form nicht zu übernehmen. Gewerbeflächen werden im Planbereich nicht wieder ausgewiesen. Für die Nutzung ist allgemeines Wohngebiet geplant</p> <p>Der B-Plan-Entwurf Holtrup Nr. 2 "Schürenbrink-Im Loh" wird verkleinert. Bei der Ausweisung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ist zu berücksichtigen, daß die Fläche westlich des Ortskernes und der Straße Arndtweg zwischen Unterloh, Oberloh und Vössener Str. unbebaut bleibt und dafür das Gebiet zwischen Unterloh, Vössener Str., Brinkgarten und Arndtweg einbezogen wird.</p> <p>Das Plangebiet "Auf dem Rotte" B-Plan Nannen Nr. 2 soll bei der Ausweisung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 BBAUG zusammen mit den angrenzenden bebauten Flächen an der Bergstraße ausgewiesen werden.</p> <p>Der B-Plan-Entwurf Nannen Nr. 1 "Kalkstraße" ist zu übernehmen.</p> <p>1.2 Abgrenzung der Stadtteile die als im Zusammenhang bebauete Ortsteile nach § 34 BBAUG dargestellt werden sollen.</p> <p>Die im vorliegenden Planentwurf dargestellten Abgrenzungen entsprechend dem Abstimmungsergebnis mit den dafür zuständigen Trägern öffentlicher Belange und umfassen außerdem die vom Planungsausschuss in seiner Sitzung am 9.4.1974 zur Ausweisung beschlossenen neuen Bauflächen.</p>	<p>Der Bereich Holzhausen ist zwischen der Trasse der B 482 und den Wohngebieten aus Immissionsschutzgründen eine unbebaute Freifläche zu berücksichtigen (Breite ca. 200 m, genaue Abstimmung mit dem Gewerbeaufsichtsamt).</p> <p>Der B-Plan Entwurf Holzhausen Nr. 2 "Tieberken-Materbusch" ist in der vorliegenden Form nicht zu übernehmen. Gewerbeflächen werden im Planbereich nicht wieder ausgewiesen. Für die Nutzung ist allgemeines Wohngebiet geplant</p> <p>Der B-Plan-Entwurf Holtrup Nr. 2 "Schürenbrink-Im Loh" wird verkleinert. Bei der Ausweisung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ist zu berücksichtigen, daß die Fläche westlich des Ortskernes und der Straße Arndtweg zwischen Unterloh, Oberloh und Vössener Str. unbebaut bleibt und dafür das Gebiet zwischen Unterloh, Vössener Str., Brinkgarten und Arndtweg einbezogen wird.</p> <p>Das Plangebiet "Auf dem Rotte" B-Plan Nannen Nr. 2 soll bei der Ausweisung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 BBAUG zusammen mit den angrenzenden bebauten Flächen an der Bergstraße ausgewiesen werden.</p> <p>Der B-Plan-Entwurf Nannen Nr. 1 "Kalkstraße" ist zu übernehmen.</p> <p>1.2 Abgrenzung der Stadtteile die als im Zusammenhang bebauete Ortsteile nach § 34 BBAUG dargestellt werden sollen.</p> <p>Die im vorliegenden Planentwurf dargestellten Abgrenzungen entsprechend dem Abstimmungsergebnis mit den dafür zuständigen Trägern öffentlicher Belange und umfassen außerdem die vom Planungsausschuss in seiner Sitzung am 9.4.1974 zur Ausweisung beschlossenen neuen Bauflächen.</p>	<p>Der Bereich Holzhausen ist zwischen der Trasse der B 482 und den Wohngebieten aus Immissionsschutzgründen eine unbebaute Freifläche zu berücksichtigen (Breite ca. 200 m, genaue Abstimmung mit dem Gewerbeaufsichtsamt).</p> <p>Der B-Plan Entwurf Holzhausen Nr. 2 "Tieberken-Materbusch" ist in der vorliegenden Form nicht zu übernehmen. Gewerbeflächen werden im Planbereich nicht wieder ausgewiesen. Für die Nutzung ist allgemeines Wohngebiet geplant</p> <p>Der B-Plan-Entwurf Holtrup Nr. 2 "Schürenbrink-Im Loh" wird verkleinert. Bei der Ausweisung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ist zu berücksichtigen, daß die Fläche westlich des Ortskernes und der Straße Arndtweg zwischen Unterloh, Oberloh und Vössener Str. unbebaut bleibt und dafür das Gebiet zwischen Unterloh, Vössener Str., Brinkgarten und Arndtweg einbezogen wird.</p> <p>Das Plangebiet "Auf dem Rotte" B-Plan Nannen Nr. 2 soll bei der Ausweisung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 BBAUG zusammen mit den angrenzenden bebauten Flächen an der Bergstraße ausgewiesen werden.</p> <p>Der B-Plan-Entwurf Nannen Nr. 1 "Kalkstraße" ist zu übernehmen.</p> <p>1.2 Abgrenzung der Stadtteile die als im Zusammenhang bebauete Ortsteile nach § 34 BBAUG dargestellt werden sollen.</p> <p>Die im vorliegenden Planentwurf dargestellten Abgrenzungen entsprechend dem Abstimmungsergebnis mit den dafür zuständigen Trägern öffentlicher Belange und umfassen außerdem die vom Planungsausschuss in seiner Sitzung am 9.4.1974 zur Ausweisung beschlossenen neuen Bauflächen.</p>	<p>Der Bereich Holzhausen ist zwischen der Trasse der B 482 und den Wohngebieten aus Immissionsschutzgründen eine unbebaute Freifläche zu berücksichtigen (Breite ca. 200 m, genaue Abstimmung mit dem Gewerbeaufsichtsamt).</p> <p>Der B-Plan Entwurf Holzhausen Nr. 2 "Tieberken-Materbusch" ist in der vorliegenden Form nicht zu übernehmen. Gewerbeflächen werden im Planbereich nicht wieder ausgewiesen. Für die Nutzung ist allgemeines Wohngebiet geplant</p> <p>Der B-Plan-Entwurf Holtrup Nr. 2 "Schürenbrink-Im Loh" wird verkleinert. Bei der Ausweisung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ist zu berücksichtigen, daß die Fläche westlich des Ortskernes und der Straße Arndtweg zwischen Unterloh, Oberloh und Vössener Str. unbebaut bleibt und dafür das Gebiet zwischen Unterloh, Vössener Str., Brinkgarten und Arndtweg einbezogen wird.</p> <p>Das Plangebiet "Auf dem Rotte" B-Plan Nannen Nr. 2 soll bei der Ausweisung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 BBAUG zusammen mit den angrenzenden bebauten Flächen an der Bergstraße ausgewiesen werden.</p> <p>Der B-Plan-Entwurf Nannen Nr. 1 "Kalkstraße" ist zu übernehmen.</p> <p>1.2 Abgrenzung der Stadtteile die als im Zusammenhang bebauete Ortsteile nach § 34 BBAUG dargestellt werden sollen.</p> <p>Die im vorliegenden Planentwurf dargestellten Abgrenzungen entsprechend dem Abstimmungsergebnis mit den dafür zuständigen Trägern öffentlicher Belange und umfassen außerdem die vom Planungsausschuss in seiner Sitzung am 9.4.1974 zur Ausweisung beschlossenen neuen Bauflächen.</p>	<p>Der Bereich Holzhausen ist zwischen der Trasse der B 482 und den Wohngebieten aus Immissionsschutzgründen eine unbebaute Freifläche zu berücksichtigen (Breite ca. 200 m, genaue Abstimmung mit dem Gewerbeaufsichtsamt).</p> <p>Der B-Plan Entwurf Holzhausen Nr. 2 "Tieberken-Materbusch" ist in der vorliegenden Form nicht zu übernehmen. Gewerbeflächen werden im Planbereich nicht wieder ausgewiesen. Für die Nutzung ist allgemeines Wohngebiet geplant</p> <p>Der B-Plan-Entwurf Holtrup Nr. 2 "Schürenbrink-Im Loh" wird verkleinert. Bei der Ausweisung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ist zu berücksichtigen, daß die Fläche westlich des Ortskernes und der Straße Arndtweg zwischen Unterloh, Oberloh und Vössener Str. unbebaut bleibt und dafür das Gebiet zwischen Unterloh, Vössener Str., Brinkgarten und Arndtweg einbezogen wird.</p> <p>Das Plangebiet "Auf dem Rotte" B-Plan Nannen Nr. 2 soll bei der Ausweisung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 BBAUG zusammen mit den angrenzenden bebauten Flächen an der Bergstraße ausgewiesen werden.</p> <p>Der B-Plan-Entwurf Nannen Nr. 1 "Kalkstraße" ist zu übernehmen.</p> <p>1.2 Abgrenzung der Stadtteile die als im Zusammenhang bebauete Ortsteile nach § 34 BBAUG dargestellt werden sollen.</p> <p>Die im vorliegenden Planentwurf dargestellten Abgrenzungen entsprechend dem Abstimmungsergebnis mit den dafür zuständigen Trägern öffentlicher Belange und umfassen außerdem die vom Planungsausschuss in seiner Sitzung am 9.4.1974 zur Ausweisung beschlossenen neuen Bauflächen.</p>	<p>Der Bereich Holzhausen ist zwischen der Trasse der B 482 und den Wohngebieten aus Immissionsschutzgründen eine unbebaute Freifläche zu berücksichtigen (Breite ca. 200 m, genaue Abstimmung mit dem Gewerbeaufsichtsamt).</p> <p>Der B-Plan Entwurf Holzhausen Nr. 2 "Tieberken-Materbusch" ist in der vorliegenden Form nicht zu übernehmen. Gewerbeflächen werden im Planbereich nicht wieder ausgewiesen. Für die Nutzung ist allgemeines Wohngebiet geplant</p> <p>Der B-Plan-Entwurf Holtrup Nr. 2 "Schürenbrink-Im Loh" wird verkleinert. Bei der Ausweisung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ist zu berücksichtigen, daß die Fläche westlich des Ortskernes und der Straße Arndtweg zwischen Unterloh, Oberloh und Vössener Str. unbebaut bleibt und dafür das Gebiet zwischen Unterloh, Vössener Str., Brinkgarten und Arndtweg einbezogen wird.</p> <p>Das Plangebiet "Auf dem Rotte" B-Plan Nannen Nr. 2 soll bei der Ausweisung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 BBAUG zusammen mit den angrenzenden bebauten Flächen an der Bergstraße ausgewiesen werden.</p> <p>Der B-Plan-Entwurf Nannen Nr. 1 "Kalkstraße" ist zu übernehmen.</p> <p>1.2 Abgrenzung der Stadtteile die als im Zusammenhang bebauete Ortsteile nach § 34 BBAUG dargestellt werden sollen.</p> <p>Die im vorliegenden Planentwurf dargestellten Abgrenzungen entsprechend dem Abstimmungsergebnis mit den dafür zuständigen Trägern öffentlicher Belange und umfassen außerdem die vom Planungsausschuss in seiner Sitzung am 9.4.1974 zur Ausweisung beschlossenen neuen Bauflächen.</p>	<p>Der Bereich Holzhausen ist zwischen der Trasse der B 482 und den Wohngebieten aus Immissionsschutzgründen eine unbebaute Freifläche zu berücksichtigen (Breite ca. 200 m, genaue Abstimmung mit dem Gewerbeaufsichtsamt).</p> <p>Der B-Plan Entwurf Holzhausen Nr. 2 "Tieberken-Materbusch" ist in der vorliegenden Form nicht zu übernehmen. Gewerbeflächen werden im Planbereich nicht wieder ausgewiesen. Für die Nutzung ist allgemeines Wohngebiet geplant</p> <p>Der B-Plan-Entwurf Holtrup Nr. 2 "Schürenbrink-Im Loh" wird verkleinert. Bei der Ausweisung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ist zu berücksichtigen, daß die Fläche westlich des Ortskernes und der Straße Arndtweg zwischen Unterloh, Oberloh und Vössener Str. unbebaut bleibt und dafür das Gebiet zwischen Unterloh, Vössener Str., Brinkgarten und Arndtweg einbezogen wird.</p> <p>Das Plangebiet "Auf dem Rotte" B-Plan Nannen Nr. 2 soll bei der Ausweisung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 BBAUG zusammen mit den angrenzenden bebauten Flächen an der Bergstraße ausgewiesen werden.</p> <p>Der B-Plan-Entwurf Nannen Nr. 1 "Kalkstraße" ist zu übernehmen.</p> <p>1.2 Abgrenzung der Stadtteile die als im Zusammenhang bebauete Ortsteile nach § 34 BBAUG dargestellt werden sollen.</p> <p>Die im vorliegenden Planentwurf dargestellten Abgrenzungen entsprechend dem Abstimmungsergebnis mit den dafür zuständigen Trägern öffentlicher Belange und umfassen außerdem die vom Planungsausschuss in seiner Sitzung am 9.4.1974 zur Ausweisung beschlossenen neuen Bauflächen.</p>

<p>2. TAG: SPALTE 5</p>	<p>5</p> <p>PLANUNGSAUSSCHUSS</p> <p>Beschlußempfehlungen: an den Rat</p>	<p>6</p> <p>TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE</p> <p>Weitere Termine und Abstimmungen</p> <p>Bedeutung Holtrop durch Ausweisung der Gewerbeflächen). Bebauungsplangebiet Schürenbrink verkleinern.</p> <p>9. <u>Stadtteil Vennebeck:</u> Im Zusammenhang bebaute Gebiete mit einer schwarzen Linie umrandet im Flächennutzungsplan darstellen. Genauere Untersuchungen anhand der Karten Maßstab 1 : 5000.</p> <p>10. <u>Stadtteil Costedt:</u> Darstellung in Abstimmung mit dem Bebauungsplan "Großer Weserbogen", der sich in der Aufstellung befindet.</p> <p>Es wird vereinbart, daß die genaue Festlegung der Begrenzungslinie für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, weiterhin in Abhängigkeit von den vorhandenen Versorgungseinrichtungen auf Karten im Maßstab 1 : 5000 vorgenommen wird. Das Kartenmaterial wird, auf den neuesten Stand gebracht, von der ASK zusammen mit einem Abgrenzungsvorschlag (M 1 : 10000) dem Kreisplanungsamt zur Verfügung gestellt.</p> <p>Aufgrund der vorausgegangenen Erörterung und Bereisung und anhand der von der ASK vorgelegten Unterlagen erarbeitet das Kreisplanungsamt im Einvernehmen mit dem Bauordnungsamt ein Konzept, das der Landesplanungsgemeinschaft, Herrn Dr. Michaelis zur abschließenden Stellungnahme vorgelegt wird.</p> <p>Zusammenfassung der Ergebnisse zu den Terminen C und D:</p> <p>Anhand von Karten wird das vorgeschlagene Konzept des Kreisplanungsamtes zur Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, die sich neben dem Zentrum Hausberge/Holzhausen begrenzt weiterentwickeln bzw. aufzufüllen sollen, erläutert. Demnach ist auf eine enge Umgrenzung der eigentlichen Ortsteilkernne Wert gelegt worden. Es befinden sich</p>	<p>7</p> <p>POLITISCHE GREMIEN</p> <p>Weitere Beschlüsse durch Ausschuss und Rat</p> <p>In der heutigen Beratung werden vom Planungsausschuß dazu folgende Empfehlungen gegeben:</p> <p><u>Hausberge/Holzhausen</u> Die Ausdehnung und Abgrenzung der Bauflächen (Fläche nach § 34 BBAUG und neu ausgewiesene Gebiete) kann nach dem Vorentwurf erfolgen.</p> <p><u>Barkhausen</u> Ausdehnung und Abgrenzung erfolgt nach Vorentwurf. Zusätzlich wird im Anschluß an die westliche Abgrenzung der Baufläche "Auf der Bergrede" eine weitere Parzelle und die freie Fläche südlich des Sportplatzes einbezogen (Gewerbeflächen s. Abschnitt 2 des Protokolls).</p> <p><u>Nammen</u> Abgrenzung der Flächen nach § 34 BBAUG gem. Vorentwurf. Außerdem soll die Fläche des B-Planentwurfes Nammen Nr. 2 "Auf dem Rotte" mit dem angrenzenden bebauten Teil an der Bergstraße eingezogen werden.</p> <p><u>Kleinenbremen</u> Ausweisung nach Vorentwurf der ASK mit Änderungen gem. vorgelegter Planskizze des Ausschußmitgliedes Witt; Bereich Osterwiese, Alte Straße und Fläche zwischen Mühlenkamp und Am Winkel sowie kleine Abrundungen unterhalb Am Winkel und westlich der Bückeburger Str. einbeziehen. Östlich der Bäckerei Schäfer ist das Dorfgebiet um eine Bautiefe zu erweitern.</p> <p><u>Eisbergen</u> Der Vorentwurf für diesen Stadtteil wird dahingehend geändert, daß die Bauflächen westlich der Bahnhofstraße nicht mehr ausgewiesen werden sollen und dafür kommen zur Abrundung des Ortsteiles die bislang freien Flächen zwischen Bahnhofstraße und Ortskern, Ravensberger Str. und Fliederstraße hinzu.</p>	<p>8</p> <p>DARSTELLUNG IN F-PLAN</p> <p>zur offiziellen Anhörung der TÖB</p>
<p>F - PLAN ENTWURF</p>				

2. TAG: SPALTE 5	WEITERE ABSTIMMUNG N. DER INTENSIVTAGUNG	F - PLAN ENTWURF
<p>5</p> <p>PLANUNGSAUSSCHUSS Beschlußempfehlungen an den Rat</p>	<p>6</p> <p>TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE Weitere Termine und Abstimmungen</p> <p>außerhalb dieser umgrenzten Gebiete Siedlungsteile, die nach § 34 BBAug als im Zusammenhang zu beurteilen sind, sich jedoch nicht weiter entwickeln sollten.</p> <p>Im Vergleich zum Vorschlag der ASK weist das Konzept des Kreisplanungsamtes eine strengere Umgrenzung auf. Es wird mit dem Ziel, vornehmlich künftige Ansiedlungen im Raum Hausberge/Holzhausen vorzusehen, begründet.</p> <p>An den vorliegenden Plänen (M 1 : 5000) werden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.</p> <p>Die vorbereiteten Karten im Maßstab 1 : 5000 zur Abgrenzung und Ausweisung der Wohnbauflächen werden einzeln mit Herrn Dr. Michaelis besprochen.</p> <p>Änderungen werden außer einer Zusammenfassung im Raum Kleinenbremen/Wülpke nicht vorgenommen. Im Flächennutzungsplan sollen entsprechend den Zielsetzungen der Landesplanung neben dem Ortskern Hausberge/Holzhausen die Ortsteile Barkhausen, Lerbeck/Neesen, Kleinenbremen, Eisbergen und Velt heim innerhalb der vorgesehenen Begrenzungs- linie flächig dargestellt werden; für alle übrigen Ortsteile ist nur eine Umgrenzungs- linie vorgesehen.</p>	<p>8</p> <p>DARSTELLUNG IN F-PLAN zur offiziellen Anhörung der TÖB</p>
	<p>7</p> <p>POLITISCHE GREMIEN Weitere Beschlüsse durch Ausschuss und Rat</p> <p><u>Lohfeld</u> Ausweisung nach Vorentwurf</p> <p><u>Veitheim</u> Ausweisung nach Vorentwurf</p> <p><u>Möhlbergen</u> Auf die Ausweisung der Flächen nördlich der Autobahn kann verzichtet werden. Dafür soll das teilweise erschlossene und für die Bebauung zur Verfügung stehende Gebiet östlich des Ortskernes zwischen Rodderstraße und Ladagen Mühle zur weiteren Auffüllung ausgewiesen werden.</p> <p><u>Holtrup</u> Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach Vorentwurf unter Berücksichtigung der Änderung wie sie im Zusammenhang mit dem B-Planentwurf Holtrup Nr. 2 "Schürenbrink-Im Loh" beschlossen wurde (s. Abschnitt 1.1 des Protokolls).</p> <p><u>Vennebeck</u> Ausweisung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles erfolgt nach Vorentwurf</p> <p><u>Costedt</u> Die Flächennutzungsplanung des Stadtteiles Costedt wird nicht näher beraten. Sie erfolgt bei der Bearbeitung des B-Planes "Großer Weserbogen".</p> <p>Der Beschluß zu vorstehenden Änderungen und Ergänzungen zum Bereich 1. Wohnsiedlung ergeht einstimmig bis auf die Behandlung des rechtskräftigen B-Planes Holzhausen Nr. 2 "Tieerken-Materbusch" mit 10 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und die Behandlung des B-Planentwurfes Holtrup Nr. 2 "Schürenbrink - Im Loh" mit 12 Stimmen bei 1 Gegenstimme.</p>	

PROGRAMMIERUNG U. ABSTIMMUNG DES F - PLANES: INTENSIVTAGUNG VOM 8. UND 9. APRIL 74

1. TAG: SPALTEN 1 - 4

1 INFORMATIONSMÄRKTE Inhalt und Darstellung der Einzelbereiche	2 ERLÄUTERUNG DURCH ASK Verbale Information zu den Darstellungen	3 KLEINGRUPPENARBEIT Diskussion mit den TÖB und Politikern	4 PLENUM Diskussion der Kleingruppenergebnisse
<p><u>Informationsmarkt STÖRENDES GEBERBE UND GEBERBEFLÄCHENBEDARF</u></p> <p>Karte 1: Tabuzonen der Flächennutzung (Erläuterung s. Pos. 1)</p> <p>Karte 2: Gewerbeflächen</p> <p>a) vorhandene, gewerblich genutzte Parzellen 1973</p> <p>b) rechtskräftige B-Pläne</p> <p>c) in Aufstellung befindliche Bauungspläne</p> <p>Oberlagert mit: derzeitige Nutzungssituation nach BAUNVO, MD, MI, WR, WA, GI, GE, S, WK</p> <p>Karte 3: Ziele: TÖB, Stadt, Entwicklungsplan</p> <p>Darstellung soweit standort- und flächenbezogen: Zielsetzungen der TÖB (z.T. in "Kernsätzen") Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes</p> <p>Karte 4: Immissionsschutz und Gewerbestandorte (in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Minden)</p> <p>Alle Darstellungen wie in Karte 2, dazu:</p> <p>a) von der Stadt Porta zusätzlich gewünschte gewerbliche Bauflächen</p> <p>b) Störende Gewerbebetriebe nach Störungsgrad am derzeitigen Standort</p> <p>Darstellung der störenden Gewerbebetriebe nach Lage und Störungsgrad innerhalb der derzeitigen Nutzungssituation.</p>	<p>Die Darstellungen bezogen sich auf die reine Flächennutzung ohne Angabe über Betriebsarten und -größen. Insbesondere wird auf die zerstreute Lage relativ kleiner Gewerbebetriebe über das gesamte Stadtgebiet hingewiesen. Erläutert wird die Problematik, die sich aus der zufälligen Mischung von gewerblich genutzten Parzellen mit anderen Nutzungen in hohem Maße ergibt.</p> <p>keine; die Darstellungen aus dem "gelben Buch" wurden nur der Vollständigkeit halber noch einmal auszugsweise dargestellt.</p> <p>Entsprechend den Zielen der Landesplanung, die gewerblichen Bauflächen zu konzentrieren und an geeigneten Standorten auszuweisen, werden von der Stadt folgende Flächen in die Diskussion gebracht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Holtrup 2. Namen 3. Abrundungen der vorhandenen Gewerbeansätze in Barkhausen, Lerbeck/Neesen, Holzhausen/Vennebeck und Hausberge. <p>An Hand der Standortkarte mit Eintragung einzelner Betriebe und ihrer Störungsbereiche wird die Schwierigkeit der zukünftigen Nutzungsbestimmung sichtbar gemacht. Es wird deutlich, daß ein Großteil der Betriebe durch die schon vorhandene Nutzungssituation in seiner Entwicklung behindert ist und Ersatzflächen notwendig sind.</p>	<p>Zusammenfassung der Kleingruppendiskussion zu allen 5 Karten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - innerhalb der GE-Gebiete sollte eine Abstufung der Nutzungen vorgenommen werden - Ausweisung GI im Raum Holtrup - Ausweisung der Gebiete mit hohem Gewerbebesatz als MI und MD - Vergrößerung der GE-Flächen in Vennebeck nordöstlich Gebiet Harre - Behandlung des Gewerbegebietes in Holzhausen Nr. 2 - Untergliedern der GE-Flächen in Holtrup - Darstellung der Verkehrserschließung für Gewerbegebiet Barkhausen - Abstand des GE-Gebietes Barkhausen zur Wohnbebauung - GE-Gebiet Holzhausen aus dem B-Plan Nr. 2 herausnehmen - Differenzierung des GE-Gebietes Barkhausen (GE mit Einschränkung) - GE-Gebiet Barkhausen vornehmlich mit Versorgungsfunktion für Raum Porta/Minden - weitere Gewerbestandorte zwischen BAB und B 482 in Vennebeck - Ausweisung weiterer GE-Flächen westlich der BAB im Bereich Vennebeck/Coststedt - Schutzzone entlang der B 482 im Bereich Hausberge am Stadtkern - Im Bereich Holzhausen (Bahnstr.-Costedter Str.) Gewerbeansatz vorrangig Gewerbegebiet in Holzhausen verkleinern (entlang der B 482) 	<p><u>Zusammenfassung der Plenumsdiskussion:</u></p> <p>Störendes Gewerbe sollte in Randzonen angesiedelt werden. Kleinere Betriebe (Tischler, Kfz, Schlosser) in Holzhausen sollten im Zentrum belassen werden. Bei Coststedt sollte westlich der Bahn ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Ausbau des Gewerbegebietes für Neesen und Lerbeck.</p> <p>Störungsgrade der Betriebe sollten aufgeschlüsselt gegeben werden, um die Notwendigkeit von Umsiedlung oder Immissionsschutz am Standort besser ermitteln zu können.</p> <p>Das Gewerbegebiet Barkhausen sollte an die B 65 n angeschlossen werden. Gewerbegebiet Holtrup: Ausdehnung nach Osten, ja, nach Westen, nein, sollte als GI ausgewiesen werden. Gewerbliche Entwicklung in Holzhausen ja, aber nur im Bereich der B 482.</p> <p>Die Bürgerinitiative zum Gewerbegebiet Barkhausen beachten.</p> <p>Der aufzustellende B-Plan Barkhausen muß einen Schutzstreifen am Westrand erhalten. Nichtstörendes Gewerbe in Hausberge auch im Kurgebiet.</p> <p>Gewerbliche Entwicklung in den 34er Gebieten von Hausberge, Kleinenbrennen und Eisbergen beachten. Eine Feinabstimmung der Gewerbeflächen mit Gewerbeaufsicht, Kreis und RP muß erfolgen.</p>

PROGRAMMIERUNG U. ABSTIMMUNG DES F - PLANES: INTENSIVTAGUNG VOM 8. UND 9. APRIL 74

1. TAG: SPALTEN 1 - 4

1	2	3	4
<p>INFORMATIONSMÄRKTE Inhalt und Darstellung der Einzelbereiche</p> <p><u>Karte 5: Programmvorschlag ASK für gewerbliche Bauflächen bis 1985</u> Dargestellt waren:</p> <p>Anderung des Störungsgrades der Betriebe durch Neuausweisung der Nutzungssituation (F-Plan-Zielausweisung):</p> <p>Vorhandene, in den F-Plan zu übernehmende gewerbliche Bauflächen</p> <p>Deckung des Bedarfs an gewerblichen Bauflächen bis 1985:</p> <p>a) in z.Zt. rechtskräftigen Bebauungsplänen</p> <p>b) in neu aufzustellenden bis 1985</p> <p>c) Erweiterungsflächen nach 1985</p>	<p>ERLÄUTERUNG DURCH ASK Verbale Information zu den Darstellungen</p> <p>Die vorgeschlagenen künftigen Nutzungsausweisungen sagen, daß damit eine positive oder auch negative Änderung der Störungssituation einzelner Betriebe verbunden ist.</p> <p>Bezüglich der Lage und Größe der zukünftigen gewerblichen Baufläche werden die verschiedenen Faktoren wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziele der Landesplanung - Gewerbeflächenbedarf auf Gründen der Stadtentwicklung - vorhandene Gewerbeansätze - Verkehrserschließung - Immissions- und Landschaftsschutz - etc. <p>in ihren Auswirkungen auf die Standorterläutert.</p>	<p>KLEINGRUPPENARBEIT Diskussion mit den TÖB und Politikern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerbegebiet Barkhausen, Freiraum nach Westen muß erhalten bleiben - Bürgerinitiative Barkhausen prüfen - Bahnschlüsse in Gewerbegebieten ? - Erschließung GI und GE nicht durch Wohnbereiche - GE-Gebiet Vennebeck - Zufahrt zum Erholungsgebiet freihalten - GKW-Gebiet für weitere Betriebe nutzbar machen - gewisse Ausweitung ? - Bedenken gegen Anstiedlung von Gewerbe in Randgebieten - im Bereich von 100 m (bis zur Straße "Im Tieberken") soll GE-Fläche für nicht störende Betriebe bleiben - weitere Abstimmungstermine zwischen IHK, HK und Stadt erforderlich - Gewerbegebiet westlich der Bahn im Bereich Costedt ausweisen - Ausdehnung des Gewerbegebietes im Raum Vennebeck Richtung Holzhausen entlang der B 482 - Gewerbegebiet mit Bahnananschluß ? - h. Hafen ? - vorrangige Erschließung mit Entwässerungsanlagen für GE-Gebiet vorsehen 	<p>PLENUM Diskussion der Kleingruppenergebnisse</p> <p>Die Gewerbeaufsicht weist eindringlich darauf hin, daß auf lange Sicht durch klare Nutzungsbestimmungen in der Bauleitplanung eine Entmischung der sich ausschließenden Nutzungen angestrebt werden muß.</p> <p>HK und IHK weisen darauf hin, daß dieses Ziel nur durch einen langen Prozeß zu erreichen ist. Es muß berücksichtigt werden, daß der Betrieben kurzfristig aufwendige Belastungen für Immissionsschutz und Umsetzungsmaßnahmen nicht zugemutet werden können. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß die Bemessung der Flächen großzügig erfolgen sollte.</p> <p>Es wird die Frage diskutiert, ob nicht in allen im Zusammenhang bebauten Ortsstellen eine flächendeckende Ausweisung nach BauVO erfolgen sollte, um überall die Störungssituation von Gewerbebetrieben einer Klärung zuzuführen.</p> <p>In Einzelbeiträgen ist auf die verschiedenen neuen und abzurundenden Gewerbegebiete eingegangen worden. Es wurde deutlich, daß besonders sorgfältig abgewogen werden muß zwischen den Zielen der Bereiche Gewerbe einerseits und den Bereichen Freizeit, Kur und Erholung andererseits. Die Diskussion hierzu entfachte sich insbesondere am Beispiel der Gewerbeansätze in Hausberge und Holzhausen westlich der Bahnlinie im Bereich "Großer Mesertbogen".</p>

2. TAG: SPALTE 5	WEITERE ABSTIMMUNG N. DER INTENSIVTAGUNG	F - PLAN ENTWURF
<p>5 PLANUNGSAUSSCHUSS Beschlussempfehlungen an den Rat</p>	<p>6 TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE Weitere Termine und Abstimmungen</p>	<p>8 DARSTELLUNG IN F-PLAN zur offiziellen Anhörung der TÖB</p>
<p>Behandlung der gewerblichen Bauflächen Der in der Aufstellung befindliche Bebauungsplan GKW Mollbergen/Weltheim soll übernommen werden. Das gleiche gilt für den Plan Lerbeck Nr. 4 (Grundstücke der Fa. Gerresheimer Glashütte, Sanierungsgebiet) und Neesen Nr. 3 (Grundstücke der Gerresheimer Glashütte, Sanierungsgebiet). Das im Bebauungsplan Nr. 2 "Tieberken-Waterbusch" ausgewiesene Gewerbegebiet wird eingeschränkt (vergl. Punkt 1). Das vorzuziehende Gewerbegebiet im Stadtteil Holtrup, südlich der Autobahn/östlich der L 778 soll großzügiger bemessen werden. Der südlich liegende Höhenrücken bleibt frei. Bei der Ausweisung dieser Gewerbeflächen soll von der ASK im Einvernehmen mit dem Gewerbeaufsichtsamt, der Landesplanung und der Naturschutzbehörde geprüft werden, ob eine Teilausweisung als GI-Gebiet nach § 9 Abs. 4 Baunutzungsverordnung vertretbar ist, angesichts etwaiger Immissionen in den nord-östlich gelegenen Freizeitgebieten und wegen des Immissionsstaus aus dem Unteren Kerretal. Zwischen der Autobahn, K 3026 und B 482 wird gewerbliche Baufläche nach § 8 Baunutzungsverordnung vorgesehen. Ebenfalls sind die Flächen zwischen der B 482 und der Eisenbahn im Gebiet Vennebeck zur Abrundung und Auffüllung der bestehenden Gewerbebetriebe als GE-Flächen auszuweisen. Weitere Gewerbeflächen werden in Nannen an der L 534 nördlich und östlich der Zechen-anlage Barbara-Erzbergbau vorgesehen. Die</p>	<p>7 POLITISCHE GREMIEN Weitere Beschlüsse durch Ausschuss und Rat</p> <p>Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Porta Westfalica am 1. Juli 1974 Anhand des Planungsausschussprotokolls vom 9.4.1974, des Vorentwurfs und der Vorlage der ASK wird im einzelnen folgendes beraten: <u>Gewerbliche Bauflächen</u> Barkhausen Die im Vorentwurf dargestellte Gewerbefläche ist im süd-östlichen Teil zu verkleinern, so daß zwischen dem Ortskern und der GE-Fläche ein Abstand von ca. 100 bis 150 m bleibt. Westlich des Erbesweges wird dafür die Erweiterungsfläche in der Form vergrößert, daß die Begrenzung an der Westseite der am Erbesweg liegenden Parzellen verläuft (sägeförmig) Hausberge Die Gewerbeflächen zwischen B 482 und Bundesbahn ist zu übernehmen und in Zukunft als GE-Gebiet mit Nutzungsbeschränkung darzustellen. Holtrup/Vennebeck Die nach dem Vorentwurf vorgesehenen Gewerbeflächen in Holtrup und Vennebeck sollen ausgewiesen werden. Von einem GI-Gebiet wird abgesehen; alle Flächen nördlich der Autobahn sind als Gewerbeflächen mit Nutzungsbeschränkung auszuweisen. Die dort vorhandenen Waldflächen müssen als Bestand übernommen werden. Zusätzliche Ausweisung der Fläche zwischen K 3026 und dem Vennebach östlich der K 3040 in einer Tiefe von ca. 300 m. Holzhausen Das im Vorentwurf dargestellte Gewerbegebiet zwischen dem B-Plan-Gebiet Tieberken-Waterbusch und der B 482 soll entfallen.</p>	<p>Die Erläuterungen zum F-Planvorentwurf zur Sitzung des Planungsausschusses am 1. Juli 1974 sind diesem Bericht als Anlage beigegeben (s. Anlage: "Sitzungsvorlage mit Erläuterungen zum Vorentwurf") Die weitere Bearbeitung des F-Planentwurfes folgte den Beschlüssen des Bau- und Planungsausschusses vom 1. Juli 74 (s. nebenstehende Spalte 7) sowie den zusätzlichen Änderungsbeschlüssen des Rates. Folgende wesentliche Berichtigungen, Änderungen und Ergänzungen wurden auf Grund weiterer Ausschuß- und Ratsbeschlüsse nach dem 1. Juli 1974 in den F-Planentwurf übernommen: Barkhausen Erweiterung der Gewerbefläche im Westen und Verkleinerung im Süden. Die als Abgrabungsflächen dargestellte Gebiete sollen nach der Auskiesung re-kultiviert und Erholungsanlage werden. Hausberge Das Gewerbegebiet zwischen Bundesbahn und B 482 soll eine Nutzungsbeschränkung nach § 8 Abs. 4 BauNVO erhalten. Holzhausen Die Grundstücksfläche des früheren Betonwerkes Schmidt soll als Mischgebiet genutzt werden. Inzwischen ist für dieses Grundstück die Genehmigung für eine große Nähere erteilt worden. Holtrup Die Kleine Wohnsiedlung innerhalb der vorgesehenen Gewerbeflächen wird als Außenbereich dargestellt. Bestandsicherung erfolgt durch Ausweisung der benachbarten Gewerbefläche mit Nutzungsbeschränkung und durch Darstellung von Schutzabständen.</p>

2. TAG: SPALTE 5	WEITERE ABSTIMMUNG N. DER INTENSIVTAGUNG	F - PLAN ENTWURF
<p>5</p> <p>PLANUNGS-AUSSCHUSS</p> <p>Beschlußempfehlungen an den Rat</p>	<p>6</p> <p>TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE</p> <p>Weitere Termine und Abstimmungen</p>	<p>8</p> <p>DARSTELLUNG IN F-PLAN</p> <p>zur offiziellen Anhörung der TÖB</p>
<p>Nutzungsausweisung ist differenziert nach GI- und GE-Gebieten vorzunehmen. Bei der Ausweisung sind Schutzabstände zu den vorhandenen Siedlungsgebieten und Sporteinrichtungen in Wäldern und Namen sorgfältig zu prüfen.</p> <p>Das vorhandene Gewerbegebiet in Barkhausen soll geordnet und arrondiert werden. Es ist eine Nutzung für nicht störende Gewerbebetriebe geplant, wobei besonders die Versorgungsfunktion dieses Gebietes für den Raum Porta Westfalica/Minden zu bedenken ist. Die Begrenzung der Gewerbeflächen soll von der ASK in Verbindung mit dem Gewerbeaufsichtsamt, der Landesplanung und der Naturschutzbehörde untersucht werden. Die Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes an die B 65 n ist vorzusehen und mit der Stadt Minden abzustimmen. Im Westen ist eine breite Grünzone vorzusehen (landwirtschaftlich genutzte Grünzone).</p> <p>Westlich entlang der Bundesbahn im Raum Holzhausen/Costede ist das bestehende Gewerbegebiet zu übernehmen und ausschließlich zur Abrundung der vorhandenen Gewerbebetriebe als GN unter Beachtung der Zielsetzungen Bebauungsplan "Weserbogen" auszuweisen.</p> <p>Das vorhandene Gewerbegebiet zwischen B 482 und Bundesbahn in Hausberge/Holzhausen ist zu übernehmen und als GE-Gebiet mit Nutzungseinschränkungen auszuweisen. Wegen der Schutzabstände zum Stadtkern und zur Erholungsanlage sollen Abstimmungen mit dem Gewerbeaufsichtsamt geführt werden.</p>	<p>7</p> <p>POLITISCHE GREMIEN</p> <p>Weitere Beschlüsse durch Ausschuss und Rat</p> <p>Veltheim</p> <p>Der B-Plan GKM wird übernommen</p> <p>Namen</p> <p>Ausweisung der Gewerbeflächen nach Vorentwurf. Dabei ist die Betriebsfläche der Zeche als GI-Gebiet, die Fläche nördlich der Rintelner Straße als GE-Gebiet und die Fläche östlich des Zechengeländes als GE-Gebiet mit Nutzungsbeschränkung auszuweisen.</p> <p>Lerbeck/Neesen</p> <p>Die im Vorentwurf vorgesehene Gewerbefläche gem. B-Plan 4/3 Lerbeck/Neesen wird weiterhin vorgesehen. Außerdem ist das Gewerbegebiet westlich der Bahn darzustellen.</p> <p>Der Beschluß zu den vorstehenden Ergänzungen und Änderungen für die Ausweisung der Gewerbeflächen ergeht einstimmig bis auf die Abstimmung über den Fortfall des Gewerbegebietes in Holzhausen mit 10 Stimmen bei 3 Gegenstimmen.</p> <p>Öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Porta Westfalica vom 15. Juli 1974:</p> <p>Auf Seite 3 der Niederschrift des Planungsausschusses vom 1.7.1974 ist im 6. Absatz ausgeführt, daß der Bebauungsplanentwurf Holzhausen Nr. 2 "Lieberken-Waterbusch" in der vorliegenden Form nicht übernommen werden soll. Gewerbeflächen werden danach im Planbereich nicht mehr ausgewiesen. Gegen diese Empfehlung werden von Ratsmitglied Hauenschild erhebliche Bedenken erhoben, da man davon ausgehen müsse, daß bereits durch ein privates Unternehmen für den Bebauungsplan erhebliche Investitionen geleistet seien. Herr Hauenschild schlägt deshalb eine neue Beratung vor.</p>	<p>Namen</p> <p>Ausweisung der Gewerbeflächen differenziert nach Planzeichenverordnung (GE;GI)</p> <p>Neesen/Lerbeck</p> <p>Ausweisung der Gewerbeflächen differenziert nach Planzeichenverordnung (GE;GI)</p>
<p>kommen auf Grund der hauptsächlich vorherrschenden Wetterverhältnisse aus dem Raum Oeynhausen/Herford und sind bereits an der Beeinträchtigung empfindlicher Vegetationen in bestimmten Höhenlagen zu erkennen. Eine weitere Belastung durch die Ansiedlung stark immitierender Industrie sollte unterbleiben.</p> <p>2. Gewerbebetrieb Veltheim (Bebauungsplan Gemeinschaftskraftwerk). Eine weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben oder Industriebetrieben in diesem Raum sollte unterbleiben. Herr Dr. Michaelis weist auf die ungünstige Belastung des Mesertals hin; Landschaftsrahmenplan.</p> <p>3. Gewerbegebiet Namen</p> <p>Ausweisung kann nördlich und östlich der Zechenanlage erfolgen (nach ASK-Plan Maßstab 1:10000 und Planungsausschußschluß); Nutzung differenziert GI, GE</p> <p>Die Besprechungen am 11. Juni 74 und am 14. Juni 74 führten zu folgenden Ergebnissen:</p> <p>Die Ausweisung der Gewerbeflächen kann nach Auffassung des Kreisplanungsamtes entsprechend dem ASK-Vorschlag (auf der Grundlage des Planungsausschußbeschlusses vom 9.4.1974 und der Erörterung vom 21.Mai 1974) erfolgen.</p> <p>Die vorliegenden Karten M 1 : 5000 (Mohnbauflächen) und Maßstab 1:10000 (Gewerbeflächen) sollen der Landesplanungsgemeinschaft Westfalen, Bezirksstelle Detmold vorgelegt werden</p> <p>Die künftigen Gewerbeflächen können entsprechend dem vorliegenden Plan im Maßstab 1 : 10000 im neuen Flächen-nutzungsplan ausgewiesen werden. Bezüglich</p>	<p>TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE</p> <p>Weitere Termine und Abstimmungen</p>	<p>Öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Porta Westfalica vom 15. Juli 1974:</p> <p>Auf Seite 3 der Niederschrift des Planungsausschusses vom 1.7.1974 ist im 6. Absatz ausgeführt, daß der Bebauungsplanentwurf Holzhausen Nr. 2 "Lieberken-Waterbusch" in der vorliegenden Form nicht übernommen werden soll. Gewerbeflächen werden danach im Planbereich nicht mehr ausgewiesen. Gegen diese Empfehlung werden von Ratsmitglied Hauenschild erhebliche Bedenken erhoben, da man davon ausgehen müsse, daß bereits durch ein privates Unternehmen für den Bebauungsplan erhebliche Investitionen geleistet seien. Herr Hauenschild schlägt deshalb eine neue Beratung vor.</p>



<p>2. TAG: SPALTE 5</p> <p>5</p> <p>PLANUNGSAUSSCHUSS</p> <p>Beschlußempfehlungen an den Rat</p>	<p>6</p> <p>TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE</p> <p>Weitere Termine und Abstimmungen</p>	<p>der ausgewiesenen Gebiete im Raum Vennebeck und Holzhausen wird von Herrn Dr. Michaelis vorgeschlagen, dieses besonders für die Ansiedlung der Betriebe vorzusehen, die nach Aussage der Gewerbestandortuntersuchung für Verlagerung in Frage kommen.</p> <p>Sämtliche Planungsunterlagen sind in zweifacher Ausfertigung vorhanden, wovon eine Ausfertigung beim Kreisplanungsamt verbleibt und die zweite von der ASK zur Weiterbearbeitung des Flächennutzungsplanes verwendet wird.</p> <p>1. Gewerbefläche in Barkhausen Die erweiterte Ausweisung (gemäß Planungs-ausschlußbeschluß, und Darsteilung im Plan der ASK, Maßstab 1:10000) wird als möglich angesehen. Herr Müller äußert Bedenken dahingehend, daß die zusätzliche Ansiedlung von Versorgungsbetrieben, die entsprechende Funktion des Ortskernes schwächt. Ferner müsse die Verkehrsfrage geklärt werden. Eine direkte Anbindung an die neue B 65 könne seinerseits nicht unterstützt werden. Der Anschluß des ausgebauten Erbeweges an die alte B 61 auf Mindener Gebiet sei möglich.</p> <p>2. Gewerbegebiet Lerbeck/Neesen Der Bestand entsprechend dem Bebauungsplanentwurf Nr. 4/3 Lerbeck/Neesen kann übernommen werden. Eine Abrundung nach Osten ist nur im geringen Umfang und auf Grund einer zusätzlichen städtebaulichen Beurteilung des Verflechtungsgebietes Lerbeck/Neesen, wie sie von Herrn Dr. Michaelis vorgeschlagen wird, möglich. Herr Dr. Michaelis regte ferner an, einen städtebaulichen Rahmenplan für dieses Gebiet aufzustellen.</p>	<p>7</p> <p>POLITISCHE GREMIEN</p> <p>Weitere Beschlüsse durch Ausschuss und Rat</p>	<p>8</p> <p>DARSTELLUNG IN F-PLAN</p> <p>zur offiziellen Anhörung der TÖB</p>
<p>2. TAG: SPALTE 5</p> <p>5</p> <p>PLANUNGSAUSSCHUSS</p> <p>Beschlußempfehlungen an den Rat</p>	<p>6</p> <p>TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE</p> <p>Weitere Termine und Abstimmungen</p>	<p>der ausgewiesenen Gebiete im Raum Vennebeck und Holzhausen wird von Herrn Dr. Michaelis vorgeschlagen, dieses besonders für die Ansiedlung der Betriebe vorzusehen, die nach Aussage der Gewerbestandortuntersuchung für Verlagerung in Frage kommen.</p> <p>Sämtliche Planungsunterlagen sind in zweifacher Ausfertigung vorhanden, wovon eine Ausfertigung beim Kreisplanungsamt verbleibt und die zweite von der ASK zur Weiterbearbeitung des Flächennutzungsplanes verwendet wird.</p> <p>1. Gewerbefläche in Barkhausen Die erweiterte Ausweisung (gemäß Planungs-ausschlußbeschluß, und Darsteilung im Plan der ASK, Maßstab 1:10000) wird als möglich angesehen. Herr Müller äußert Bedenken dahingehend, daß die zusätzliche Ansiedlung von Versorgungsbetrieben, die entsprechende Funktion des Ortskernes schwächt. Ferner müsse die Verkehrsfrage geklärt werden. Eine direkte Anbindung an die neue B 65 könne seinerseits nicht unterstützt werden. Der Anschluß des ausgebauten Erbeweges an die alte B 61 auf Mindener Gebiet sei möglich.</p> <p>2. Gewerbegebiet Lerbeck/Neesen Der Bestand entsprechend dem Bebauungsplanentwurf Nr. 4/3 Lerbeck/Neesen kann übernommen werden. Eine Abrundung nach Osten ist nur im geringen Umfang und auf Grund einer zusätzlichen städtebaulichen Beurteilung des Verflechtungsgebietes Lerbeck/Neesen, wie sie von Herrn Dr. Michaelis vorgeschlagen wird, möglich. Herr Dr. Michaelis regte ferner an, einen städtebaulichen Rahmenplan für dieses Gebiet aufzustellen.</p>	<p>7</p> <p>POLITISCHE GREMIEN</p> <p>Weitere Beschlüsse durch Ausschuss und Rat</p>	<p>8</p> <p>DARSTELLUNG IN F-PLAN</p> <p>zur offiziellen Anhörung der TÖB</p>



<p>2. TAG: SPALTE 5</p>	<p>5 PLANUNGSAUSSCHUSS Beschlußempfehlungen an den Rat</p>	<p>WEITERE ABSTIMMUNG N. DER INTENSIVTAGUNG</p>	<p>6 TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE Weitere Termine und Abstimmungen</p>	<p>3. Gewerbegebiet Hausberge, zwischen B 482 und Bahn. Bestand übernehmen; Ausweisung als Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung: Von Herrn Bünermann wird auf den Immissionschutz bezüglich des Ortskernes Hausberge (Bebauungsplan Nr. 1) hingewiesen; Abstimmung bei Bebauungsplanverfahren.</p> <p>4. Gewerbegebiet Holzhausen, westlich der Bahn (gr. Weserbogen). Die Ausweisung von Gewerbeflächen sollte nicht erfolgen; Zielsetzung im großen Weserbogen = Freizeit; hier besonders Verbindung zwischen "Vogelparadies" und Raum Costede erhalten.</p> <p>5. Gewerbegebiet Holzhausen (Bebauungsplanentwurf Tieberken-Wäterbusch) Die verkleinerte Gewerbefläche (gemäß ASK - Plan, M 1:10000) wird nicht grundsätzlich in Frage gestellt, weil sie im Immissionsbereich der B 482 liegt, aber an der Stelle als ungünstig angesehen wird, Nutzung Gn.</p> <p>6. Gewerbegebiet Vennebeck, zwischen Bahn und B 482 Der Bestand soll übernommen und abgerundet werden; Nutzung Gn; Ausweisung nach ASK-Plan, M 1:10000 (gemäß Planungsausschlußbeschluß). Von Seiten der Handwerkskammer wird eine weitere Ausweisung (Gn) auch an der ostwärtigen Seite der B 482, im Immissionsbereich der Strasse, gefördert; Ansatz ist vorhanden.</p>	<p>F - PLAN ENTWURF</p>	<p>7 POLITISCHE GREMIEN Weitere Beschlüsse durch Ausschuss und Rat</p>	
<p>2. TAG: SPALTE 5</p>		<p>8 DARSTELLUNG IN F-PLAN zur offiziellen Anhörung der TÖB</p>					

PROGRAMMIERUNG U. ABSTIMMUNG DES F - PLANES: INTENSIVTAGUNG VOM 8. UND 9. APRIL 74

1. TAG: SPALTEN 1 - 4			
1	2	3	4
INFORMATIONSMÄRKTE inhalt und Darstellung der Einzelbereiche	ERLÄUTERUNG DURCH ASK Verbale Information zu den Darstellungen	KLEINGRUPPENARBEIT Diskussion mit den TÖB und Politikern	PLENUM Diskussion der Kleingruppenergebnisse
<p><u>Informationsmarkt</u> <u>VERKEHR, VER- UND ENTSORGUNG</u></p> <p><u>Karte 1:</u> Tabuzonen, der Flächennutzung (Erläuterung s. Pos. 1)</p> <p><u>Karte 2:</u> Ver- und Entsorgung Bestand und Planung 73</p> <p>Dargestellt waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zentrale Abwasserbeseitigung <ul style="list-style-type: none"> - vorhandene, im Bau befindliche und geplante Abwasserbeseitigung (Hauptsammler) - Klärwerke, Pumpwerke vorhanden und geplant - vorhandene Wassertransportleitungen und Brunnenförderleitungen Trinkwasserversorgung <ul style="list-style-type: none"> - Verlegung einer Hauptwassertransportleitung MW 600 von Wassergewinnungsgebieten in Holzhausen nach Minden - vorhandene und im Feststellungsverfahren befindliche Wasser-schutzgebiete II und III A - vorhandene und geplante Brunnen Energieversorgung <ul style="list-style-type: none"> - Hauptgasleitung <p><u>Karte 3:</u> Ziele: TÖB, Stadt, Entwicklungsplan</p> <p>Darstellung, soweit standort- und flächenbezogen: Zielsetzungen der TÖB (z.T. in "Kernsätzen) Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes</p>	<p>Verbal Information zu den Darstellungen</p> <p>Eine ordnungsgemäße zentrale Abwasserbeseitigung besitzen zurzeit nur die Ortsteile Hausberge, Barkhausen, Neesen, Lerbeck und teilweise die Orte Möllbergen und Veitheim; ein geringer Anteil besteht in Eisbergen.</p> <p>Die Karte zeigt deutlich, daß in fast allen Ortsteilen die "alte" Abwasserplanung weit über die in Zukunft als § 34 Flächen zu betrachtenden Gebiete hinausgeht. Daraus ergibt sich die Forderung, daß die gesamte Abwasserplanung auf die zukünftige Abgrenzung der Siedlungsflächen hin neu überarbeitet werden muß. Außerdem stellt sich die dringende Frage, ob nicht in Zukunft aus Umweltschutzgründen weitere Teile des Außenbereiches ordnungsgemäß entwässert werden müssen, hervorgerufen durch den hohen Grad der Zerstörung.</p> <p>Keine; die Darstellungen aus dem "gelben Buch" würden nur der Vollständigkeit halber noch einmal auszugsweise dargestellt</p>	<p style="text-align: center;">Zusammenfassung der Kleingruppenergebnisse s. u.</p>	<p><u>Zusammenfassung der Plenumsdiskussion</u></p> <p><u>Zentrale Abwasserbeseitigung</u></p> <p>Schwergewicht der Diskussion liegt bei der Frage der Entwässerung von Schutzbereichen. Die zuständige Behörde erklärt hierzu: Streusiedlungen im Außenbereich brauchen nicht entwässert zu werden. Zusammenhängende Siedlungsgruppen innerhalb der Wasserschutzzonen II, III A und III B müssen entwässert werden. Es wird empfohlen, einen Stufenplan zur Be- und Entwässerung aufzustellen. Gewerbegebiete sollten als vorrangig betrachtet werden.</p> <p><u>Verkehr</u></p> <p>Diskutiert wird die Notwendigkeit der Kreisstraßenverbindung über das Wesergebirge zwischen Nannen und Lohfeld. Für die Anbindung der nördlichen Ortsteile an das Zentrum Hausberge/Holzhausen wird die Verbindung positiv bewertet. Befürchtet wird jedoch eine Störung der Kur- und Erholungszone durch Verkehrslärm. Es wird vorgeschlagen, die Straße für den Schwerlastverkehr zu sperren.</p> <p>Eine Diskussion über die Probleme der B 61 neu Führung im Bereich der Porta-Brücke wird auf den 2. Tag verschoben, da erst noch ein Vortrag vom IVV Aachen zu dem o. g. Thema gehört werden soll (für 2. Tag vorgesehen).</p>



PROGRAMMIERUNG U. ABSTIMMUNG DES F - PLANES : INTENSIVTAGUNG VOM 8. UND 9. APRIL 74

1. TAG: SPALTEN 1 - 4

1 INFORMATIONSMÄRKTE Inhalt und Darstellung der Einzelbereiche	2 ERLÄUTERUNG DURCH ASK Verbale Information zu den Darstellungen	3 KLEINGRUPPENARBEIT Diskussion mit den TÖB und Politikern	4 PLENUM Diskussion der Kleingruppenergebnisse
<p><u>Karte 4:</u> Nachrichtliche Übernahmen der-zeitiger Strassenplanungen</p> <p>Dargestellt waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - geplante und vorhandene Verkehrsstrassen - Autobahn - Bundesstrassen - Landstrassen - Kreisstrassen 	<p>Als wesentliche Verbesserung der innerstädtischen Verkehrsbeziehungen muß eine Verbindung über das Mesergebirge zwischen den Ortsteilen Nannen, Lohfeld, Hausberge bzw. Holzhausen mit Anbindung an die B 482 im Bereich der Siedlung "Hitzepohl"/Holzhausen angesehen werden. Es wird vorgeschlagen, die Erschließung des "Großen Meserbogen" über die gleiche Anbindung B 482 zu lösen.</p>	<p>Zusammenfassung der Kleingruppendiskussion zu allen 6 Karten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Messerverband Kreis Minden-Lübbecke mit oder ohne Stadt Minden ? - Messerverband Porta Westfalica; einheitlicher Wasserpreis - Alte Verbände bestehen lassen; keine wirtschaftliche Notwendigkeit - "Wiese"plan wird verbindliche - nur ein Klärwerk im nördlichen Teil der Stadt - Klärwerk für Nannen, Wülpke, Kleinenbremen - Klärwerk Möllbergen, Veltheim, Eisbergen - Klärwerk Hausberge nicht weiter ausbauen, Überschub nach Neesen - Klärwerk Hausberge bei Bedarf weiter ausbauen - Anbindung an B 61 an der Porta-Brücke überdenken - B 482 an der Porta Brücke vierspurig ausbauen - Ausbau Ortsdurchfahrt Barkhausen - Anschließ Barkhausen an B 65 n - neue Verbindung Lerbeck-Neesen-Minden - Neutralisierung L 761 - Verbindung Nannen - Hausberge - Siedlungsumgehung Holzhausen-Hausberge - Umgehung Höttrup - Umgehung Eisbergen und Nannen 	
<p><u>Karte 5:</u> Verkehrsbelastungen im Bereich der Stadt Porta Westfalica 1967 - 2000 nach IVV Gutachten</p> <p>Dargestellt waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Autobahn / B 61 N - Diagnose - Prognose <p>Bundes-/Landstrassen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diagnose - Prognose 	<p>An den Karten zu 5 und 6 wird die Problematik der zukünftigen Verkehrsbelastungen im Raum Porta Westfalica erläutert. Die Probleme konzentrieren sich auf den Bereich B 61 neu/Porta-Brücke/B 482/Ortseinfahrt Hausberge. Die für den Bereich Porta-Brücke von IVV Aachen gesondert ausgeworfenen Zahlen zeigen deutlich daß nach Ausbau der B 61 neu in der vorgesehnen Führung ein vierspuriger Ausbau der Porta-Brücke unumgänglich wird. Damit verbunden sind entsprechende Maßnahmen im Bereich der B 482 zwischen Porta-Brücke und Ortseinfahrt Hausberge (L 780). Die B 61 neu wird nur dann eine Verbesserung mit sich bringen, wenn die o. g. Knotenpunktsbereiche mit gelöst werden.</p>		
<p><u>Karte 6:</u> Verkehrsbelastungen und Ströme im Bereich der Porta-Brücke</p> <p>Dargestellt waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsströme nach IVV Gutachten im Bereich der Porta-Brücke - nach Ausbau der B 61 neu 			

2. TAG: SPALTE 5

5

PLANUNGSAUSSCHUSS

Beschlußempfehlungen an den Rat

Verkehr

Zum Thema Verkehr wurde das vorgelegte Gutachten der IVW durch Herrn Ruske erläutert. Für die ASK nahm Herr Krause zur Verkehrssituation in der Porta und zum Gutachten Stellung.

Herr Krause wies u.a. darauf hin, daß die Prognosedaten der IVW auch eine erhebliche Überbelastung der Weserbrücke und B 482 erkennen ließen, die zum 4-spurigen Ausbau der Brücke und der B 482 zwischen Einmündung Kirchsiek und Weserbrücke führen müßten. Eine Verbesserung der Verkehrsnotenpunkte im Bereich der Porta sei auf lange Sicht unumgänglich.

Die IVW und die ASK, die dem Bau der B 61 n zustimmen, sind der Auffassung, daß die B 61 n auch für den innerstädtischen Verkehr sowie dem örtlichen Ziel- und Quellverkehr als Entlastungsstrasse entscheidende Bedeutung hat. Nach Auffassung von Herr Krause müsse mit der Verbesserung durch den Bau der B 61 n auch ein besserer Ausbau der Verkehrsnoten innerhalb der Porta verbunden werden (ggfs. 4-spuriger Ausbau der Weserbrücke und der B 482 zwischen Kirchsiek und Weserbrücke).

In diesem Zusammenhang bat der Leiter des Strassenbauamtes, Herr Gerold, darum, die Zustimmung der B 61 n nicht von Forderungen abhängig zu machen, die mit der B 61 n nicht in einem direkten Zusammenhang stehen, weil dadurch das Planfeststellungsverfahren unnötig belastet würde.

Nach einer eingehenden Diskussion wird auf Antrag des Ausschußmitgliedes Lachwitz und auf Vorschlag des Vorsitzenden Trinius dem Rat empfohlen, folgenden Beschluß zu fassen:

82

WEITERE ABSTIMMUNG N. DER INTENSIVTAGUNG

7

POLITISCHE GREMIEN

Weitere Beschlüsse durch Ausschuss und Rat

Verkehr

Keine weitere Abstimmung

Stellungnahme der ASK zur Niederschrift über die Intensivtagung des Planungsausschusses am 9. April 1974 (s. Spalte 5)

Die im Punkt 4.2 wiedergegebene Diskussion zum Thema Verkehr muß aus unserer Sicht ergänzt werden.

Von Seiten der ASK ist eindringlich darauf hingewiesen worden, daß aufgrund veränderter Randbedingungen die Ergebnisse der Prognoseberechnung von IVW Aachen nur mit sehr großen Einschränkungen für die Betrachtung des zukünftigen Verkehrsgeschehens zugrundegelegt werden können. Die ASK bezog sich nur in so weit auf die Daten von IVW, daß bei Berücksichtigung der errechneten Prognosedaten bei der Begründung der Notwendigkeit der B 61 n auch die anderen, sich aus diesen Daten ergebenden Folgerungen in der Planung ihren Niederschlag finden sollten. Danach würde der alleinige Bau der B 61 n ohne die im Beschluß als dringend erforderlichen bezeichneten Maßnahmen nicht zu einer Verbesserung der Verkehrssituation in Porta Westfalica führen. Die B 61 n wird zwangsläufig neue Verkehrsströme in den Bereich Porta Westfalica ziehen, der gesamte Knotenpunktsbereich B 61 n/ B 482 wird in der jetzigen Form zu künftigen Belastungen nicht entsprechen.

Die ASK hat dargelegt, daß die im Beschluß genannten verkehrlichen Baumaßnahmen als ein gemeinsames Verkehrskonzept gesehen werden müssen, da bei unvollständiger Realisierung nicht zu einer Verbesserung der Verkehrssituation in Porta Westfalica führen wird.

Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Porta Westfalica am 1. Juli 1974

Verkehrsnetze

Die Trasse der B 61 n ist aufgrund einer Stellungnahme des Landesstrassenbauamtes nachrichtlich in den Vorentwurf übernommen worden. Ebenso die Trasse der B 65 n. Von der ASK soll darüber hinaus die Knotenpunktverbindung von Weserbrücke / B 61 und Weserbrücke/B 482 unter Berücksichtigung von 4 Fahrspuren auf der Weserbrücke und der B 482 zwischen Brücke und L 780 erarbeitet und den Trägern öffentlicher Belange bei der Beteiligung nach § 2 Abs. 5 BBAug vorgelegt werden. Ebenso eine Knotenpunktverbindung von Erbeveg und B 65 n.

Der Ausbau einer südlichen Umgehungsstrasse als Kreisstrasse von der Schulstrasse, Lohfeld, über den Papensgrundweg, den Sandweg mit Anschluß an die B 482 und an das Wochenend- und Ferienerholungsgebiet Großer Weserbogen ist beabsichtigt. Sie sollte zusätzlich mit einem Fußgänger- und Radfahrweg versehen werden. Geprüft werden sollte auch eine Trasse mit der Umgehung der Siedlung Hitzepohl mit Anbindung. Die im Flächennutzungsplanvorentwurf dargestellte Trasse ist noch einmal mit dem Kreis Minden-Lübbecke zu erörtern, wofür Wasserschutzzonen zu berücksichtigen sind.

Für die verkehrsmäßige Anbindung der Stadtteile Nannen, Kämpke und Kleinerbremen an das Zentrum ist eine neue Trasse über das Wesergebirge in den Flächennutzungsplanvorentwurf aufgenommen worden. Die ASK wird gebeten, eine weitere Trassenführung westlich davon zu untersuchen (Levernsteck)



F-PLAN ENTWURF

8

DARSTELLUNG IN F-PLAN zur offiziellen Anhörung der TÖB

Die Erläuterungen zu m F-Planvorentwurf zur Sitzung des Planungsausschusses am 1. Juli 1974 sind diesem Bericht als Anlage beigegeben (s. Anlage: "Sitzungsvorlage mit Erläuterungen zum Vorentwurf")

Die weitere Bearbeitung des F-Planentwurfes folgte den Beschlüssen des Bau- und Planungsausschusses vom 1. Juli 1974 (s. nebenstehend Spalte 7) sowie den zusätzlichen Änderungsbeschlüssen des Rates.

Folgende wesentliche Berichtigungen, Änderungen und Ergänzungen wurden auf Grund weiterer Ausschuß- und Ratsbeschlüsse nach dem 1. Juli 1974 in den F-Plan-Entwurf übernommen:

Barkhausen

Die Anbindung des Erbeveg an die B 65 n wird im Entwurf dargestellt.

<p>2. TAG: SPALTE 5</p>	<p>WEITERE ABSTIMMUNG N. DER INTENSIVTAGUNG</p>	<p>F - PLAN ENTWURF</p>
<p>5</p> <p>PLANUNGSAUSSCHUSS Beschlüßempfehlungen an den Rat</p>	<p>6</p> <p>TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE Weitere Termine und Abstimmungen</p>	<p>8</p> <p>DARSTELLUNG IN F-PLAN zur offiziellen Anhörung der TÖB</p>
<p>Der Rat der Stadt Porta Westfalica stimmt dem Bau der B 61 n unter der Voraussetzung zu, daß</p> <ol style="list-style-type: none"> eine leistungsfähige Ausgestaltung der Knoten in der Porta geschaffen wird und daß die B 61 alt zur Land- oder Kreisstrasse ungewidmet wird. <p>Er hält darüberhinaus für dringend erforderlich</p> <ol style="list-style-type: none"> einen 4-spurigen Ausbau der B 482 vom Kirchsiek bis zur Brücke, den Ausbau der Porta Brücke auf 4 Spuren, die Anbindung des Gewerbegebietes in Barkhausen zusammen mit dem südlichen Teil der Stadt Minden an die B 65 n durch einen zusätzlichen Knotenpunkt Die Schaffung einer neuen Strassenverbindung über das Wesergebirge zwischen Nannen und Hausberge, die zur Entlastung in der Porta führt. <p>Ver- und Entsorgung Vorhandene Kläranlagen werden als Standort übernommen. In Nannen ist ein neuer Standort entsprechend dem vorliegenden Entwässerungsplan für die Ortsstelle Nannen, Kleinenbrämen und Klülpke auszuweisen. Der Standort für die Kläranlage des Entwässerungsgebietes Eisbergen, Veltheim und Möllbergen wird nach Abstimmung mit dem Entwässerungsentwurf voraussichtlich in Möllbergen, in der Nähe des GKX liegen.</p> <p>Für die Wasserversorgung ist der vom Büro Wiese, Hille-Holzhausen, aufgestellte Gesamtentwurf maßgebend.</p>	<p>7</p> <p>POLITISCHE GREMIEN Weitere Beschlüsse durch Ausschuss und Rat</p> <p>Öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Porta vom 15. Juli 1974:</p> <p>Ergänzend zu Punkt 4 auf Seite 8 der Niederschrift vom 1.7.1974 regt Ratsmitglied Hauenschild an, die vorgesehene südliche Umgehungsstrasse soweit als möglich nach Süden zu verschieben, um nicht die dort vorhandene Erholungslandschaft durch eine Verkehrsfläche zu durchschneiden.</p>	

PROGRAMMIERUNG U. ABSTIMMUNG DES F - PLANES: INTENSIVTAGUNG VOM 8. UND 9. APRIL 74

1. TAG: SPALTEN 1-4

1 INFORMATIONSMÄRKTE Inhalt und Darstellung der Einzelbereiche	2 ERLÄUTERUNG DURCH ASK Verbale Information zu den Darstellungen	3 KLEINGRUPPENARBEIT Diskussion mit den TÖB und Politikern	4 PLENUM Diskussion der Kleingruppenergebnisse
<p>Informationsmarkt <u>FREIZEIT, FREMDENVERKEHR, GEMEINBEDARF</u></p> <p>KARTE 1: Tabuzonen der Flächennutzung (Erläuterung s. Pos. 1)</p> <p>KARTE 2: Freizeit und Fremdenverkehr; Bestand und Planung Programmvorschlag ASK</p>	<p>Erläutert werden die bis dato bekanntesten Standorte und Flächen für Freizeit, Kur- und Erholungseinrichtungen. Insbesondere müssen noch folgende Fragen behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soll die Ortschaft Costedt als Sonderbaufläche für Ferien- und Freizeiteinrichtungen (neben Wohnsiedlung und Landwirtschaft) ausgewiesen werden? - Sollen weitere Standorte für Zwecke der Freizeit und Erholung vorgeschlagen werden? - Sollen die Bebauungspläne Hausberge Nr. 3, 5 und 7 insoweit überarbeitet und geändert werden, daß die Unterbringung von Sanatorien, Kurheimen und Pensionen langfristig gesichert wird? - Wo sind Flächen auszuweisen für: <ul style="list-style-type: none"> - Kinderkurheime - Pensionen und Kurheime - Kurkliniken - Altenkurheime? 	<p>Zusammenfassung der Kleingruppendiskussionen zu allen Karten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bad Namen soll erhalten bleiben und die Beziehung zum Wesergebirge hergestellt werden. - In Bad Namen sollen Sonderbauflächen vorzusehen werden. - Rundwanderwege und Standorte von Parkplätzen müssen aufeinander abgestimmt werden. - Die Freizeitanlage der Stadt muß mit der Planung des Kreises im "Großen Meserbogen" abgestimmt werden. - Verkehrsplanung zwischen Stadt und "Großer Meserbogen" muß geprüft werden. - Freizeiteinrichtungen in Costedt sollen zunächst am Ortskern angesetzt werden. - Die Flugplatzgröße soll verringert werden. - "Tramira-Grube" soll als Hafen für den "Großen Meserbogen" genutzt werden. - B-Pläne 3 und 5 Hausberge überwiegend für Sanatorien vorbehalten; - ebenso im Gebiet westlich Glockenbrink. - Weitere Sanatorien im Kurbereich südlich Hoppenstraße/Findeisgrund. - Kiesgrube in Lohfeld der "Wesergesellschaft" - Nutzung prüfen. - Es fehlt ein Familien-Ferendorf: Standort in Lohfeld oder "Großer Meserbogen". - Sondergebiet in Lohfeld - weitere Flächen ausweisen? - Standorte für Feuerwehr, Stadtgärtnerei und städtischen Bauhof: Kiesgrube Lücking oder Schäferhof oder Platte Weide. 	<p>Zusammenfassung der Plenumsdiskussion:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parkplätze und Rundwanderwege müssen aufeinander abgestimmt werden. - Verkehrsanbindung "Großer Meserbogen" sorgfältig untersuchen. - Verbindung der Grünbereiche untereinander soll angestrebt werden. - Sportskätten sollen möglichst in den Ortsteilen, Campingplätze mehr am Rande angesetzt werden. - Der Flugplatz Costedt soll nicht erweitert werden. - Hauptproblem der Schulplanung: Erweiterungsflächen für das Schulzentrum Süd sichern. - Schulentwicklung hat Vorrang vor Kurbereich. - Lohfeld sollte ein Sondergebiet für ein Familiendorf erhalten. - Standorte für Bauhof, Feuerwehr, Post usw. sind zu untersuchen. - Verhältnis freiwillige zu Berufsfeuerwehr überprüfen. - Der Standort für die geplante Reithalle ist insoweit klar, als die Stadt gegen den vorgeschlagenen Standort keine Bedenken erhebt. Weitere Entscheidungen liegen bei der Baugenehmigungsbehörde. - Die Flächen für das Schwimmbad müssen erweitert werden. Benötigt werden Erweiterungsflächen für Liegewiesen und Parkplätze.

PROGRAMMIERUNG U. ABSTIMMUNG DES F - PLANES: INTENSIVTAGUNG VOM 8. UND 9. APRIL 74

1. TAG: SPALTEN 1-4			
1 INFORMATIONSMÄRKTE Inhalt und Darstellung der Einzelbereiche	2 ERLÄUTERUNG DURCH ASK Verbale Information zu den Darstellungen	3 KLEINGRUPPENARBEIT Diskussion mit den TÖB und Politikern	4 PLENUM Diskussion der Kleingruppenergebnisse
<p>KARTE 3: Gemeinbedarfseinrichtungen, vor- handen und geplant.</p> <p>Dargestellt waren:</p> <p>Bauliche Anlagen und Einrichtungen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulen - Jugendheime - Kindergärten - Kindertagesstätten - Hallenbad - Turnhallen - Feuerwehr - Verwaltung - Spielplätze - Sportplätze - Friedhöfe 	<p>Erläutert wurden die bis dato bekannten Standorte und Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen. Insbesondere müssen noch folgende Fragen behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wo sollen kommunale Jugendheime entstehen? - Nach dem STE-Plan fehlt in Hausberge eine Kampfbahn Typ C mit Nebenanlagen, Standortvorschlag ASK: Zwischen Hallenbad und Realschule. - Sollen Bolzplätze angelegt werden? - Soll ein Zentralfriedhof angelegt werden? - Sollen Flächen für einen zentralen Bahnhof in Verbindung mit zentraler Feuerwehr und Stadtgärtnerei ausgewiesen werden? <p>Schulen:</p> <p>Es besteht ein Teilschulentwicklungsplan für den nördlichen Stadtbereich, ferner ein Auftrag zur Aufstellung eines Gesamtschulentwicklungsplanes durch die Verwaltung sowie Aussagen seitens der ASK im STE-Plan. Voraussetzung für die Aufstellung des F-Plans: Abgeschlossene Schulentwicklungsplanung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtgärtnerei: Zwischen Hauptstraße und B 48c. - Standort für Postamt: Am "Schäferhof" (nicht wie im B-Plan). - Hauptgasleitung im Süden von Holtrup eintragen. - Auskiesung in Neesen (Fa. Vogt) darstellen. - Grenze B-Plan Nr. 9 überprüfen. - Verbindung zu Niedersachsen: Höckersaue - Bad Nannen. Kontakt zur Fürstlichen Hofkammer in Bückeburg. - Feuerwehrgenäte- und Dorfgemeinschaftshaus Wülpe fehlt in Karte 3; - desgl. Jugendherberge Wülpe. - Steinbrüche "Meyer" und "Kehmert" sind nicht dargestellt. - Gemeinbedarfsfläche für Kirchenzentrum in Neesen fehlt. - Auskiesungsflächen: Vorhanden - genehmigt - geplant? - Erweiterung der Kiesgrube "Am Trockenbusch" als Ruhezone für freilebende Wasservögel. - Abstimmung mit Rinteln wegen Freizeitentwicklung. - Freizeitanlage Eisbergen: Auskiesung Trockenbrink. - Standortvorschläge für Reithalle: Eisbergen: Hof an der M 98, Bempohl/Amser Ost/Schmedlevin. - Standort für die Reithalle ist falsch. - B-Plan für Reithalle ist erforderlich. - B-Plan für Reithalle ist nicht erforderlich - Wald nicht aus der Stadt herausdrängen, sondern so weit wie möglich hereinholen. - Schwimmbad-Freifläche auch nach Süden. - Friedhofserweiterung in Lohfeld-Hamholz? 	<ul style="list-style-type: none"> - Im Flächennutzungsplan sollten Flächen für Kleingärten ausgewiesen werden, z. B. auf rekultivierten Auskiesungsflächen (Beispiel Stadt Minden). - Die Frage der Erweiterung vorhandener bzw. Erschließung neuer Friedhofsflächen wird erörtert. - Erholungsfunktionen sollen Vorrang haben vor Sondergebieten für die Bundeswehr. - Zwei neue Kindergärtenstandorte in Nannen und Lerbeck sollen ausgewiesen werden. - Bei Erweiterung des Badezentrums auf Konfikt mit Landschaftsschutz und Forstamt achten. - Öffentliche Grünflächen sollen im Rahmen der Kur- und Erholungsflächen und des Kurparks angelegt werden. - Für die "Gotteshütte" soll eine kleine Erweiterungsfläche vorgesehen werden.



PROGRAMMIERUNG U. ABSTIMMUNG DES F - PLANES : INTENSIVTAGUNG VOM 8. UND 9. APRIL 74

1. TAG: SPALTEN 1-4

1 INFORMATIONSMÄRKTE Inhalt und Darstellung der Einzelbereiche	2 ERLÄUTERUNG DURCH ASK Verbale Information zu den Darstellungen	3 KLEINGRUPPENARBEIT Diskussion mit den TÖB und Politikern	4 PLENUM Diskussion der Kleingruppenergebnisse
		<ul style="list-style-type: none"> - Friedhof Vennebeck erweitern zum Zentralfriedhof? - Vorhandene Friedhöfe als Parks gestalten. - Freizeit-Schrebergärten - gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sichern. - Standort Jugendkurheim Holzhausen Fideishöhe, gute Verbindung zum "Großen Weserbogen" und zum Schwimmbad. - Standort Altenheim evtl. im Hausberger SO-Gebiet. - Ersatzfläche für Camping-Platz Barkhausen (durch Ausbau B 61 n) - Freizeitfläche in Holtrup vergrößern. - "Blauer See" aktivieren als Erholungs-gelände. 	

2. TAG: SPALTE 5

5

PLANUNGSAUSSCHUSS

Beschlußempfehlungen an den Rat

Kur- und Erholung Die Ausweisung des Erholungsgebietes "Großer Weserbogen" wird mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan geregelt. Die Bebauungspläne Costedt 1 und 2 in diesem Gebiet werden mit dem vorgenannten Bebauungsplan aufgehoben (s. Punkt 1).

Das frühere Bad Nannen ist als Sondergebiet auszuweisen. Der Umfang des Gebietes soll von der ASK geprüft und vorgeschlagen werden. Im übrigen wird auf einen verbindenden Grüngürtel zwischen Bad Nannen und dem Wesergebirge Wert gelegt.

Der Standort eines Familienferiendorfes in Lohfeld im Bereich der Kiesgrube Wesergesellschaft soll von der ASK zusammen mit der Verwaltung (Amt für Fremdenverkehr und Wirtschaftsförderung und dem Tiefbauamt) bezüglich Standortgunst und wegen der Abwasserfrage untersucht werden. Das Ergebnis soll bei der nächsten Beratung des Flächennutzungsplanes bekannt gegeben werden.

Ein Sondergebiet für Freizeiteinrichtungen wird in Lohfeld (Ponyhof und Umgebung) vorgeschlagen.

Der vom Reitverein gewünschte Standort für eine Reithalle südlich des Papengründweges wird akzeptiert. Die Zustimmung wird jedoch daran geknüpft, daß über die zu bereitenden Wege Festsetzungen mit dem Reitverein getroffen werden (Tendenz: Ausreiten nach Süden). Die mit dem künftigen Kurbereich in Verbindung stehenden Wege sollen nicht benutzt werden. Vom Reitverein wird daher ein Plan über die zu bereitenden Flächen und Wege erbeten.

Für die Anlage von Campingplätzen wird der "Große Weserbogen" vorgesehene, darin soll sich auch die Ersatzfläche für den Campingplatz in Barkhausen befinden, der durch den Bau der B 61 n entfällt.



WEITERE ABSTIMMUNG N. DER INTENSIVTAGUNG

7

POLITISCHE GREMIEN

Weitere Beschlüsse durch Ausschuss und Rat

Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Porta Westfalica am 1. Juli 1974

Kur- und Erholungs- sowie Gemeinschaftseinrichtungen

1. Kur und Erholung

Großer Weserbogen

Die Wochenend- und Ferienerholungsanlage im großen Weserbogen ist im Flächennutzungsplanentwurf noch nicht ausgewiesen worden. Der durch den Kreis Minden-Lübbecke in Aufstellung befindliche B-Plan wird, sobald der Planungszustand es zuläßt, für die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes übernommen.

Bad Nannen

Die Größe der auszuweisenden Sonderbaufläche wird auf das ehemalige Grundstück des Bades beschränkt.

Familiendorf Lohfeld

Vorläufig soll dafür kein Standort ausgewiesen werden. Möglicherweise bietet sich später das Gelände der jetzigen Kiesgrube "Wesergesellschaft" an. Rekultivierungsplan und -arbeiten sollen abgearbeitet werden.

Freizeiteinrichtungen in Lohfeld-Hausberge

Flächen hierfür sind im Vorentwurf am südlichen Rand des Wesergebirges (Ponyhof Lohfeld) und Oberer Frettholzweg (Ausflugsziel) und Ausgangspunkt für Wanderungen im Wesergebirge) vorgesehen; genaue Nutzung muß festgelegt werden.

Kurpark

Neben dem innerstädtischen Kurgarten ist im Flächennutzungsplan auch die Kurpromenade auszuweisen und durch weitererentwickelte Planzeichen entsprechend der Planzeichenverordnung Gem. S 2 Abs. 2 darzustellen. Die genaue Nutzung



F - PLAN ENTWURF

8

DARSTELLUNG IN F-PLAN zur offiziellen Anhörung der TÖB

Die Erläuterungen zum F-Planentwurf zur Sitzung des Planungsausschusses am 1. Juli 1974 sind diesem Bericht als Anlage beigegeben (s. Anlage "Sitzungsvorlage mit Erläuterungen zum Vorentwurf").

Die weitere Ausarbeitung des F-Planentwurfes folgte den Beschlüssen des Bau- und Planungsausschusses vom 1. Juli 1974 (s. nebenstehend Spalte 7) sowie den zusätzlichen Änderungsbeschlüssen des Rates.

Folgende wesentliche Berichtigungen, Änderungen und Ergänzungen auf Grund weiterer Ausschuß- und Ratsbeschlüsse wurden nach dem 1. Juli 1974 in den F-Planentwurf übernommen:

Vorbemerkung

Das Wochenend- und Ferienerholungsgebiet Großer Weserbogen Minden/Costedt ist nach Absprache mit dem Kreis im F-Planentwurf nur in seiner Begrenzung dargestellt worden mit dem Vermerk:

'Planungsraum für das "Wochenend- und Ferienerholungsgebiet Großer Weserbogen Minden/Costedt". Die Festsetzung der Nutzung erfolgt durch Bebauungspläne.'

Barkhausen

Das als Abgrabungsfläche dargestellte Gebiet soll nach der Auskiesung rekultiviert und Erholungsanlage werden.

Hausberge

Zwischen Kempstraße und Höhler Weg wird eine nördliche Erweiterungsfläche für den vorhandenen Friedhof ausgewiesen.



2. TAG: SPALTE 5

5

PLANUNGSAUSSCHUSS

Beschlußempfehlungen an den Rat

Das Kiesgrubengelände der Wesergesellschaft in Barkhausen mit Verbindung zur Weser soll als Hafen im Rahmen der Freizeiteinrichtungen genutzt werden.

Die Verwaltung (Amt für Fremdenverkehr und Wirtschaftsförderung) wird gebeten, der ASK einen Plan mit Eintragungen der vorgeesehenen Parkplätze für Rundwanderwege zu übergeben.

Weitere Standorte für Ferieneinrichtungen die sich durch Nutzungsänderung in der Landwirtschaft und auf Grund des angeforderten landwirtschaftlichen Gutachteins ergeben, sind von der ASK zusammen mit der Landwirtschaftskammer und dem Amt für Fremdenverkehr und Wirtschaftsförderung zu prüfen und ggfs. darzustellen.

Gemeinschaftseinrichtungen

Eine Ausweitungsfäche für das Badezentrum Porta Westfalica soll westlich der Anlage angewiesen werden.

Die Ausweisung von Erweiterungsflächen für Schulen erfolgt in Abhängigkeit von dem Schulentwicklungsplan, der z.Zt. von der Verwaltung aufgestellt wird. Der Schul- und Kulturausschuß wird gebeten, sich in Kürze damit zu befassen. Der ASK sind die entsprechenden Flächen von der Verwaltung mitzuteilen.

Eine zentrale Friedhofsanlage ist nicht auszuweisen. Neben den vorhandenen Friedhofsanlagen sind die bekannten Vorratsflächen darzustellen.

Der Standort für eine zentrale Feuerwehr-Stadtgärtnerei und einen Bauhof in Hausberge (Platte Weide) soll von der ASK geprüft werden (Immissionsfunktionen). Zum Standort soll die Feuerwehr von der Verwaltung gehört werden.

Die vorhandenen Jugend- und Altenheime sollen ausgewiesen werden. Neue Standorte werden der ASK von der Verwaltung mitgeteilt.

WEITERE ABSTIMMUNG N. DER INTENSIVTAGUNG

7

POLITISCHE GREMIEN

Weitere Beschlüsse durch Ausschuss und Rat

für diesen Bereich muß in den Erläuterungen zum Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Badezentrum Porta
Erweiterung des vorhandenen Grundstücks in Richtung Westen vorsehen und als Grünfläche/Parkanlage ausweisen.

Waldflächen und Grünanlagen
Der im Bereich Hausberge/Holzhausen vorhandene Waldbestand soll ausnahmslos im Flächennutzungsplan dargestellt werden, besonders im Raum Hausberge. Zu dem Zweck ist noch einmal eine genaue Abstimmung des Flächennutzungsplanentwurfes mit den örtlichen Gegebenheiten erforderlich.

2. Sonderbaugebiete im Raum Hausberge/Holzhausen
Vom Planungsausschuß wird vorgeschlagen folgende Sonderbauflächen auszuweisen und mit ihrer genauen Nutzungsbeschreibung in dem Erläuterungsbericht im Flächennutzungsplan aufzunehmen:

Bereich Tielen
Sonderbauflächen für Sanatorien, Kliniken und Kurheime wie im Vorentwurf ausgewiesen und dazu die übrigen freien Flächen im Bereich des B-Planes Nr. 3

Zwischen Schneckenstrasse und Realschulgrundstück Sonderbaufläche auf der gesamten freien Fläche.

Grundstück Kurheim Schrader

Grundstück Familienkurheim in Holzhausen (Müttererholungsheim)

Hoppenstrasse gegenüber der Grundschule Sonderbaufläche für ein Altenheim; die im Vorentwurf ausgewiesene Fläche ist um 2 Parzellen an der süd-ost-Seite zu kürzen und entsprechend an der nord-west-Seite zu vergrößern

F-PLAN ENTWURF

8

DARSTELLUNG IN F-PLAN

zur offiziellen Anhörung der TÖB

Der nördliche Teil des Baugebietes Kiekenbrink wird als Sonderbaufläche ausgewiesen. Zweckbestimmung: Sanatorien mit Ausbildungsstätten und Wohnungen.

Die vorgesehene Kurpromenade ist im Plan dargestellt worden. Art der Nutzung: parkartig gestaltete Kurpromenade mit Wohnbebauung.

Am Thiellofen wird eine größere Sonderbaufläche ausgewiesen. Zweckbestimmung: Ausbaugbiet für Sanatorien, Kliniken, Pensionen.

Die ursprünglich vorgesehene Gemeinbedarfsfläche für eine Schulerweiterung an der Hoppenstrasse entfällt zum großen Teil und wird als Waldfläche ausgewiesen.

Für das ursprünglich als Sonderbaufläche vorgesehene Grundstück auf dem Glockenbrink zwischen Sportplatz und Schule soll eine Gemeinbedarfsfläche für Schulerweiterung (Großturnhalle mit Nebenfläche) ausgewiesen werden.

Für das Badezentrum im Stadtbezirk Hausberge ist im Vorentwurf zum Flächennutzungsplan eine Erweiterung nach Westen in Form einer öffentlichen Grünfläche vorgesehen worden. Nach Rücksprache mit dem Forstamt in Minden erscheint es zweckmäßig, diese Erweiterungsfläche als parkartige Wald- und Grünfläche vorzusehen, im Erläuterungsbericht als solche zu beschreiben und im Plan als solche darzustellen. Für dieses Gebiet wird eine Rodungsgenehmigung nur sehr schwer zu erwirken sein und es soll deshalb versucht werden, die Waldfläche in wesentlichen Teilen zu erhalten, sie jedoch durch Auflichten als Erweiterungsfläche für die Badeanlage nutzbar zu machen.



<p>2. TAG: SPALTE 5</p>	<p>5</p> <p>PLANUNGS-AUSSCHUSS Beschlußempfehlungen an den Rat</p>	<p>6</p> <p>TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE Weitere Termine und Abstimmungen</p>	<p>7</p> <p>POLITISCHE GREMIEN Weitere Beschlüsse durch Ausschuss und Rat</p>	<p>F-PLAN ENTWURF</p>
<p>8</p> <p>DARSTELLUNG IN F-PLAN zur offiziellen Anhörung der TÖB</p>				
<p>Gut. Wiedigenstein Am Südrhang des Wiedengebirges im Bereich des Gutes Wiedigenstein ist eine Sonderbaufläche ausgewiesen worden. Zweckbestimmung: Kur, Freizeit, Erholung.</p> <p>Sonderbaufläche für das Haus des Kurgastes entsprechend B-Plan Nr. 1 "Ortskern Hausberge"</p> <p>Sonderbaufläche im Bereich des Hotels Kaiser Friedrich</p> <p><u>3. Gemeinschaftseinrichtungen</u></p> <p>Schulen Vorgesehen ist lt. Vorentwurf eine Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche des Realschulgrundstückes in Hausberge des Schulgrundstückes in Neesen und des Schulgrundstückes in Lerbeck (für einen Verbindungsweg zwischen den beiden Schulgrundstücken der Hauptschule und des neuen Schulzentrums).</p> <p>Standort für eine kombinierte Einrichtung Polizei, Rettungsdienst, Post und Feuerwehr Hierfür wird eine Fläche an der unteren Hauptstrasse in der Nähe Einmündung Hoppenstrasse vorgeschlagen. Die mögliche Lage soll von der ASK auch im Hinblick auf den B-Plan Nr. 1 "Ortskern Hausberge" untersucht werden.</p> <p>Übrige Gemeinschaftseinrichtungen die Flächen sind aus den alten Flächenutzungsplänen in den Vorentwurf übernommen worden. Über die genaue Lage und Größe soll noch eine Abstimmung zwischen ASK und Verwaltung erfolgen. Alle vorgesehenen Gemeinschaftseinrichtungen nach Planzeichenverordnung darstellen, besonders in WA-Gebieten.</p> <p>Der Beschluß zu den vorstehenden Ergänzungen und Änderungen zu Abschnitt 3. Kur- und Erholung sowie Gemeinschaftseinrichtungen ergeht einstimmig.</p>				

Z u s a m m e n s t e l l u n g

der Ergänzungen und Änderungen, die nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange bei der weiteren Flächennutzungsplanbearbeitung zu berücksichtigen sind:

Träger öffentl. Belange	Ergänzungen und Änderungen, die in den Flächennutzungsplanentwurf übernommen wurden	Beschluß des Planungsausschusses	Beschluß des Rates	Bemerkungen
1. Landesplanungsgemeinschaft 1.1 Wohnsiedlg. Gewerbe- flächen	<p>1 <u>Stadtteil Hausberge/Holzhausen</u></p> <p>2)Ausgewiesene Wohnbauflächen südlich)der Sandstr. entfallen; wird land-)wirtschaftl. genutzte Fläche</p> <p>3 Ausgewiesene Wohnbaufläche zw. Park- str., Südkamp u. Tieberken entf. (i.M. 100 m östlich Tieberken); wird landwirtschaftl. genutzte Fläche.</p> <p>4 Grünfläche zw. Hoffenstr., Schnecken- str. u. Hoher Brink wird Wohnbau- fläche.</p>	7.4.75 ↓	21.4.75 ↓	Den Beschlüssen liegt das Protokoll über die Abstimmung mit der Landesplanungsgemeinschaft und gleichzeitig dem Kreis Minden vom 27. 3. 1975 zugrunde. Die von den Bezirksausschüssen beschlossenen Anregungen zum Flächennutzungsplanentwurf waren neben der Stellungnahme der Landesplanungsgemeinschaft ebenfalls Grundlage für die erfolgte Abstimmung.

Träger öffentl. Belange	Ergänzungen und Änderungen, die in den Flächennutzungsplanentwurf übernommen wurden	Beschluß des Planungsausschusses	Beschluß des Rates	Bemerkungen
5	<p><u>Stadtteil Barkhausen</u> Wohnbaufläche nördlich der Straße "Unter dem Berge", soweit sie mehr als eine Bautiefe westlich des Jägerweges liegt, entfällt; wird landwirtschaftl. genutzte Fläche</p>	7. 4. 75	21. 4. 75	Über diese Fläche soll in der ersten Sitzung des Planungsausschusses nach den Sommerferien noch einmal beraten werden.
6	<p><u>Stadtteil Vennebeck</u> Gewerbefläche zwischen B 482 und K 3040 wird nicht dargestellt;</p>			
7	<p>dafür Gewerbefläche zwischen K 3026 und Bakeweg in ca. 300 m nach Osten ausdehnen.</p>			
8	<p>östlich der Weberstraße eine Bautiefe in den Ordnungsbereich einbeziehen.</p>			
9	<p>Nördlich der Moltkestr. (zwischen Bahn u. Friedhofstr.) eine Bautiefe in den Ordnungsbereich einbeziehen.</p>			

Träger öffentl. Belange		Ergänzungen und Änderungen, die in den Flächennutzungsplanentwurf übernommen wurden	Beschluß des Planungsaus.	Beschluß des Rates	Bemerkungen
	10	<u>Stadtteil Holtrup</u> Ordnungsbereich wird verkleinert, die Fläche nördlich der Straße Oberloh entfällt;	7. 4. 75	21. 4. 75	
	11	dafür wird der Bereich westl. des alten Ortskernes bis zur Arndstraße mit in den Ordnungsbereich einbezogen.			
	12	<u>Stadtteil Möllbergen</u> Der Ordnungsbereich östlich des Ortskernes, zwischen Rodderstraße und "Auf den Höfen" entfällt.			
	13	<u>Stadtteil Veltheim</u> Westlich der Mühlenstraße, zw. Arkstraße und Am Lohne wird eine Bautiefe zu Wohnbaufläche genommen.			
	14	Östlich der Robert-Franke-Str. wird eine Bautiefe zur Wohnbaufläche genommen.			
	15	<u>Stadtteil Kleinenbr./Mülpke</u> Straße Am Plaß erhält beiderseits eine Bautiefe Wohnbaufläche.			


Träger öffentl. Belange		Ergänzungen und Änderungen, die in den Flächennutzungsplanentwurf übernommen wurden	Beschluß des Planungsausschusses	Beschluß des Rates	Bemerkungen
	16	entlang der Lilienstraße wird auf der Südseite eine Bautiefe als Wohnbaufläche ausgewiesen (vervollständigt).	7. 4. 75	21. 4. 75	
	17	Nördlich der Straße Am Winkel wird der vorhandene Ansatz der Wohnbaufläche bis zu einer Bautiefe erweitert.			
	18	<u>Stadtteil Narren</u> Die Flächen im südlichen Teil des Ortskernes, "Auf dem Rotte", südlich der Straße "Zwischen den Gärten" und Eggeweg wurden vom Ordnungsbe- reich ausgenommen.			Die Teilfläche südl. des Eggeweges, die zum Beb.-Plan "Kalkstraße" gehört bleibt im Ordnungsbereich; der Beb.-Plan wird im Einvernehmen mit der Landesplanungsgemeinschaft weiter verfolgt.
	19	<u>Stadtteil Lerbeck</u> Östlich des Ortskernes Lerbeck wird die Begrenzung der Bauflächen zur Begradigung um ca. 40 m nach Osten verlegt (zw. Bruchstraße und Lehmberg).			
	20	Die Baufläche "Im Horn" wird nach Osten hin erweitert eine Flurstücksbreite.			Zusätzlicher Planungsausschußbeschluß im Zusammenhang mit Auskiesungsfläche vom 16. 6. 1975.

Träger öffentl. Belange		Ergänzungen und Änderungen, die in den Flächennutzungsplanentwurf übernommen wurden	Beschluß des Plannungsaus.	Beschluß des Rates	Bemerkungen
1.2 Sonderbauflächen	21	<p><u>Stadtteil Hausberge/Holzhausen</u></p> <p>Im oberen Wiesengrund wird ein großes Gebiet als Sonderbaufläche für Sanatorium dargestellt</p>	7. 4. 75	21. 4. 75	<p>In den Beschlüssen wird auf die vorzunehmende Abstimmung mit der Landesplanungsgemeinschaft und gleichzeitig mit dem Kreis Minden-Lübbecke verwiesen; siehe dazu Protokoll vom 18. April 1975.</p>
	22	<p>Die Sonderbaufläche am Südhang des Mesergebirges, östlich Frettholzweg entfällt.</p>			
	23	<p>Die Sonderbaufläche am Kiekenbrink wird ausgewiesen.</p>			<p>Der Zuschritt der Fläche am Kiekenbrink wird so geändert, daß sie als Baugefläche für eine größere Anlage brauchbar ist.</p>
	24	<p>Die Sonderbaufläche auf der Wiebehowe (Grundstück Tacke/Krüger) entfällt. Entlang der Hoppenstraße wird eine Bautiefe für Wohnbebauung vorgesehen (ca. 3 Bauplätze).</p>			
	25	<p><u>Stadtteil Lohfeld</u></p> <p>Sonderbaufläche Ponyhof am Südhang des Mesergebirges entfällt.</p> <p><u>Stadtteil Barkhausen</u></p>			<p>Gegen die Sonderbaufläche Meddigenstein in Barkhausen wurden von den Trägern öffentl. Belange allseitig Bedenken erhoben. Sie soll entfallen. Im Protokoll wurde das Abstimmungsergebnis nicht festgehalten;</p>

Träger öffentl. Belange		Ergänzungen und Änderungen, die in den Flächennutzungsplanentwurf übernommen wurden	Beschluß des Planungsaus.	Beschluß des Rates	Bemerkungen
		zu Stadtteil Barkhausen:	7. 4. 75	21. 4. 75	vorerst Ausweisung; Entscheidung nach Offenlegung des Flächennutzungsplanes.
2. Regierungspräsident Detmold		Keine Stellungnahme; nur informativ beteiligt.			
3. Kreis Minden-Lübbecke	26	Darstellung der Wohnbauflächen, Gewerbeflächen und Sonderbauflächen gemäß Abstimmungen mit der Landesplanungsgemeinschaft am 27. 3. 1975 u. 18. 4. 1975			
	27	<u>Stadtteil Hausberge/Holzhausen</u> Eintragung des "Wasserschutzgebietes ohne Zone". Die Legende auf dem Plan muß entspr. ergänzt werden.			Zu Pkt. 5 der Stellungnahme des Kreises Minden-Lübbecke
	28	<u>Stadtbezirk Barkhausen</u> Berichtigung der Abtragungsgrenze entspr. den zwischenzeitlich erteilten Genehmigungen. <u>Stadtteil Veltheim</u> Ausbeutungsfläche im Bereich der Kiesgruben Brinkmeyer/Edler wird entspr. der Abtragungsgenehmigung korrigiert (teilweise reduziert).			5.12: wurde im Plan bereits berücksichtigt bzw. liegt außerhalb des Geltungsbereiches, 5.13: wurde bereits berücksichtigt, 5.14: gegenstandslos, 5.15: wurde bereits berücksichtigt bzw. weicht von d. Abtragungsgenehmigung ab.

Träger öffentl. Belange		Ergänzungen und Änderungen, die in den Flächennutzungsplanentwurf übernommen wurden	Beschluß des Planungsausschusses	Beschluß des Rates	Bemerkungen
	29	<u>Stadtteil Veltheim</u> Kiesgrube Bockshorn an der Weser, wie vor.	7. 4. 75	21. 4. 75	
	30	<u>Stadtteil Eisbergen</u> Kiesgrube Eggersmann, rechtes Weserufer, wie vor.			
	31	<u>Stadtteil Eisbergen</u> Kieswerk Frankenfeld, rechtes Weserufer, wie vor.			
	32	<u>Stadtteil Eisbergen</u> Kieswerk Eggersmann, linkes Weserufer, wie vor.			
	33	<u>Stadtteil Eisbergen</u> Kieswerk Dreyer u. Fell, wie vor.			
4. Gewerbeaufsichtsamt Minden	34	<u>Stadtteil Barkhausen</u> Die Fläche nördlich der Bahn und westlich der Portastr. wird als Außenbereich ausgewiesen.	↓		
	35	Ausweisung der Fläche zw. Portastr. u. Gewerbegebiet als MI-Gebiet mit Nutzungsbeschränkung in der Weise, daß die weitere Wohnbebauung unterbleibt; Erläuterungsbericht ergänzen;	↓		Alle GI-Flächen und GE-Flächen mit Nutzungsbeschränkungen (GE-N, GI-N) sind im Erläuterungsbericht hinsichtlich den Einschränkungen zu erläutern.

Träger öffentl. Belange		Ergänzungen und Änderungen, die in den Flächennutzungsplanentwurf übernommen wurden	Beschluß des Planungsaus.	Beschluß des Rates	Bemerkungen
	36	<p><u>Stadtbezirk Lerbeck/Neesen</u> Im Bereich des Bebauungsplanes 4/3 Lerbeck/Neesen sind die Darstellungen des Bebauungsplanes zu übernehmen; GI-Flächen mit Nutzungsbeschränkung (GI-N) ausweisen und Erläuterungsbericht entsprechend ergänzen.</p>	7. 4. 75	21. 4. 75	
5. Staatshochbauamt		<p><u>Stadtbezirk Veltheim</u> Ausweisung der Fläche am Kraftwerk nicht als GI, sondern als S0 für Versorgungsanlagen; außerdem Schutz-zonen eintragen.</p>			
6. Staatl. Amt f. Wasser- und Abfallwirtschaft		Keine Einwendungen			

Träger öffentl. Belange		Ergänzungen und Änderungen, die in den Flächennutzungsplanentwurf übernommen wurden	Beschluß des Planungsausschusses	Beschluß des Rates	Bemerkungen
7. Landeskonservator	39 40	Das Baudenkmal Rothenhoff wird eingetragen. In der Legende werden die Planzeichen für Bau- und Bodendenkmale unter "Nachrichtliche Übernahmen" aufgeführt.	7. 4. 75	21. 4. 75	Dem Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wird eine Liste der Bau- und Bodendenkmale beigefügt.
8. Staatl. Vertrauensmann f. vorgeschichtl. Bodendenkmälertümer	41 42	Planausweisungen und Text im Erläuterungsbericht S. 11 werden in Übereinstimmung gebracht. Stadtteil Barkhausen zusätzliches Planzeichen für Bodendenkmal  für Wittekindsburg. Stadtteil Namen Planzeichen für Bodendenkmal ("Nammer Bager") wird geändert die Flächendarstellung entfällt (Kartierung liegt nicht vor).			
9. Landwirtschaftskammer	43	Stadtteil <u>Kleinenbramen/Wülpk</u> Fläche im Dorfkern, zwischen Wülpk Str. und Lautenweg wird M-D-Gebiet.			

Träger öffentl. Belange		Ergänzungen und Änderungen, die in den Flächennutzungsplanentwurf übernommen wurden	Beschluß des Planungsausschusses	Beschluß des Rates	Bemerkungen
10. Westfälischer Landwirtschaftsverband		Keine eigene Stellungnahme; Hinweis auf Landwirtschaftskammer	7. 4. 75	21. 4. 75	
11. Amt für Agrarordnung					Vom Amt für Agrarordnung wurde ein Fachbeitrag für den gesamten Bereich der Stadt erstellt, der bei den Beratungen hinzugezogen wurde.
12. Arbeitsamt Herford		Keine Stellungnahme.			
13. Industrie- u. Handelskammer					Stellungnahme bis zur Beratung noch nicht eingegangen. Die Stellungnahme zum Stadtentwicklungsplan wurde bei der Programmierung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.
14. Handwerkskammer		Keine Planänderung.	↓	↓	Anregungen und Bedenken müssen teilweise bei der Aufstellung der Bebauungspläne berücksichtigt werden.

Träger öffentl. Belange		Ergänzungen und Änderungen, die in den Flächennutzungsplanentwurf übernommen wurden	Beschluß des Planungsaus.	Beschluß des Rates	Bemerkungen
15. Bundespost	44	Stadtteil Barkhausen Planzeichen und Gemeinbedarfsfläche für Post entfällt.	7. 4. 75	21. 4. 75	
	45	Eintragung einer Gemeinbedarfsfläche für Post (Edelweißstr.)			
16. Bundesbahn		Keine Planänderung.			
17. Landesstraßenbauamt	46	Stadtteil Lerbeck/Neesen Die B 482 ist fertiggestellt und als Bestand einzutragen.			
18. Landesstraßenbauamt	47	Stadtteil Holtrup; Die geplante Umgehung der L 778 ist nur als Achse darzustellen; Legende ergänzen			
19. Autobahnamt Hamm	48	Stadtteil Hausberge/Holzhausen Die geplante L 780/L 865 ist nur als Achse darzustellen; Legende ergänzen.			
	50	Stadtbezirke Hausberge/Holzhausen, Kleinenbr./Wülpke, Lerbeck/Neesen, Barkhausen, Vennebeck, Nammen; Eintragung von anbaufreien Strecken (durch grüne Begleitstreifen).			

Für die Träger öffentlicher Belange unter Ziffer 17. bis 19. hat der Landschaftsverband in Münster Stellung genommen.

Träger öffentl. Belange		Ergänzungen und Änderungen, die in den Flächennutzungsplanentwurf übernommen wurden	Beschluß des Planungsauss.	Beschluß des Rates	Bemerkungen
20. Ruhrgas-AG	51 51a	Stadtteil Kleinenbremen Trassenführung der Gasleitung korregieren. Stadtteil Nannen Trassenführung der Gasleitung korregieren.	7. 4. 75	21. 4. 75	
23. Bergamt Hamm		Keine Planänderung			
24. Wasser- und Schifffahrtsdirektion Hannover		Stadtteile Hausberge/Holzhausen, Costedt, Veltheim, Eisbergen,			Stellungnahme der Wasser- und Schifffahrtsdirektion zum Teilflächennutzungsplan Großer Weserbogen.
25. Wasser- und Schifffahrtamt Minden	52	Trassen für Weserregulierung eintragen;			
26. Forstamt Minden	53 54 55 + 56	Stadtteile Hausberge/Holzhs., Veltheim; Aufforstungsflächen eintragen. wie vor. Waldflächen, Grünflächen und Gemeinbedarfsfläche in Abstimmung mit Bebauungsplanentwurf Nr. 3 eintragen.	v	v	

Träger öffentl. Belange		Ergänzungen und Änderungen, die in den Flächennutzungsplanentwurf übernommen wurden	Beschluß des Planungsausschusses	Beschluß des Rates	Bemerkungen
27. Wehrbereichsverwaltung	57 + 58	Stadtteil Lerbeck/Neesen Die Sonderbaufläche entfällt, wird teilweise als Wald- bzw. Grünfläche ausgewiesen mit Randeinfassung als Schutzbereich; Legende ergänzen.	7. 4. 75	21. 4. 75	
28. Stadt Minden		Keine Stellungnahme			
29. Stadt Bad Oeynhaus	59	Quellenschutzgebiet im Raum Großer Weserbogen ausweisen.			Stellungnahme zum Teilbebauungsplan Großer Weserbogen.
30. Stadt Vlotho)			
31. Gem. Kalletal)			
32. Stadt Rinteln) Keine Planänderungen			
33. Samtgemeinde Eilsen)			
34. Stadt Bückeburg)			
35. Stadtheimatspfleger		Keine Planänderungen	↓	↓	Vergl. dazu die Beschlüsse zu Ziffer 3, 9 und 26

Träger öffentl. Belange		Ergänzungen und Änderungen, die in den Flächennutzungsplanentwurf übernommen wurden	Beschluß des Planungsaus.	Beschluß des Rates	Bemerkungen
36. Kirchengemeinde Hausberge	60	Stadtteil Hausberge/Holzhausen Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für ev. Gemeindezentrum am Heerweg.	7. 4. 75	21. 4. 75	
37. Kirchengemeinde Holzhausen) Keine Planänderungen			
38. Kirchengemeinde Holtrup))			
41. Kirchengemeinde Veltheim	61	Stadtbezirk Veltheim Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für ein Gemeindezentrum am Sprengelweg			
42. Kirchengemeinde Eisbergen))			
43. Kirchengemeinde Lohfeld) Keine Stellungnahme			
44. Kirchengemeinde Kleinenbremen))			
45. Kirchengemeinde Nannen					
46. Lerbeck					
47. Neesen					
Kirchengemeinde Lerbeck/Neesen	62	Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für ein ev. Gemeindezentrum			

Träger öffentl. Belange		Ergänzungen und Änderungen, die in den Flächennutzungsplanentwurf übernommen wurden	Beschluß des Planungsauss.	Beschluß des Rates	Bemerkungen
48. Kirchengemeinde Barkhausen	63	Stadtbezirk Barkhausen Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche Kindergarten.	7. 4. 75	21. 4. 75	
49. Ev.-luth. St. Petri-Gemeinde Veltheim		} } } Keine Stellungnahme			
50. Kath. Kirchengem. Hausberge		}			
51. Neupostolische Kirchengem. Hausberge		}			
52. Landeskirchenbauamt in Bielefeld		Siehe Kirchengemeinde Veltheim			
		Ergänzungen und Änderungen aufgrund weiterer Ratsbeschlüsse bzw. Abstimmung mit dem tatsächl. Bestand in der Örtlichkeit			
	64	<u>Stadtbezirk Hausberge</u> Ausweisung einer Sonderbaufläche für ein Kurheim im vorderen Wiesengrund, Flur 3, Flurstück 259, 260, 261;	16. 6. 75	2. 7. 75	

Träger öffentl. Belange		Ergänzungen und Änderungen, aufgrund weiterer Ratsbeschlüsse bzw. Abstimmung mit dem tatsächl. Bestand in der Örtlichkeit			
	65	Ausweisung einer Sonderbaufläche für ein Kurheim im Findelsgrund, Flur 4 II, Flurstück 26,	16. 6. 75	2. 7. 75	
	66	Eintragung der Grenze des Kurbereiches (nach dem Kurortgesetz), Legende auf dem Plan ergänzen;	22. 7. 75		
	67	Eintragung der gesetzlichen Überschwemmungsgrenze im Stadtbezirk Hausberge/Holzhausen,			
	68	wie vor, natürliche Überschwemmungsgrenze;			
	69	Eintragung der Grenze des "Wasserschutzgebietes ohne Zone" im Stadtbezirk Hausberge.			
	70	Ausweisung der Flächen im Stadtkern Hausberge gemäß Bebauungsplan Nr. 1 (Satzung)			Abstimmung erforderlich
	71	<u>Stadtbezirk Lerbeck/Neesen</u> Ausweisung des Schulgrundstückes als Gemeinbedarfsfläche, nicht als 50-Gebiet.			

Träger öffentl. Belange	Ergänzungen und Änderungen aufgrund weiterer Ratsbeschlüsse bzw. Abstimmung mit dem tatsächl. Bestand in der Örtlichkeit	Beschluß des Planungsauss.	Beschluß Rates	Bemerkungen
72	<u>Stadtteil Barkhausen</u> Korrektur der eingetragenen Waldgrenze oberhalb des Philosophenweges wird Grünfläche.			
73	<u>Stadtteil Nammern</u> wie vor, wird landwirtschaftl. genutzte Fläche.			
74	wie vor, wird landwirtschaftl. genutzte Fläche.			ist nur im Planausschnitt Maßst. 1 : 5000 zu ändern.
75	<u>Stadtteil Veltheim</u> Korrektur der Friedhofsfläche entsprechend dem Bestand; Erweiterungsfläche entfällt.			
76	<u>Stadtteil Holtrup</u> Planzeichnen Camping für die vorh. Anlage an der Weser eintragen.			Die Anlage wurde inzwischen bauaufsichtlich genehmigt.
77	<u>Stadtteil Nammern</u> Die im Planausschnitt M. 1 : 5000 eingetragene Neutrassierung der L 1459 n entfällt; sie gehört nicht mehr zum Verkehrskonzept des Landesstraßenbauamtes.			

Träger öffentl. Belange	Ergänzungen und Änderungen aufgrund weiterer Ratsbeschlüsse bzw. Abstimmung mit dem tatsächlichen Bestand in der Örtlichkeit	Beschluß des Planungsauss.	Beschluß Rates	Bemerkungen
	<p><u>Stadtteil Hausbg./Holzhausen</u> Bebaute Grundstücke am Sprengelweg von der Waldfläche abnehmen.</p> <p><u>Stadtteil Hausberge</u> Aufzuforstende Fläche am Sprengelweg eintragen.</p> <p><u>Stadtteil Costedt</u> Übernahme der Ausweisungen des Rahmenplanes (Teilflächennutzungsplanes in den Gesamtplan). Bei der Übernahme sollen die Straßen nicht besonders dargestellt werden.</p>			<p>a) Über die Verkehrsführung im Bereich Großer Weserbogen wird z. Z. ein Gutachten erstellt.</p> <p>b) Die Darstellung muß im einzelnen abgeändert werden, so daß sie mit dem Gesamtplan übereinstimmt, z. B.: Planzeichen für Überschwemmungsgrenzen.</p>
81	<p>Alle Flächen außerhalb der ausgewiesenen Bauflächen und Ordnungsbeiriche sind als landwirtschaftliche Flächen auszuweisen.</p>			

Ergänzung der Legende und der Planzeichen auf dem Flächennutzungsplan entsprechend den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und den Beschlüssen des Planungsausschusses bzw. des Rates der Stadt Porta Westfalica

Es sind folgende Planzeichen in die Legende mit aufzunehmen bzw. zu ändern:

1. Planzeichen für den Bereich der Kurpromenade (Grünfläche mit offener ein- bis zweigeschossiger Bebauung)
2. Planzeichen für die Flächen, die aufgeforstet werden sollen. (Forderung der Forstbehörde nach eindeutiger Ausweisung der Aufforstungsflächen)
3. Planzeichen für GI-N- und GE-N.
4. Planzeichen für Campingplatz.
5. Planzeichen für die Abgrenzung des Kurbereiches (Begrenzung nach dem Kurortgesetz).
6. Planzeichen für die parkartige Waldfläche am Schwimmbad.
7. Planzeichen für die landwirtschaftlich genutzten Flächen (Alle Flächen außerhalb der ausgewiesenen Bauflächen und Ordnungsbereiche müssen als landwirtschaftlich genutzte Flächen ausgewiesen werden).
8. Planzeichen Schutzbereich (kommt in Frage für den Bundeswehrübungsplatz im Stadtteil Lerbeck/Neesen, der als solcher nicht mehr benannt und auch nicht als Sonderbaufläche ausgewiesen werden soll).
9. Text zu den Planzeichen der Naturschutzgebiete ändern;
anstelle "vom Regierungspräsidenten vom Kreis" ist einzutragen:
"laut Landschaftsschutzverordnung des Regierungspräsidenten vom 26. 3 . 71",
"laut Landschaftsschutzverordnung des Kreises Minden-Lübbecke vom 19. 12. 68".

Ergänzung und Änderung des Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplanentwurf aufgrund der Anregungen Träger öffentlicher Belange und der Beschlüsse des Planungsausschusses bzw. Rates der Stadt Porta Westfalica

1. Aufzunehmen in die Erläuterung wären
 - a) die gesetzlichen Grundlagen des Planes,
 - b) Die Verordnungen, Ausführungsbestimmungen und Richtlinien, die bei der Planaufstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden.

2. Dem Erläuterungsbericht sollte ein besonderer Abschnitt zum Thema:
Landschaftsschutz, Landschaftspflege, Naturschutz und Naturdenkmale hinzugefügt werden;
Erläuterung der Ziele, Aufgaben der Landwirtschaft im Rahmen der Landschaftspflege.
Aufzählung der Landschaftsschutzgebiete (Landschaftsschutzverordnungen), Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Naturwaldzellen.
Erläuterung des Landschaftsbildes.

3. Ergänzung des Abschnittes Gemeinschaftseinrichtungen durch Auflistung der Bau- und Bodendenkmale und Ergänzung der Inhaltsübersicht auf Seite 75 (Forderung des Landeskonservators).

4. Erläuterung der Nutzungseinschränkungen bezüglich der verschiedenen Bauflächen, und zwar des GI-N-Gebietes im Stadtteil Lerbeck/Neesen, der GE-N-Gebiete in den verschiedenen Ortsteilen, des Mischgebietes entlang der Portastraße im Bebauungsplangebiet Nr. 2 in der Weise, daß die weitere Wohnbebauung dort eingeschränkt wird und des Dorfgebietes im Ortsteil Costedt entsprechend der Anregung des Gewerbeaufsichtsamtes zum Rahmenplan Großer Weserbogen.
Die betreffenden Nutzungseinschränkungen sowie die Art und Weise der Festsetzungen müssen mit dem Gewerbeaufsichtsamtsamt abgeklärt werden. Für das Dorfgebiet Costedt ist die Klärung erfolgt.
Hier lautet die Nutzungseinschränkung wie folgt.
Die Nutzungseinschränkung soll noch folgende bauliche Entwicklung zulassen:
 - Wohngebäude und Kleinsiedlungen,
 - landwirtschaftliche Nebenerwerbstellen,
 - land- und forstwirtschaftliche Betriebe (diese jedoch ohne besondere störende Silo-, Mast- und Dungeinrichtungen),
 - Gartenbaubetriebe,
 - Einzelhandelsbetriebe,
 - Schank- und Speisewirtschaften,
 - Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
 - Anlagen für die örtliche Verwaltung sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
 - Tankstellen,
 - und ähnliche dem Wochenend- und Ferienerholungsgebiet nicht widersprechende Vorhaben.

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat den Entwurf des Flächennutzungsplanes am 21. April 1975 beschlossen. Die Offenlegung des Flächennutzungsplanes zu jedermanns Einsicht hat nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 1. Dezember 1975 bis 16. Januar 1976 nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes stattgefunden.

Die während der Offenlegungsfrist ordnungsgemäß eingegangenen Anregungen und Bedenken sind vom Rat der Stadt Porta Westfalica in seiner Sitzung vom 3. Mai 1976 beraten und beschlossen worden. Die vollständige Vorlage der Anregungen und Bedenken mit den gemeinsamen Stellungnahmen der ASK als beauftragtem Planer und der Verwaltung sind wegen des erheblichen Umfangs der vorliegenden chronologischen Zusammenstellung nicht beigelegt worden.

Sie befinden sich bei den Akten zum Flächennutzungsplan und können im Bauamt von jedermann eingesehen werden.

Die Änderung aufgrund der Ratsbeschlüsse vom 3. Mai 1976 sind in die Plandarstellung eingearbeitet und auf Seite 51 a dieses Erläuterungsberichtes verkürzt zusammengestellt worden.

Mit Stand vom 10. Juni 1976 erfolgt hiermit die Übergabe des Flächennutzungsplanes als Genehmigungsfassung an die Verwaltung der Stadt Porta Westfalica. Vorbehaltlich der Anforderungen des Herrn Regierungspräsidenten sind damit die Arbeiten zum Flächennutzungsplan abgeschlossen.

Die ASK dankt allen Politikern und Vertretern aus Verwaltung und planungsbeteiligten Stellen für die ergebnisreiche und gute Zusammenarbeit.

Aufgestellt:

A S K

Berlin, den 24. Juni 1976

Jens Krause
- Jens Krause -
Geschäftsführer

Porta Westfalica, den 3. Mai 1976

Der Bürgermeister

Walman



Der Stadtdirektor

[Signature]